

# **Entwurf Jahresabschluss 2018**

## **Teil 1**

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang

## **Lagebericht zum Jahresabschluss 2018**



**Die Oberbürgermeisterin**

Dezernat II – Kämmerei

Druck  
Zentrale Dienste der Stadt Köln

# **Teil 1**

---

- **Bilanz**
- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Anhang**

## **Lagebericht zum Jahresabschluss 2018**

Nachfolgende Teile werden gesondert abgebildet:

Teil 2: Produktbereichsbezogene Darstellung (Teilrechnungen)

Teil 3: Produktgruppen und Produkte mit Zielen und Kennzahlen



## Inhaltsverzeichnis

Bilanz 31.12.2018	5
davon Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen	9
Ergebnisrechnung	11
Finanzrechnung	15
Anhang	17
1. Vorbemerkung	17
2. Bilanz	21
2.1 Aktiva	21
2.2 Passiva	49
2.3 Sonstige finanzielle nicht zu bilanzierende Verpflichtungen	68
Bürgschaften	68
Leasing	68
3. Ergebnisrechnung	69
3.1 Erläuterung der ordentlichen Erträge	69
3.2 Erläuterung der ordentlichen Aufwendungen	74
3.3 Erläuterung des Finanzergebnisses	79
3.4 Nachrichtliche Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen (Zeile 27-31)	80
3.5 Ermächtigungsübertragung	80
4. Finanzrechnung	80
Anlagen	88
Lagebericht zum Jahresabschluss 2018	101
1. Grundlagen	101
2. Rahmenbedingungen	101
3. Analyse der Haushaltswirtschaft	102
3.1 Vermögenslage	102
3.2 Schuldenlage	104

3.3	Ertragslage	105
3.4	Finanzlage	106
3.5	Gesamtbeurteilung	106
4.	Ausblick sowie Chancen und Risiken	107
4.1	Haushaltsplan 2019	107
4.1.1	Ergebnisplan 2019	107
4.1.2	Finanzplan 2019	108
4.2	Reduzierung der Fehlbetragsquoten	109
4.3	Fortentwicklung des Wirkungsorientierten Haushalts	112
4.4	Infrastrukturbedarfsschätzung & Kölner Tragfähigkeitskonzept	113
4.5	Unterstützung regionaler Kooperationen durch die Innovationsgruppe UrbanRural SOLUTIONS	115
4.6	Digitalisierung	115
4.7	Entwicklung in den Beteiligungen	116
4.8	Weitere Entwicklungen	117
5.	Personalbestand und –entwicklung	119
6.	Kennzahlen	121
6.1	Bilanzkennzahlen	121
6.2	Ergebniskennzahlen	123
6.3	Kennzahlenentwicklung 2014 bis 2018	125
7.	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	126
	Übersicht über die Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder	127

## **Bilanz 31.12.2018**

Aktiva (in Euro)	31.12.2018	31.12.2017
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>13.765.735.771,09</b>	<b>13.734.477.867,30</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>15.920.938,46</b>	<b>15.621.344,65</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>7.524.772.835,02</b>	<b>7.493.492.831,01</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.636.314.489,98	1.640.942.338,06
1.2.1.1 Grünflächen	920.971.127,24	918.677.871,93
1.2.1.2 Ackerland	158.779.373,51	170.269.133,08
1.2.1.3 Wald, Forsten	63.490.307,72	61.969.978,26
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	493.073.681,51	490.025.354,79
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	724.713.390,53	720.275.173,48
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	22.533.311,37	24.424.823,54
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	3.077.096,20	3.139.616,16
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	255.395.771,78	239.776.593,35
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	443.707.211,18	452.934.140,43
1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.010.165.860,04	3.060.207.546,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	879.586.177,15	878.461.049,64
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.334.729.658,46	1.355.618.946,15
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	61.602.897,35	61.943.869,72
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.505.007,68	1.523.879,64
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	613.935.269,17	642.474.067,50
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	118.806.850,23	120.185.733,35
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	27.068.361,91	30.530.374,33
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.622.660.046,14	1.589.870.022,10
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	83.489.880,31	70.669.585,90
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.878.949,25	80.607.099,92
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	343.481.856,86	300.390.691,22
<b>1.3. Finanzanlagen</b>	<b>6.225.041.997,61</b>	<b>6.225.363.691,64</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.219.672.217,02	5.283.133.925,22
1.3.2 Beteiligungen	160.479.538,62	151.185.297,94
1.3.3 Sondervermögen	535.372.118,33	533.946.665,23
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	69.509.644,68	69.509.644,68
1.3.5 Ausleihungen	240.008.478,96	187.588.158,57
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	209.289.537,00	150.907.859,59
1.3.5.3 an Sondervermögen	2.143.510,89	2.653.601,28
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	28.575.431,07	34.026.697,70
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>551.367.463,43</b>	<b>582.497.021,47</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>12.946.907,17</b>	<b>13.455.940,11</b>
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>508.474.827,86</b>	<b>538.685.771,41</b>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	447.676.565,54	460.478.736,50
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	43.651.274,17	59.400.074,62
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	17.146.988,15	18.806.960,29
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>107.000,00</b>	<b>9.823.879,65</b>
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>29.838.728,40</b>	<b>20.531.430,30</b>
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>531.632.656,51</b>	<b>523.687.175,94</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>14.848.735.891,03</b>	<b>14.840.662.064,71</b>



Passiva (in Euro)	31.12.2018	31.12.2017
<b>1 Eigenkapital</b>	<b>5.187.677.752,39</b>	<b>5.346.165.689,67</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	5.153.702.673,00	5.228.242.387,02
1.2 Sonderrücklagen	6.147.033,13	6.147.033,13
1.3 Ausgleichsrücklage	150.978.337,66	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-123.150.291,40	111.776.269,52
davon: Jahresfehlbetrag 2018	-83.948.223,26	
Jahresfehlbetrag 2017*	-39.202.068,14	-39.202.068,14
Jahresüberschuss 2016		150.978.337,66
<b>2 Sonderposten</b>	<b>2.862.284.056,56</b>	<b>2.892.622.623,08</b>
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.540.792.219,63	2.558.672.021,56
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	221.671.464,58	240.109.013,71
2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	1.520.616,68	2.020.153,13
2.4 Sonstige Sonderposten	98.299.755,37	91.821.434,68
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>2.974.222.544,14</b>	<b>2.890.975.206,87</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	2.182.679.577,84	2.137.816.751,01
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	211.891.554,48	215.491.017,96
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	11.098.490,31	9.232.789,44
3.4 Sonstige Rückstellungen	568.552.921,51	528.434.648,46
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>3.284.918.750,34</b>	<b>3.158.930.644,50</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.834.366.618,89	1.974.811.396,61
4.2.1 Kredite von verbundenen Unternehmen	978.540,08	871.617,97
4.2.4 Kredite von öffentlichen Bereich	96.841,32	104.996,42
4.2.5 Kredite vom privaten Kreditmarkt	1.833.291.237,49	1.973.834.782,22
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	870.131.693,00	694.134.466,61
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.195.365,43	28.964.121,68
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.478.713,82	85.331.314,42
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	67.286.466,40	6.839.807,45
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	224.957.048,39	179.043.032,16
4.8 Erhaltene Anzahlungen	224.502.844,41	189.806.505,57
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>539.632.787,60</b>	<b>551.967.900,59</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>14.848.735.891,03</b>	<b>14.840.662.064,71</b>

\* Die Verwendung des Jahresergebnisses 2017 kann erst nach Feststellung durch den Rat der Stadt Köln gebucht werden.



**davon Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen**

**Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen\*  
zum 31.12.2018**

**Aktiva (in Euro)**

**Passiva (in Euro)**

	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.2 Sachanlagen			1.1 Allgemeine Rücklage	<b>14.805.201,64 **</b>	14.613.576,84 **
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.4. Jahresüberschuss	<b>1.115.962,69</b>	1.293.377,63
1.2.1.1 Grünflächen	<b>1.080,00</b>	1.080,00	2. Sonderposten		
1.2.1.2 Ackerland	<b>103.402,00</b>	103.402,00	2.1 für Zuwendungen	<b>227.480,98</b>	250.255,71
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.4 Sonstige Sonderposten	<b>68.758.266,74</b>	67.446.923,41
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	<b>822.330,40</b>	837.861,20	3. Rückstellungen		
1.2.2.3 Wohnbauten	<b>59.405.132,86</b>	60.269.958,31	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	<b>68.313,87</b>	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<b>398.443,97</b>	402.148,63	4. Verbindlichkeiten		
1.3 Finanzanlagen			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.3.2 Beteiligungen	<b>9.300.000,00</b>	0,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	<b>958.173,45 ***</b>	986.416,21 ***
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	<b>209.590,39</b>	0,00	4.2.5 von Kreditinstituten	<b>28.615.999,64</b>	29.301.355,94
1.3.5 Ausleihungen			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	<b>46.358,49</b>	181.344,99
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	<b>340.520,51</b>	345.122,13	5. Passive Rechnungsabgrenzung	<b>61,40</b>	17.268,47
2. Umlaufvermögen					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	<b>91.029,90</b>	414.976,11			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	<b>107.000,00</b>	9.792.999,89			
2.4 Liquide Mittel	<b>43.817.288,87</b>	41.922.970,93			
	<b>114.595.818,90</b>	114.090.519,20		<b>114.595.818,90</b>	114.090.519,20

\*\*\* davon Verbindlichkeiten gegen Stadt Köln

**958.173,45**

986.416,21

\* Es handelt sich hier um eine Zusammenfassung der Bilanzdaten der Stiftungen, nicht jedoch um eine Bilanz im Sinne der GemHVO.

Die Darstellung beinhaltet nicht die rechtlich unselbständige Ernst-Wendt-Stiftung. Im Gegensatz zu den anderen rechtlich unselbständigen Stiftungen wird die Ernst-Wendt-Stiftung nach dem Willen des Stifters wie eine GmbH geführt. Deshalb erfolgt ein Ausweis dieser Stiftung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode aktivisch unter den Sondervermögen und passivisch unter den sonstigen Sonderposten.

\*\* Der Betrag der allgemeinen Rücklage der Stiftungen wird in der Bilanz der Stadt Köln unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

\*\*\* Dies sind Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung.

## **Ergebnisrechnung**

## Jahresabschluss 2018

### Ergebnisrechnung (Angaben in Euro)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
	Ergebnis 2017	Plan 2018	fortgeschriebener Plan 2018	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich* Plan / Ist [2] - [5]	Vergleich* fortg. Plan / Ist [3] - [5]
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.319.392.527,21	2.348.715.000,00	2.351.319.244,76	0,00	2.304.868.042,70	-43.846.957,30	-46.451.202,06
2 + Zuwendungen und allg. Umlagen	846.234.688,00	798.562.034,36	808.869.721,77	0,00	837.884.817,32	39.322.782,96	29.015.095,55
3 + Sonstige Transfererträge	95.758.153,86	75.248.007,99	81.468.368,81	0,00	82.592.318,39	7.344.310,40	1.123.949,58
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	274.086.075,37	321.374.105,42	333.304.945,34	0,00	301.857.161,69	-19.516.943,73	-31.447.783,65
5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte	85.226.842,83	85.697.704,15	87.688.367,96	0,00	89.652.393,65	3.954.689,50	1.964.025,69
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	440.250.621,63	531.539.374,79	527.152.760,45	0,00	483.576.994,30	-47.962.380,49	-43.575.766,15
7 + Sonstige ordentliche Erträge	225.985.820,85	217.126.864,75	233.902.975,03	0,00	259.582.283,02	42.455.418,27	25.679.307,99
8 + Aktivierte Eigenleistungen	1.618.643,00	5.471.952,40	5.471.952,40	0,00	0,00	-5.471.952,40	-5.471.952,40
9 + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.493.133,56	1.493.133,56	1.493.133,56
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>4.288.553.372,75</b>	<b>4.383.735.043,86</b>	<b>4.429.178.336,52</b>	<b>0,00</b>	<b>4.361.507.144,63</b>	<b>-22.227.899,23</b>	<b>-67.671.191,89</b>
11 - Personalaufwendungen	972.063.845,03	1.012.713.797,67	1.013.476.793,98	0,00	991.369.814,62	21.343.983,05	22.106.979,36
12 - Versorgungsaufwendungen	66.330.125,46	64.331.400,00	64.331.400,00	0,00	56.557.881,16	7.773.518,84	7.773.518,84
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	546.128.985,78	583.231.103,67	614.516.618,02	26.561.698,20	533.097.170,55	50.133.933,12	81.419.447,47
14 - Bilanzielle Abschreibungen	181.743.040,82	187.233.942,83	187.265.442,61	0,00	191.384.649,27	-4.150.706,44	-4.119.206,66
15 - Transferaufwendungen	1.733.766.078,68	1.811.336.190,37	1.850.108.494,32	7.338.700,52	1.789.259.733,32	22.076.457,05	60.848.761,00
16 - Sonstige ordentl. Aufwendungen	824.016.288,01	819.820.488,89	848.500.806,20	7.123.711,86	895.528.743,09	-75.708.254,20	-47.027.936,89
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.324.048.363,78</b>	<b>4.478.666.923,43</b>	<b>4.578.199.555,13</b>	<b>41.024.110,58</b>	<b>4.457.197.992,01</b>	<b>21.468.931,42</b>	<b>121.001.563,12</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (10 und 17)</b>	<b>-35.494.991,03</b>	<b>-94.931.879,57</b>	<b>-149.021.218,61</b>	<b>-41.024.110,58</b>	<b>-95.690.847,38</b>	<b>-758.967,81</b>	<b>53.330.371,23</b>
19 + Finanzerträge	90.439.818,32	83.630.256,19	86.264.363,94	0,00	95.234.474,71	11.604.218,52	8.970.110,77
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	91.508.981,06	113.270.299,13	102.879.870,35	0,00	82.689.901,67	30.580.397,46	20.189.968,68
<b>21 = Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>-1.069.162,74</b>	<b>-29.640.042,94</b>	<b>-16.615.506,41</b>	<b>0,00</b>	<b>12.544.573,04</b>	<b>42.184.615,98</b>	<b>29.160.079,45</b>
<b>22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>-36.564.153,77</b>	<b>-124.571.922,51</b>	<b>-165.636.725,02</b>	<b>-41.024.110,58</b>	<b>-83.146.274,34</b>	<b>41.425.648,17</b>	<b>82.490.450,68</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	1.364.310,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)</b>	<b>-1.364.310,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Jahresergebnis (22 und 25)</b>	<b>-37.928.464,21</b>	<b>-124.571.922,51</b>	<b>-165.636.725,02</b>	<b>-41.024.110,58</b>	<b>-83.146.274,34</b>	<b>41.425.648,17</b>	<b>82.490.450,68</b>

\*Spalte "Vergleich": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)  
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Nachrichtlicher Ausweis der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage auf der Folgeseite

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
<b>Ergebnisrechnung</b> <small>(Angaben in Euro)</small>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>fortgeschriebener Plan 2018</b>	<b>davon Ermächtigungsübertragung</b>	<b>Ist-Ergebnis 2018</b>	<b>Vergleich* Plan / Ist [2] - [5]</b>	<b>Vergleich* fortg. Plan / Ist [3] - [5]</b>
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	24.785.521,21	16.111.400,00	16.111.400,00		26.640.539,43	10.529.139,43	10.529.139,43
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	783.184,11				1.178.835,34	1.178.835,34	1.178.835,34
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	85.422.816,47	2.634.500,00	2.634.500,00		18.463.747,43	-15.829.247,43	-15.829.247,43
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	2.432.562,74				84.571.228,47	-84.571.228,47	-84.571.228,47
<b>31 Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>-62.286.673,89</b>	<b>13.476.900,00</b>	<b>13.476.900,00</b>		<b>-75.215.601,13</b>	<b>-88.692.501,13</b>	<b>-88.692.501,13</b>

\*Spalte "Vergleich": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)  
 (+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)





## **Finanzrechnung**

# Jahresabschluss 2018

## Finanzrechnung (Angaben in Euro)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
	Ergebnis 2017	Plan 2018	fortgeschriebener Plan 2018	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich* Plan / Ist [2] - [5]	Vergleich* fortg. Plan / Ist [3] - [5]
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.081.158.557,95	2.163.394.000,00	2.163.447.736,50	0,00	2.177.213.693,51	13.819.693,51	13.765.957,01
2 + Zuwendungen und allg. Umlagen	812.681.249,60	723.536.720,62	737.856.637,05	0,00	750.517.023,72	26.980.303,10	12.660.386,67
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	59.335.773,85	75.248.007,99	76.378.380,32	0,00	53.557.641,09	-21.690.366,90	-22.820.739,23
4 + Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	241.130.441,43	300.450.294,22	315.621.722,10	0,00	269.227.069,54	-31.223.224,68	-46.394.652,56
5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte	80.785.411,87	85.662.585,47	87.621.737,10	0,00	91.225.238,76	5.562.653,29	3.603.501,66
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	422.315.721,10	528.032.074,79	523.383.513,77	0,00	480.862.946,68	-47.169.128,11	-42.520.567,09
7 + Sonstige Einzahlungen	190.850.502,92	193.977.050,09	269.261.160,91	0,00	217.009.685,50	23.032.635,41	-52.251.475,41
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	74.537.555,33	82.609.956,19	82.609.956,19	0,00	79.843.897,21	-2.766.058,98	-2.766.058,98
<b>9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.962.795.214,05</b>	<b>4.152.910.689,37</b>	<b>4.256.180.843,94</b>	<b>0,00</b>	<b>4.119.457.196,01</b>	<b>-33.453.493,36</b>	<b>-136.723.647,93</b>
10 - Personalauszahlungen	847.607.225,03	903.314.395,67	907.490.783,75	0,00	892.877.732,96	10.436.662,71	14.613.050,79
11 - Versorgungsauszahlungen	89.547.001,16	93.531.400,00	97.631.400,00	0,00	97.079.579,26	-3.548.179,26	551.820,74
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	503.077.768,40	600.581.308,82	725.592.790,91	7.416.003,71	530.388.890,83	70.192.417,99	195.203.900,08
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	100.635.282,01	118.453.099,13	111.076.645,41	0,00	72.830.391,69	45.622.707,44	38.246.253,72
14 - Transferauszahlungen	1.523.142.881,53	1.657.758.905,16	1.739.418.877,29	1.413.514,41	1.622.149.115,91	35.609.789,25	117.269.761,38
15 - Sonstige Auszahlungen	736.434.939,01	796.007.913,88	898.801.116,57	0,00	780.087.308,52	15.920.605,36	118.713.808,05
<b>16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.800.445.097,14</b>	<b>4.169.647.022,66</b>	<b>4.480.011.613,93</b>	<b>8.829.518,12</b>	<b>3.995.413.019,17</b>	<b>174.234.003,49</b>	<b>484.598.594,76</b>
<b>17 = Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)</b>	<b>162.350.116,91</b>	<b>-16.736.333,29</b>	<b>-223.830.769,99</b>	<b>-8.829.518,12</b>	<b>124.044.176,84</b>	<b>140.780.510,13</b>	<b>347.874.946,83</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	60.313.629,37	104.473.658,00	108.330.441,19	0,00	70.789.326,89	-33.684.331,11	-37.541.114,30
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	50.702.819,08	41.651.000,00	41.651.000,00	0,00	50.349.262,89	8.698.262,89	8.698.262,89
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	7.729.350,00	9.686.000,00	9.686.000,00	0,00	9.713.354,58	27.354,58	27.354,58
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	6.245.988,89	5.000.000,00	5.006.000,00	0,00	9.005.010,50	4.005.010,50	3.999.010,50
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	26.703.348,48	11.756.000,00	11.812.124,46	0,00	12.265.376,49	509.376,49	453.252,03
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>151.695.135,82</b>	<b>172.566.658,00</b>	<b>176.485.565,65</b>	<b>0,00</b>	<b>152.122.331,35</b>	<b>-20.444.326,65</b>	<b>-24.363.234,30</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.543.672,26	52.679.000,00	62.679.000,00	40.000.000,00	15.974.021,65	36.704.978,35	66.704.978,35
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	99.306.288,08	300.002.128,30	476.240.520,70	202.731.283,14	129.202.202,66	170.799.925,64	347.038.318,04
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	32.855.906,71	83.156.774,63	141.307.955,45	43.841.240,34	47.987.806,89	35.168.967,74	93.320.148,56
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	19.895.850,54	28.822.500,00	44.432.646,00	5.058.000,00	31.474.644,92	-2.652.144,92	12.958.001,08
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	13.143.491,99	20.960.800,00	34.022.058,21	13.026.888,08	14.204.945,26	6.755.854,74	19.817.112,95
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	1.420.711,36	36.170.000,00	68.561.430,22	2.500.000,00	49.627.729,16	-13.457.729,16	18.933.701,06
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>178.165.920,94</b>	<b>521.791.202,93</b>	<b>847.243.610,58</b>	<b>307.157.411,56</b>	<b>288.471.350,54</b>	<b>233.319.852,39</b>	<b>558.772.260,04</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)</b>	<b>-26.470.785,12</b>	<b>-349.224.544,93</b>	<b>-670.758.044,93</b>	<b>-307.157.411,56</b>	<b>-136.349.019,19</b>	<b>212.875.525,74</b>	<b>534.409.025,74</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)</b>	<b>135.879.331,79</b>	<b>-365.960.878,22</b>	<b>-894.588.814,92</b>	<b>-315.986.929,68</b>	<b>-12.304.842,35</b>	<b>353.656.035,87</b>	<b>882.283.972,57</b>
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	103.555.830,77	704.378.544,59	716.428.544,59	0,00	61.135.347,68	-643.243.196,91	-655.293.196,91
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.457.403.164,00				5.554.249.136,00	5.554.249.136,00	5.554.249.136,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	237.644.563,13	537.715.000,00	544.454.854,00	0,00	214.408.458,76	323.306.541,24	330.046.395,24
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.503.687.475,80				5.377.000.000,00	-5.377.000.000,00	-5.377.000.000,00
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-180.373.044,16</b>	<b>166.663.544,59</b>	<b>171.973.690,59</b>	<b>0,00</b>	<b>23.976.024,92</b>	<b>-142.687.519,67</b>	<b>-147.997.665,67</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (32 und 37)</b>	<b>-44.493.712,37</b>	<b>-199.297.333,63</b>	<b>-722.615.124,33</b>	<b>-315.986.929,68</b>	<b>11.671.182,57</b>	<b>210.968.516,20</b>	<b>734.286.306,90</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	61.196.142,30				19.789.874,69		
40 +/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	3.087.444,76				-1.622.328,86		
<b>41 = Liquide Mittel (38 + 39 + 40)</b>	<b>19.789.874,69</b>	<b>-199.297.333,63</b>	<b>-722.615.124,33</b>	<b>-315.986.929,68</b>	<b>29.838.728,40</b>		

\*Spalte "Vergleich": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)  
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

## Anhang

### 1. Vorbemerkung

Die Vorschriften des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (NKFVG) werden seit dem Jahresabschluss 2013 angewendet.

Das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFVG) sowie die darauf beruhende am 19.12.2018 veröffentlichte Kommunalhaushaltsverordnung sind mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft getreten.

Nach dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG Nordrhein-Westfalen) vom 15.02.2019 finden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kommunalverwaltung Anwendung. Somit erfolgt die Aufstellung dieses Jahresabschlusses nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW, im Folgenden als GO bezeichnet) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 in Verbindung mit der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindeordnung NRW – GemHVO NRW, im Folgenden als GemHVO bezeichnet).

Die Bilanz als ein Bestandteil des Jahresabschlusses nach § 37 Abs. 1 i. V. m. § 41 GemHVO gibt auf der Aktivseite einen Überblick über das Anlage-, das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und auf der Passivseite über Eigen-, Fremdkapital sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2018 erfolgt entsprechend der Mindestgliederung nach § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten ermittelten Bilanzwerte sind gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit § 92 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO) stichtagsbezogen ermittelt worden und stellen zusammen mit dem Jahresabschluss 2017 den Ausgangswert für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar.

Die Stadt Köln hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Regelungen der §§ 32 ff. GemHVO beachtet. Nach dem Prinzip der Vorsicht sind Verluste und vorhersehbare Risiken berücksichtigt worden.

Die im wirtschaftlichen Eigentum befindlichen Vermögensgegenstände und Schulden sind jeweils einzeln angesetzt und bewertet. Angewandte Vereinfachungsverfahren der Festwertbildung werden im Erläuterungsteil unter den betroffenen Bilanzpositionen dargestellt.

Die **Vermögenszugänge** im Haushaltsjahr sind gemäß § 33 GemHVO zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt worden, Abgänge und Umbuchungen wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Falls nichts Abweichendes ausgeführt ist, sind in den Erläuterungen entsprechende Werte angegeben. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die planmäßigen Abschreibungen vermindert worden. In Fällen von Zugängen, bei denen die Anschaffungs- und Herstellungs-

kosten bereits in Vorjahren hätten gebucht werden müssen, wurde die auf Vorjahre entfallende Wertminderung durch Abnutzung als Wertberichtigung gebucht. Zutreffender Weise ist diese nicht Bestandteil der Abschreibungen im Haushaltsjahr, jedoch für die Ermittlung der Restbuchwerte ebenfalls zu Grunde zu legen und daher unter Entwicklung der Bilanzposition dargestellt. In den Erläuterungen selbst werden Bewegungen nur insoweit erläutert, sofern Einzelwerte wesentlich für die Bestandsveränderung der jeweiligen Bilanzposition sind. Die planmäßigen Abschreibungen wurden ausnahmslos linear berechnet. Zugänge von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen** auf das Anlagevermögen werden gemäß § 35 Abs. 5 Satz 3 und Abs. 8 Satz 2 GemHVO bei der Ergebnisrechnung dargestellt, zudem werden die wesentlichen bei der jeweiligen Bilanzposition genannt.

Die **Nutzungsdauern** bei Neuzugängen orientieren sich an der von der Stadt Köln erstellten Nutzungsdauertabelle, die auf der Rahmenvorgabe für Kommunen basiert. Abweichungen von dieser örtlichen Nutzungstabelle sind nicht erfolgt.

Alle Vermögensgegenstände, die bis zum 31.12.2017 als **Geringwertige Wirtschaftsgüter** (GWG) geführt worden sind, wurden auf Grund einer Neufestlegung der Ausübung der Wahlmöglichkeit nach § 33 Abs. 4 GemHVO ab dem 01.01.2018 unmittelbar ergebniswirksam abgebildet. Im Anlagevermögen vor diesem Zeitpunkt bilanzierte GWG wurden – soweit identifizierbar – zum 31.12.2017 in Abgang gebracht. Die nicht identifizierten sind spätestens im Jahresabschluss 2019 von den Dezernaten und Dienststellen zu bereinigen.

Alle Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** sind - geordnet nach Bilanzpositionen - im Anlagenspiegel abgebildet. Dieser enthält Angaben zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Entwicklung im Haushaltsjahr (Abgänge, Zugänge, Umbuchungen zu anderen Bilanzpositionen des Anlagevermögens, Abschreibungen) sowie den Buchwerten zum 01.01. und zum 31.12. des Haushaltsjahres.

Seit 2011 wird für die beweglichen Vermögensgegenstände der Bilanzpositionen „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ stadtweit ein **rollierendes Inventurverfahren** angewendet. Im Drei-Jahres-Zeitraum soll jährlich bei circa einem Drittel der Dienststellen die Inventur als vorgelagerte Inventur (Oktober bis Dezember des Haushaltsjahres) durchgeführt werden. Wegen der zeitlich immer weiter vorgezogenen Jahresabschlussarbeiten ist ab dem Jahr 2019 eine nachgelagerte Inventur faktisch nicht mehr möglich. Durch die Verteilung der Inventuren auf drei Jahre soll eine Entzerrung der Inventurarbeiten erreicht werden.

Die Werte für **Vorräte** wurden unter Beachtung des § 35 Abs. 7 GemHVO angesetzt.

Die **Forderungen** sind zu Nennwerten aktiviert. Bei zweifelhaften Forderungen sind Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen worden, um den noch realisierbaren Betrag zu ermitteln. Die Restlaufzeiten sind im Forderungsspiegel dargestellt.

Die **liquiden Mittel** umfassen alle Kontenbestände einschließlich der Scheckbestände sowie der EC-Cash-Einzahlungsbeträge und die als Handvorschüsse und Wechselgeld vorhandenen Bargeldbestände.

Die Zahlungsabwicklung erfolgt seit 01.01.2017 durch das Modul PSCD von SAP. Das Kassenverfahren ist seitdem vollständig in das Buchhaltungssystem integriert. Es besteht allerdings noch Handlungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Anbindung von Fachverfahren, um die buchhalterische Abbildung zu verbessern.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden die erforderlichen periodengerechten Abgrenzungen von Aufwand und Auszahlung gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO bilanziert. Darüber hinaus wurden unter dieser Position nach § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO geleistete Zuwendungen an Dritte aktiviert. Voraussetzung für die Abbildung solcher aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ist eine einklagbare, mehrjährige und zeitlich befristete Gegenleistungsverpflichtung.

Das **Eigenkapital** wird durch das Jahresergebnis und die mit der allgemeinen Rücklage unmittelbar zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen fortgeschrieben.

*Hinweis: Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 durch den Rat der Stadt Köln erfolgte am 22.11.2018. Das Ergebnis wurde daher erst in 2018 in die Ausgleichsrücklage umgebucht. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 durch den Rat der Stadt Köln erfolgt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2019. Das Ergebnis wird folglich erst im Jahresabschluss 2019 mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.*

Zuwendungen, die die Stadt Köln für die Anschaffung von Vermögensgegenständen eingesetzt hat, werden grundsätzlich als **Sonderposten** des konkreten Vermögensgutes passiviert. Zu diesen gehören die Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen sowie die sonstigen Sonderposten. Die Sonderposten werden, soweit sie abnutzbaren Vermögensgegenständen zugeordnet sind, entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst (§ 43 Abs. 5 Satz 2 GemHVO).

Darüber hinaus wird das „Eigenkapital“ der rechtlich unselbständigen Stiftungen in den sonstigen Sonderposten abgebildet.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich grenzt nach § 43 Abs. 6 GemHVO die Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz und damit der öffentlich-rechtlich erhobenen Gebühren gesondert ab. Die Kostenunterdeckungen und die Entwicklung dieser Sonderpostenposition sind unter der Bilanzposition dargestellt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen die ungewissen Verpflichtungen zum Stichtag 31.12.2018. Sie sind mit ihren Restlaufzeiten im Rückstellungsspiegel abgebildet. Der Rückstellungsspiegel gibt darüber hinaus Informationen zu den Bewegungen im Haushaltsjahr. Dabei handelt es sich um Zuführungen, Auflösungen und Inanspruchnahmen. Eine Rückstellungszuführung, d. h. die Neubildung einer Rückstellung bzw. die Erhöhung einer bestehenden Rückstellung, ist vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 36 GemHVO vorliegen. Eine Rückstellung ist aufzulösen, wenn der Grund für die Bildung der Rückstellung entfallen ist. Die Inanspruchnahme einer Rückstellung erfolgt, sobald die ungewissen Verpflichtungen zu einer gewissen Verbindlichkeit werden bzw. zur Auszahlung kommen. Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen die Beträge, die im Zeitraum von grundsätzlich bis zu vier Jahren voraussichtlich in Anspruch genommen werden.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Rückzahlungsbeträgen bzw. dem Wert der zu erbringenden Verpflichtung passiviert worden. Die Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO zum „Nennwert“ angesetzt und beinhalten die auf spätere Haushaltsjahre entfallenden Erträge. Passive Rechnungsabgrenzungen sind auch dann in der Bilanz zu zeigen, wenn die Gemeinde Mittel erhält, die sie wiederum bei der Weiterleitung an Dritte an eine einklagbare, mehrjährige und zeitlich befristete Gegenleistungsverpflichtung bindet. Diese sind entsprechend der korrespondierenden **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** nach § 43 Abs. 2 S. 2 GemHVO ertragswirksam aufzulösen.

**Eröffnungsbilanzkorrekturen** nach § 57 GemHVO i. V. m. § 92 Abs. 7 GO waren letztmalig im Jahresabschluss 2011 zulässig. Fallen ab dem Haushaltsjahr 2012 Korrekturbedarfe auf, die eigentlich hätten bei der Eröffnungsbilanz berücksichtigt werden müssen, werden diese ergebniswirksam dargestellt und nicht unmittelbar mit der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ verrechnet.

Im Folgenden werden

- die Bilanzpositionen (Kapitel 2),
- die Ergebnisrechnungszeilen (Kapitel 3) und
- die Finanzrechnungszeilen (Kapitel 4) erläutert.

Bei der Erläuterung der Bilanzpositionen erfolgen die Angaben in T€. Hierbei werden Bewegungen (Zugänge, Abgänge, Umbuchungen) grundsätzlich ab einem Einzelwertwert ab 1.000 T€ erläutert. Bei der Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnungszeilen sind Beträge in Mio. € angegeben.

Bei tabellarischen Darstellungen von (Teil)Beträgen kann es zu Rundungsdifferenzen der Summen zum jeweils abgedruckten Zahlenwerk kommen. In den Tabellen entspricht die Summe der Addition der gerundeten Teilwerte.

## 2. Bilanz

### 2.1 Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

Nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO besteht das Anlagevermögen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und den Finanzanlagen. Vermögensgegenstände werden dann im Anlagevermögen gezeigt, wenn sie dauerhaft dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen (§ 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO) und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten nach den Festlegungen der Stadt Köln in Anwendung des (§ 33 Abs. 4 GemHVO) mindestens 60 € ohne Umsatzsteuer betragen.

Abnutzbare Vermögensgüter, die selbstständig genutzt werden können, sind ab 01.01.2018 erst ab 410 € Nettowert in der Anlagenbuchhaltung geführt.

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle (nicht gegenständliche) Vermögensgegenstände ergeben sich insbesondere aus vertraglich vereinbarten Rechten, Konzessionen und Lizenzen. Gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO sind nur entgeltlich erworbene Gegenstände zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert worden.

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Rechte, Konzessionen	5.394 T€	5.462 T€
Softwarelizenzen	9.029 T€	9.315 T€
nicht abnutzbare Rechte	326 T€	302 T€
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.172 T€	542 T€
	<b>15.921 T€</b>	<b>15.621 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	15.621 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	2.923 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-2.619 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-4 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2017	15.921 T€

## 1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen bezeichnet materielle, also körperliche, Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Ihre Nutzungsdauer ist zeitlich begrenzt, wenn sie einer Abnutzung unterliegen. Zu den nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen insbesondere Grundstücke, Kunstgegenstände und Anlagen im Bau.

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Auf unbebauten Grundstücken befinden sich keine benutzbaren Gebäude (§ 72 Bewertungsgesetz (BewG)).

Grundstücksgleiche Rechte beinhalten umfassende Nutzungsrechte an Grundstücken.

Die Umbuchungen bei den unbebauten Grundstücken resultieren in der Regel aus Nutzungsänderungen von Flurstücken und werden insoweit unter den nachfolgenden Positionen grundsätzlich nicht einzeln erläutert.

#### 1.2.1.1 Grünflächen

Diese Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden sowie den Aufwuchs bzw. die Aufbauten von Grünflächen.

Die Grünflächen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Grund und Boden Grün-/Parkanlagen	327.491 T€	325.156 T€
Aufwuchs Grünflächen	374.031 T€	374.031 T€
Grund und Boden Friedhöfe	61.833 T€	61.833 T€
Grund und Boden Kleingärten	44.618 T€	44.620 T€
Grund und Boden Sportflächen	91.742 T€	91.742 T€
Grund und Boden Kinderspielplätze	19.638 T€	19.677 T€
Wasserflächen	1.617 T€	1.617 T€
	<b>920.971 T€</b>	<b>918.678 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	918.678 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	2.233 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	0 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-94 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-155 T€
Stand am 31.12.2018	920.971 T€



Die Aufwuchs- und die dazugehörigen Nebenflächen wurden entsprechend § 34 Abs. 1 GemHVO anhand des Festwertverfahrens bewertet. Der Zeitwert basiert auf 50% der durchschnittlichen Herstellungskosten für die zugrunde liegenden Flächen.

Zugänge sind in Höhe von 2.233 T€ gebucht worden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Zugang eines Flurstücks Grün im Bezirk Rodenkirchen aus einem Umlegungsverfahren in Höhe von 1.070 T€

### 1.2.1.2 Ackerland

Zum Ackerland gehören landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzte Flächen der Stadt Köln.

	31.12.2018	31.12.2017
Ackerland	158.779 T€	170.269 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	170.269 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	1.714 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-3 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-7.397 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-5.804 T€
Stand am 31.12.2018	158.779 T€

Zugänge sind in Höhe von 1.714 T€ gebucht worden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um den Ankauf eines Flurstücks in Porz (1.459 T€).

Abgänge wurden in Höhe von insgesamt 7.397 T€ gebucht. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Abgang von drei Flurstücken in Rodenkirchen (2.189 T€, 1.940 T€ und 1.246 T€) im Rahmen eines Umlegungsverfahrens.

### 1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Bilanzposition „Wald, Forsten“ umfasst Grund und Boden sowie stehendes Holzvermögen und Pflanzen (Aufwuchs).

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Grund und Boden	36.893 T€	36.866 T€
Aufwuchs Wald	26.597 T€	25.104 T€
	<b>63.490 T€</b>	<b>61.970 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	61.970 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	1.521 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	0 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2018	63.490 T€

Der Aufwuchs ist mit einem pauschalierten Festwert angesetzt. Daher ist der Wert des Aufwuchses in Intervallen von zehn Jahren zu überprüfen und eine Neuberechnung des Forsteinrichtungswerks alle 20 Jahre durchzuführen (§ 34 Abs. 2 GemHVO). Aufgrund der in 2017 durchgeführten Inventur ist der Festwert Forst insgesamt um bis zu 10.645 T€ zu erhöhen. Die Erhöhung wird über den Inventurzeitraum verteilt. Hieraus ergibt sich für den Festwert Forst im Jahr 2018 ein Zugang in Höhe von 1.493 T€.

#### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Diese Bilanzposition ist eine Sammelposition für unbebaute Grundstücke, die nicht den zuvor genannten Bilanzpositionen der unbebauten Grundstücke zugeordnet werden können. Die Erbbaugrundstücke sind seitens der Kernverwaltung im Erbbau an Dritte vergeben. Die Aufbauten auf diesen Grundstücken sind nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Köln, so dass die Erbbaugrundstücke unter den sonstigen unbebauten Grundstücken gezeigt werden. Bei den sonstigen Sportflächen handelt es sich um Sportanlagen in der Verwaltung des Sportamtes, nur diese werden innerhalb der Bilanzposition planmäßig abgeschrieben.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Rohbauland	35.664 T€	31.596 T€
Bauerwartungsland	63.120 T€	59.952 T€
Bauland	65.282 T€	65.361 T€
Grund und Boden sonstige Freiflächen	60.445 T€	61.968 T€
Grund und Boden Betriebsflächen	64.907 T€	67.521 T€
Grund und Boden sonstige Sportflächen	625 T€	625 T€
Erbbaugrundstücke	179.880 T€	180.503 T€
Sonstige Sportanlagen	23.152 T€	22.500 T€
	<b>493.074 T€</b>	<b>490.025 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	490.025 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	17.105 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-2.676 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-2.614 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-13.590 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	4.823 T€
Stand am 31.12.2018	493.074 T€

Zugänge sind in Höhe von 17.105 T€ gebucht worden. Bei den Wesentlichen handelt es sich um den Zugang von drei Flurstücken in Rodenkirchen (1.614 T€, 1.206 T€ und 1.043 T€) im Rahmen eines Umlegungsverfahrens.

Gleichzeitig sind bei den Zugängen Flurstücke enthalten, die aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen übergegangen sind (1.395 T€).

Abgänge sind in Höhe von 13.590 T€ erfolgt. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- den Abgang von vier Flurstücken in Rodenkirchen (1.351 T€, 1.341 T€, 1.310 T€ und 1.237 T€) im Rahmen eines Umlegungsverfahrens in Rodenkirchen und
- den Verkauf eines Flurstücks in Chorweiler (1.077 T€).

Weiterhin sind bei den Abgängen Flurstücke enthalten, die aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht als Waren unter dem Umlaufvermögen auszuweisen sind (1.700 T€).

## **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Auf bebauten Grundstücken nach § 74 BewG befinden sich benutzbare Gebäude.

### **1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen**

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Grund und Boden Kinder- und Jugendeinrichtun-	5.145 T€	6.129 T€
Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen	17.388 T€	18.296 T€
	<b>22.533 T€</b>	<b>24.425 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	24.425 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	0 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-908 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-983 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2018	22.533 T€

### 1.2.2.2 Schulen

Die Schulgebäude befinden sich grundsätzlich im Sachanlagevermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudewirtschaft“. Die Kernverwaltung hat zwei Schulgebäude im wirtschaftlichen Eigentum; das eine ist an den Landschaftsverband Rheinland vermietet, das andere wird von der Kulturverwaltung genutzt.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Grund und Boden Schulen	1.426 T€	1.426 T€
Schulgebäude	1.651 T€	1.714 T€
	<b>3.077 T€</b>	<b>3.140 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	3.140 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	0 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-63 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2018	3.077 T€

### 1.2.2.3 Wohnbauten

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Grund und Boden Wohnbauten	79.991 T€	76.886 T€
Wohnbauten	169.733 T€	158.566 T€
Außenanlagen Wohnbauten	5.672 T€	4.325 T€
	<b>255.396 T€</b>	<b>239.777 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	239.777 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	11.509 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-7.041 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-865 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	12.016 T€
Stand am 31.12.2018	255.396 T€

Zugänge wurden in Höhe von 11.509 T€ gebucht. Im Wesentlichen handelt es sich um:

- die Fertigstellung der Unterbringung für Geflüchtete Aloys-Boecker-Straße (Gebäude und Außenanlage 5.513 T€),
- die Fertigstellung der Unterbringung für Geflüchtete Blaubach 9 (1.001 T€),
- den Ankauf des Gebäudes Eckdorfer Straße 9 für die Unterbringung für Geflüchtete (1.383 T€) und
- den Ankauf des Gebäudes Pingsdorfer Straße 10 für die Unterbringung von Geflüchteten (1.361 T€).

Die in Höhe von 12.016 T€ erfolgten, die Bilanzposition erhöhenden Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus der Fertigstellung der folgenden Unterbringungen:

- für Geflüchtete, Blaubach 9 (5.538 T€),
- für Obdachlose, Augsburgsberger Straße 4 und 6 (Gebäude und Außenanlage, 3.445 T€),
- für Obdachlose, Wikinger Weg 6 (Gebäude und Außenanlage, 2.800 T€) und
- für Geflüchtete, Aloys-Boecker-Straße (Gebäude und Außenanlage, 2.262 T€).

### 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Diese Position enthält bebaute Grundstücke und deren Gebäude, die sich nicht den vorgenannten Bilanzpositionen zuordnen lassen. Dazu gehören insbesondere

Museumsgebäude, aber auch Gebäude der Sport- und Erholungsstätten, Parkhäuser/-paletten sowie die Bürgerhäuser und Bürgerzentren.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Museen	201.315 T€	206.758 T€
Begegnungsstätten	31.592 T€	32.870 T€
Sport- und Erholungsstätten	16.274 T€	11.943 T€
sonstige Gebäude	121.731 T€	129.175 T€
Betriebs- und Geschäftsgebäude	46.024 T€	44.180 T€
Parkhäuser/Tiefgaragen	9.369 T€	10.225 T€
gebäudeähnliche Teile	17.402 T€	17.782 T€
	<b>443.707 T€</b>	<b>452.934 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	452.934 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	3.880 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-12.622 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-22 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-463 T€
Stand am 31.12.2018	443.707 T€

Die Zugänge bei dieser Position betragen 3.880 T€. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Ankauf eines Flurstücks in Rodenkirchen (1.475 T€).

Die erfolgten Umbuchungen mindern die Bilanzposition um 463 T€. Hier fallen wesentliche Buchungen wie folgt an:

- die Fertigstellung einer Unterkunft für Geflüchtete, Bonner Straße 478-432 (2.552 T€) und damit Umbuchung aus der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau,
- die Fertigstellung einer Fertigteilsporthalle auf der Bezirkssportanlage Bocklemünd (2.326 T€) und damit Umbuchung aus der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau,
- die Umbuchung eines Flurstücks in Rodenkirchen aus der Bilanzposition 1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke (1.398 T€) und
- eine abgehende Umbuchung (8.006 T€) im Zusammenhang mit dem Neubau Gerätehaus Dellbrück zur zutreffenden Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die Vermögensgüter der öffentlichen Einrichtungen, die ihrer Bauweise und Funktion nach der örtlichen Infrastruktur dienen

(Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Der Grund und Boden des gemeindlichen

Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen Aufbauten in einer gesonderten Bilanzposition dargestellt.

### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

In dieser Bilanzposition wird der gesamte Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens erfasst.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	879.586 T€	878.461 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	878.461 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	1.038 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-4 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-311 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	403 T€
Stand am 31.12.2018	879.586 T€

### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ umfasst unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger-, Straßen- oder Schienenverkehr alle Brücken (einschließlich Brückenbelag) und Tunnel.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Brückenbauwerke	159.960 T€	149.120 T€
Tunnelbauwerke	1.160.199 T€	1.191.469 T€
Unterführungen	14.571 T€	15.030 T€
	<b>1.334.730 T€</b>	<b>1.355.619 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	1.355.619 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	2.530 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-37.767 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-1.904 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	16.252 T€
Stand am 31.12.2018	1.334.730 T€

Die Zugänge von 2.530 T€ resultieren in Wesentlichen aus der Fahrbahnsanierung der Zoobrücke (Strombrücke) in Höhe von 2.121 T€

Bei dem Abgang in Höhe von 1.904 T€ handelt es sich um die Zufahrt Halle 14 des Messekreisels, die nicht Eigentum der Stadt Köln ist.

Insgesamt erhöht sich diese Bilanzposition durch Umbuchungen um 16.252 T€. Bei den Umbuchungen handelt es sich um die Fertigstellung der in der Bilanz zum 31.12.2017 als Anlagen im Bau aktivierten Vermögensgegenstände:

- Deutzer Brücke – rechtsrheinische Rampe in Höhe von 6.188 T€,
- Fahrbahnsanierung Zoobrücke (Strombrücke) in Höhe von 5.201 T€ und
- Brücke Deutzer Ring/ Östliche Zubringerstraße in Höhe von 4.864 T€

### 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Die Position beinhaltet neben dem Streckennetz sämtliche dem Betrieb unmittelbar dienenden Anlagen der Streckenausrüstung.

	31.12.2018	31.12.2017
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und	61.603 T€	61.944 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	61.944 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	2.582 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-4.215 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	1.291 T€
Stand am 31.12.2018	61.603 T€

Die Zugänge von 2.582 T€ resultieren fast ausschließlich aus dem Bau der Stadtbahnanbindung Bocklemünd/ Mengenich (Trasse Ollenhauerring bis Görlinger Zentrum) in Höhe von 2.581 T€.



### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gehören insbesondere sämtliche bauliche und maschinelle Teile des Kanalnetzes, soweit sie nicht in der Bilanz der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR ausgewiesen sind.

	31.12.2018	31.12.2017
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.505 T€	1.524 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	1.524 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	20 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-39 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2018	1.505 T€

### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Hierzu zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und durch Fußgänger errichtet worden sind. Zu den Verkehrslenkungsanlagen im Sinne dieser Bilanzposition zählen insbesondere Vario-Schilder, Park- und Verkehrsleitsysteme.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Straßen, Wege	567.747 T€	597.825 T€
Plätze	10.621 T€	11.337 T€
Verkehrslenkungsanlagen, Straßenmobiliar, Parkscheinautomaten	35.567 T€	33.313 T€
	<b>613.935 T€</b>	<b>642.474 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	642.474 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	9.664 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-390 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-52.947 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-2.460 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	17.593 T€
Stand am 31.12.2018	613.935 T€

Aus Erschließungsverträgen resultiert die Erfassung von fünf Straßen und Plätzen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 1.470 T€, die unentgeltlich an die Stadt Köln übertragen wurden.

Insgesamt erhöht sich diese Bilanzposition durch Umbuchungen um 17.593 T€. Bei den erhöhenden Umbuchungen handelt es sich insbesondere um die Fertigstellung der in der Bilanz zum 31.12.2017 als Anlagen im Bau aktivierten Vermögensgegenstände. Die wesentlichen Positionen sind:

- Turbokreisel Emdener Straße, Causemannstraße, Industriestraße und Rudi-Jaehne-Straße in Höhe von 1.160 T€ und
- Heinrich-Erpenbach-Straße (Bahnhofstraße – Kölnstraße) (1.113 T€).

### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören Vermögensgegenstände, die nicht bei anderen Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens einzuordnen sind, wie z. B. Haltestellen, Wasserbauwerke und der Deponiekörper Vereinigte Ville.

Die Bilanzposition setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Haltestellen	40.581 T€	43.062 T€
Sonstige technische Anlagen des Infrastrukturvermögens	39.388 T€	36.622 T€
Wasserbauwerke	23.749 T€	24.530 T€
Stützmauer/Treppenanlagen	10.849 T€	11.549 T€
	<b>118.807 T€</b>	<b>120.186 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	120.186 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	4.402 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-10.514 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	4.739 T€
Stand am 31.12.2018	118.807 T€

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zugängen von 4.402 T€ um die Bau-  
maßnahme der Haltestelle Görlinger Zentrum (1.347 T€).

#### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Dieser Bilanzposition sind die Aufbauten zugeordnet, die sich auf fremdem Grund  
und Boden befinden sowie Mietereinbauten.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Mietereinbauten	12.572 T€	21.767 T€
Gebäude auf fremdem Grund und Boden	11.630 T€	7.017 T€
Außenanlagen auf fremdem Grund und Boden	2.867 T€	1.747 T€
	<b>27.068 T€</b>	<b>30.530 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	30.530 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	598 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-4.016 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2018	27.068 T€

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung we-  
gen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse  
liegt. Dazu zählen nicht nur Kunstgegenstände der Museen, sondern auch andere  
kulturhistorisch bedeutsame Objekte wie die Sammlungen der Kunst- und Muse-

umsbibliothek, des Rheinischen Bildarchivs, des NS-Dokumentationszentrums und des Historischen Archivs. Zudem werden unter dieser Bilanzposition auch die Baudenkmäler (z. B. Gebäude des Museums Schnütgen, Forts) sowie die sonstigen Kulturdenkmäler (z. B. die Rathausfiguren) erfasst.

	31.12.2018	31.12.2017
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.622.660 T€	1.589.870 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	1.589.870 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	4.276 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	0 T€
Zuschreibungen	28.511 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2018	1.622.660 T€

Aufgrund von erfolgten Restaurierungsarbeiten bei den Archivalien des Stadtarchivs erfolgten Zuschreibungen auf die Versicherungswerte Mittelalter, Nachlässe und Neuzeit in Höhe von insgesamt 28.511 T€.

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu den Anlagen und Maschinen gehören die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der gemeindlichen Leistungserstellung dienen. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbständig bewertbar und nicht als fester Gebäudebestandteil zusammen mit dem Gebäude bewertet sein. Beispiel für eine technische Anlage ist eine Klimaanlage im Museum.

	31.12.2018	31.12.2017
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	83.490 T€	70.670 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	70.670 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	23.129 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-1.522 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-13.208 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-357 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	4.778 T€
Stand am 31.12.2018	83.490 T€

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der Büros und Werkstätten einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, z. B. Büromöbel und EDV-Hardware.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden aufgrund einer Neuregelung im Rahmen des § 33 Abs. 4 GemHVO seit dem 01.01.2018 nicht mehr im Anlagevermögen dargestellt, sondern ergebniswirksam abgebildet.

	31.12.2018	31.12.2017
Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.879 T€	80.607 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	80.608 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	23.802 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-2.920 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-16.018 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-8.476 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-117 T€
Stand am 31.12.2018	76.879 T€

Der Medienbestand der Stadtbibliothek ist mit 3.394 T€ als Festwert nach § 34 Abs. 1 GemHVO erfasst. Der Festwert hat sich im Jahr 2018 nicht verändert.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition beinhaltet Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab. Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen der Stadt Köln auf noch zu liefernde Sachanlagen.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Anlagen im Bau	340.199 T€	296.415 T€
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	3.283 T€	3.976 T€
	<b>343.482 T€</b>	<b>300.391 T€</b>

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	300.391 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	100.445 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	0 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-1.683 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-55.670 T€
Stand am 31.12.2018	343.482 T€

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau in Höhe von 100.445 T€ sind im Wesentlichen auf folgende erhebliche Einzelpositionen zurückzuführen:

- Neubau Mülheimer Brücke – Deichbrücke (13.179 T€),
- Generalsanierung der Feuerwache 5 (7.734 T€),
- Containeranlage – Gebäude Josef-Broicher-Straße (7.235 T€),
- Neubau Feuerwache 10 (6.591 T€),
- Systembau – Gebäude Neusser Landstraße (4.720 T€),
- Archäologische Zone – Museum (4.204 T€),
- Containeranlage – Gebäude Haferkamp in Höhe von 3.752 T€,
- Containeranlage – Gebäude Schlagbaumsweg (3.374 T€),
- Systembau – Gebäude Sinnersdorfer Straße (2.633 T€),
- Tunnel Grenzstraße - Ertüchtigung nach RABT in Höhe von 2.326 T€,
- Sickerwasserspeicherbecken III Deponie Vereinigte Ville (1.989 T€),
- Dionysoshof – Umgestaltung in Höhe von 1.527 T€,
- Gebäude Josef-Kallscheuer-Straße 5-7 – Unterbringung Geflüchtete (1.470 T€),
- Verkehrsrechnersystem der Lichtsignalanlagen in Höhe von 1.469 T€,
- Erschließungsmaßnahme Sürther Feld (1.439 T€),
- Haltestelle Poststraße – Brandschutz in Höhe von 1.419 T€,
- Haltestelle Vingst, Aufzüge (1.395 T€),
- Basisabdichtung Stützdamm RWE Deponie Vereinigte Ville in Höhe von 1.361 T€,
- Holzbau – Gebäude Erbacher Weg (1.316 T€),
- Sportanlage Thurner Kamp, Errichtung Kunstrasenplatz (1.186 T€) und
- Sportanlage Friedrich-Karl-Straße; Umwandlung in Kunstrasenplatz in Höhe von 1.053 T€

Die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen in Höhe von 2.987 T€ betreffen insbesondere Anzahlungen aus Grundstücksankäufen (2.285 T€).

Die Umbuchungen mindern die Bilanzposition in Summe um 55.670 T€. Die abgehenden Umbuchungen resultieren überwiegend aus der Inbetriebnahme von Anlagegütern bzw. des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums an die Stadt Köln nach zuvor geleisteten Anzahlungen. Diese sind bei den zutreffenden Bilanzpositionen erläutert, soweit die Umbuchungsbeträge wesentlich sind.

Bei den zugehenden Umbuchungen ist als wesentlich ein Betrag in Höhe von 8.006 T€ zu nennen, der sich aus der Zuordnung zur zutreffenden Bilanzposition

bei der Generalsanierung der Feuerwache 5 ergibt. Die Gegenbuchung ist in der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude erfolgt.

### 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die langfristigen finanziellen Beteiligungszwecken dienen. Hierzu gehören die gehaltenen Anteile an privatrechtlichen Unternehmen, öffentlich-rechtlichen Betrieben, Zweckverbänden sowie organisatorisch und wirtschaftlich eigenständigen Eigenbetrieben ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Stimmrechte der Stadt richten sich nach der Beteiligungsquote; daher entscheidet die Beteiligungshöhe über die wirtschaftliche Einflussmöglichkeit der Stadt Köln. Sämtlichen Beteiligungen an den Unternehmen ist gemeinsam, dass durch sie gemeindliche Aufgaben erfüllt werden.

Maßgeblich für eine Bilanzierung unter den Finanzanlagen ist eine unmittelbare Beteiligung. Die konkrete Zuordnung zur Art der Finanzanlage bestimmt sich jedoch aus der Summe der unmittelbaren und mittelbaren Anteile. Je nach Beteiligungsquote der Stadt Köln an den rechtlich verselbständigten Gesellschaften werden diese in Anteile an verbundenen Unternehmen in mehrheitliche, d. h. mit mehr als 50% und Beteiligungen mit mehr als 20% bis zu 50% unterschieden.

Zu den Finanzanlagen zählen auch die mit langfristiger Anlageabsicht gehaltenen Wertpapierbestände sowie die Ausleihungen.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen mit einem Anteilswert größer 50% gelten als mehrheitliche Beteiligungen und sind (grundsätzlich) der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen zuzuordnen. Einbezogen werden die Anteile an Kapitalgesellschaften und sonstigen juristischen Personen, Unternehmen in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sowie Zweckverbände mit einem mehrheitlichen Beteiligungswert.

	31.12.2018	31.12.2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.219.672 T€	5.283.134 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	5.283.134 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	20.736 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-83.945 T€
Zuschreibungen	252 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2018	5.219.672 T€

Unter dieser Position wird das Anteilsvermögen an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

AchtBrücken GmbH  
Akademie der Künste der Welt Köln GmbH  
BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG  
BioCampus Cologne Management GmbH  
Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG  
GAG Immobilien AG  
GEW Köln AG  
Grund und Boden GmbH  
Hafen- und Güterverkehr Köln AG  
Jugendzentren Köln gGmbH  
Kliniken der Stadt Köln gGmbH  
KölnBäder GmbH  
KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH  
Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH  
Kölner Sportstätten GmbH  
Kölner Verkehrsbetriebe AG  
Köln Tourismus GmbH  
Krankenhausstiftung Porz am Rhein  
Kunststiftung Museum Ludwig  
Moderne Stadt GmbH  
Rechtsrheinisches Technologie- und Gründerzentrum Köln GmbH  
Sozialbetriebe Köln gGmbH  
Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR  
Stadtwerke Köln GmbH  
Zoo AG  
Zweckverband „Stöckheimer Hof“.

Zugänge auf dieser Position waren in 2018 insgesamt in Höhe von 20.736 T€ zu verzeichnen. Diese stehen im Zusammenhang mit Zahlungen an die Kölner Verkehrsbetriebe AG für Tilgungsleistungen von Krediten für den Nord-Süd-Stadtbahnbau in Höhe von 17.961 T€, die dort als Kapitalzuführung in die Kapitalrücklage eingestellt werden. Des Weiteren finden sich hier Zugangsbuchungen bei der Zoo AG in Höhe von 2.750 T€ aufgrund der Finanzierung des neu errichteten Südamerika-Hauses sowie der Einlage des Haftungskapitals der im Dezember 2018 gegründeten KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH in Höhe von 25 T€ wieder.

Wertminderungen sind in 2018 insbesondere bei den Kliniken der Stadt Köln (80.901 T€) und der Kölner Sportstätten GmbH (3.248 T€) zu verzeichnen.

### **1.3.2 Beteiligungen**

Besteht eine Beteiligungsquote von mehr als 20%, aber unter 50%, so wird diese unter den Beteiligungen i. e. S. - nach der handelsrechtlichen Definition des



§ 271 HGB - ausgewiesen. Es wird dabei unterstellt, dass eine dauerhafte Bindung zu dieser Gesellschaft vorliegt.

Die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unterhalb 20% werden aus Gründen der Ausweislichkeit unter den Wertpapieren bzw. bei Kapitalhingabe unter den Ausleihungen ausgewiesen.

	31.12.2018	31.12.2017
Beteiligungen	160.480 T€	151.185 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	151.185 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	9.300 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-6 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2018	160.480 T€

Das Anteilsvermögen der Beteiligungen umfasst die Anteile an den nachstehend aufgelisteten Gesellschaften:

Digital Hub Cologne GmbH

Flughafen Köln Bonn GmbH

Gründer- und Innovationszentrum im Technologiepark Köln GmbH

La Salle Aureum GmbH & Co. KG

Mediengründerzentrum NRW GmbH

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.

Stiftung Stadtgedächtnis

Zweckverband Naturpark Rheinland

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg.

Vom Stiftungsgrundstockvermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen wurden in Höhe von 9.300 T€ Anteile an der Geschlossenen Investmentkommanditgesellschaft LaSalle Aureum GmbH & Co. KG erworben.

### 1.3.3 Sondervermögen

Wirtschaftlich eigenständige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 114 GO) sind als Sondervermögen anzusetzen. Hierunter geführt werden Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mit verwaltungstechnischer Eigenständigkeit in Bezug auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die wie eine GmbH zu führende unselbständige Ernst-Wendt-Stiftung.

	31.12.2018	31.12.2017
Sondervermögen	535.372 T€	533.947 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2017	533.947 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	1.463 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	0 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-38 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2018	535.372 T€

Zum Sondervermögen zählen Anteile an folgenden Gesellschaften:

Bühnen der Stadt Köln

Ernst-Wendt-Stiftung

Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

Gürzenich-Orchester Köln

Veranstaltungszentrum Köln

Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud

Ein Zugang in Höhe von 1.463 T€ resultiert aus der an das Veranstaltungszentrum geleisteten Schuldendiensthilfe für Darlehenstilgungen.

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

In dieser Position sind die langfristig angelegten Wertpapiere ausgewiesen.

	31.12.2018	31.12.2017
Wertpapiere des Anlagevermögens	69.510 T€	69.510 T€

Für den Ankauf Deutzer Stadthaus und für die bis zur Einführung NKF zu bildende Ansparrücklage des Beamtenversorgungsfonds werden Inhaberanteile des Rheinfonds gehalten. Der Rheinfonds umfasst seit 2013 alle zur Eröffnungsbilanz bilanzierten Fondsanteile i. H. v. 68.246 T€. Der Fonds setzt sich aus rd. 81% Rentenpapieren und rd. 19% Aktien zusammen. Bei diesen Fondsanteilen haben sich in 2018 erstmalig Wertverluste gegenüber dem Vorjahr ergeben. Der Wert liegt jedoch weiterhin deutlich über dem derzeit bilanzierten Wert, sodass keine Wertanpassung erforderlich ist.

### 1.3.5 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen werden langfristige Forderungen ausgewiesen, die durch Hingabe von Kapital an Dritte, u. a. verbundene Unternehmen, Beteiligungsgesellschaften sowie private juristische und natürliche Personen, entstanden sind.

Hierzu gehören überwiegend Darlehen, die aufgrund ihrer längeren Laufzeiten dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Die Ausleihungen sind mit ihrem noch zu tilgenden Rückzahlungsbetrag bilanziert. Der Ansatz des noch zu tilgenden Nominalwertes bei den zinsvergünstigten Ausleihungen im Wohnungsbau ist gerechtfertigt, da diese unter Mietpreis- und Belegungsbindung ausgegeben werden.

Hält die Stadt Köln weniger als 20% der Anteile an Beteiligungsgesellschaften und werden diese nicht in Form von Wertpapieren gehalten oder handelt es sich um Geschäftsanteile an einer eingetragenen Genossenschaft, werden diese ebenfalls unter der Bilanzposition 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen aktiviert. Dazu gehören u. a. die Anteile an der GWG Rhein Erft GmbH und Anteile an kleineren Zweckverbänden.

Die Aufteilung erfolgt gem § 41 Abs. 3 GmHVO:

	31.12.2018	31.12.2017
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	209.290 T€	150.908 T€
1.3.5.3 an Sondervermögen	2.144 T€	2.654 T€
1.3 5.4 Sonstige Ausleihungen	28.575 T€	34.027 T€
	<b>240.009 T€</b>	<b>187.589 T€</b>

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich aufgrund von Tilgungsleistungen um 32.463 T€ vermindert. Davon entfallen 11.873 T€ auf Tilgungen seitens der GAG aufgrund der vorzeitigen Kündigung des entsprechenden Vertrages. Diese korrespondiert mit der Minderung bei der Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Die Ausleihungen an Sondervermögen haben sich durch Tilgungsleistungen um 502 T€ vermindert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich aufgrund zweier Gesellschafterdarlehen an die Kliniken der Stadt Köln um 60.000 T€ erhöht. Dem gegenüber stehen planmäßige Tilgungsleistungen von insgesamt 1.502 T€. Die Ausleihungen an Sondervermögen haben sich durch Tilgungsleistungen um 510 T€ vermindert.

Die Bilanzposition 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen hat sich in 2018 im Wesentlichen durch eine Vielzahl von planmäßigen Einzeltilgungen um 5.335 T€ reduziert. Diese Bilanzposition beinhaltet auch das Anteilsvermögen an folgenden Gesellschaften:

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR  
d-NRW AöR

Einkaufsgenossenschaft kommunaler Verwaltungen e.G.

GEWOG – Porzer Wohnungsbaugenossenschaft e.G.

GWG Rhein-Erft GmbH

KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister Köln

Münchener Hypothekenbank e.G.

Regionalverkehr Köln GmbH

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln

Zweckverband Naturpark Bergisches Land.

## 2. Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen werden alle Forderungen sowie die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Köln nicht dauerhaft dienen sollen, sondern vielmehr zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind.

Gemäß § 41 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO gliedert sich das Umlaufvermögen in Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie liquide Mittel.

### 2.1 Vorräte

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Waren	11.936 T€	12.630 T€
Sonstige Vorräte	952 T€	767 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	59 T€	59 T€
	<b>12.947 T€</b>	<b>13.456 T€</b>

Den Waren sind insbesondere Grundstücke und Gebäude zugeordnet, die zum Verkauf bestimmt sind (11.914 T€).

Bei den Grundstücken und Gebäuden sind Zugänge in Höhe von 6.324 T€ gebucht worden. Hiervon entfällt ein Anteil von 4.057 T€ auf Grundstücke und Gebäude, die im Vorjahr dem Anlagevermögen zugeordnet waren und die aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht als Waren auszuweisen sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Grundstücke aus der Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute **Grundstücke (1.788 T€)**.

**Abgänge** erfolgten in Höhe von 6.071 T€. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Verkauf eines Grundstückes in Ehrenfeld in Höhe von 1.132 T€.

Weiterhin sind in den Abgängen Grundstücke enthalten, bei denen keine Verkaufsabsicht mehr besteht und die daher (wieder) im Anlagevermögen auszuweisen sind (1.407 T€). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Grundstücke der Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke in Höhe von 1.395 T€.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Ansprüche der Stadt Köln gegenüber Dritten, die aus ihrem öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handeln entstehen, sind als Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände anzusetzen, wenn die Stadt Köln bereits ihre Leistung erfüllt hat. Wenn Erträge in einem Leistungsbescheid festgesetzt werden, entsteht die Forderung zum Erfüllungszeitpunkt (§ 11 Abs. 2 Satz 2 GemHVO); andernfalls bei Bescheidzustellung.

Die Bilanzposition gliedert sich in:

	31.12.2018	31.12.2017
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	447.677 T€	460.479 T€
Privatrechtliche Forderungen	43.651 T€	59.400 T€
Sonstige Vermögensgegenstände	17.147 T€	18.807 T€
	<b>508.475 T€</b>	<b>538.686 T€</b>

Die Forderungen sind zu Nennwerten aktiviert. Je nach Ausfall- oder Beitreibungsrisiko der Forderungen erfolgen zum Jahresabschluss 2018 Einzelwertberichtigungen (EWB) in Höhe von 15.520 T€ – soweit aus den Fachverfahren entsprechende Daten geliefert werden - und Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe von 39.976 T€ über gesonderte Wertberichtigungskonten bei den jeweiligen Forderungsarten. Der Handlungsbedarf bei der Anbindung der Fachverfahren an PSCD wird auch in diesem Bereich zu buchhalterischen Anpassungen führen.

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind offene Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

Gebühren entstehen aufgrund besonderer Leistungen der Verwaltung. Beiträge werden insbesondere für Straßenbaumaßnahmen erhoben. Steuerforderungen bestehen überwiegend aus der Gewerbesteuer sowie den Grundsteuern A und B. Den gesondert auszuweisenden Forderungen aus Transferleistungen, z. B. aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen, stehen keine Gegenleistungen gegenüber; hier sind Rückforderungsansprüche ausgewiesen, wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen zur Hilfestellung beim Empfänger der Leistung nicht oder nur teilweise erfüllt waren.

Ausgewiesen sind unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen auch die Ansprüche aus Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gegenüber den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Dritten. Bei den Dritten handelt es sich in der Regel um andere öffentliche Arbeitgeber, bei denen städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienstzeiten absolviert haben.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich 2018 zusammen aus:

	31.12.2018	31.12.2017
Gebühren	28.951 T€	30.627 T€
Beiträgen	1.725 T€	2.129 T€
Steuern	95.360 T€	100.875 T€
Forderungen aus Transferleistungen	173.499 T€	155.497 T€
Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	148.141 T€	171.350 T€
	<b>447.676 T€</b>	<b>460.478 T€</b>

Der Bestand an Gebührenforderungen führte insbesondere in folgenden Bereichen zu einer Erhöhung dieser Bilanzposition:

- im Bereich Wohnungswesen um 6.728 T€ und
- im Bereich Kinder, Jugend und Familie um 1.886 T€. Diese Veränderung resultiert aus der Minderung der PWB.

Eine Minderung des Bestandes an Gebührenforderungen erfolgte insbesondere in folgenden Bereichen:

- im Bereich Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz um 3.943 T€,
- im Bereich Wohnungswesen um 1.847 T€ und
- im Bereich öffentliche Ordnung um 1.289 T€ im Wesentlichen aufgrund der Veränderungen bei den PWB.

Der Bestand an Steuerforderungen hat sich saldiert vor Wertberichtigung in 2018 um 15.504 T€ erhöht.

Minderungen des Bestandes an Steuerforderungen erfolgten insbesondere aufgrund der Erhöhung der Einzelwertberichtigung (13.026 T€) und der Pauschalwertberichtigung (7.992 T€).

Eine Erhöhung des Bestandes an Forderungen aus Transferleistungen erfolgte insbesondere in folgenden Bereichen:

- im Bereich Schulentwicklung um 17.472 T€ und
- im Bereich Soziales, Arbeit und Senioren saldiert vor Wertberichtigung um 10.967 T€

Eine Minderung des Bestandes an Forderungen aus Transferleistungen erfolgte insbesondere in folgenden Bereichen:

- Im Bereich Kinder, Jugend und Familie um 3.533 T€
- im Bereich Soziales, Arbeit und Senioren um 3.378 T€

Ein Großteil dieser Veränderung resultiert aus den Erhöhungen der PWB.

Eine Erhöhung des Bestandes an sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgte insbesondere in folgenden Bereichen:

- im Bereich Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau um 6.399 T€,
- im Bereich Wohnungswesen um 3.290 T€,
- im Bereich öffentliche Ordnung saldiert vor Wertberichtigung um 2.419 T€,
- im Bereich Soziales, Arbeit und Senioren um 2.302 T€ und
- im Personalbereich um 2.048 T€

Eine Minderung des Bestandes an sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgte insbesondere in folgenden Bereichen:

- im Bereich Kassen- und Steuerangelegenheiten um 8.216 T€,
- im Bereich Kinder, Jugend und Familie um 6.623 T€,
- im Bereich öffentliche Ordnung um 3.796 T€,
- im Bereich Schulentwicklung um 2.822 T€

Ein Großteil dieser Veränderung resultiert aus den Erhöhungen der PWB.

## 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen basieren auf privaten Rechtsverhältnissen und werden nach der Schuldnerkategorie weiter differenziert:

	31.12.2018	31.12.2017
gegenüber dem privaten Bereich	34.848 T€	48.001 T€
gegenüber dem öffentlichen Bereich	620 T€	519 T€
gegenüber verbundenen Unternehmen	3.887 T€	4.279 T€
gegenüber Beteiligungen	81 T€	2 T€
gegenüber Sondervermögen	4.215 T€	6.599 T€
	<b>43.651 T€</b>	<b>59.400 T€</b>

Eine Erhöhung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich erfolgte insbesondere in folgenden Bereichen:

- im Bereich Soziales, Arbeit und Senioren um 3.725 T€,
- im Bereich Liegenschaften, Vermessung und Kataster saldiert vor Wertberichtigung um 2.360 T€.

Eine Minderung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich erfolgte insbesondere in folgenden Bereichen:

- im Personalbereich um 3.379 T€,
- im Bereich Kassen- und Steuerangelegenheiten um 2.324 T€,
- im Bereich Weiterbildung um 2.212 T€; ein Großteil dieser Veränderung (1.726 T€) resultiert aus der Erhöhung der PWB,
- im Bereich Liegenschaften, Vermessung und Kataster auf Grund von EWB und PWB in Höhe von 1.574 T€ und
- im Bereich Wohnungswesen um 1.370 T€.

Eine Minderung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erfolgte insbesondere im Bereich Umwelt- und Verbraucherschutz (1.513 T€). Dabei handelt es sich um die Begleichung einer Forderung durch die AVG Köln.

Eine Minderung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber Sondervermögen erfolgte insbesondere in folgenden Bereichen:

- im Bereich Kassen- und Steuerangelegenheiten um 1.375 T€ und
- im Bereich Reinigung der zentralen Dienste um 1.054 T€.

## 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Vermögensgegenstände	17.147 T€	18.807 T€

Unter dem Sammelposten „sonstige Vermögensgegenstände“ sind Ansprüche gegen Dritte berücksichtigt, die keiner der oben aufgeführten Forderungspositionen zugeordnet werden können.

Ein Zugang an sonstigen Vermögensgegenständen erfolgte insbesondere im Bereich Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau (1.000 T€). Dabei handelt es sich um

eine Forderung gegenüber der Thyssenkrupp AG aus einem Vergleich im Zusammenhang mit dem Fahrtreppenkartell.

Weiterhin bestehen Forderungen gegen die KVB AG aus „eiserner Verpachtung“. Mit „eiserner Verpachtung“ wird steuerlich die Nutzungsüberlassung von Betrieben mit Substanzerhaltungspflicht des Berechtigten verstanden. Die Forderungen bilden dabei den Wertverlust ab, der von der KVB AG noch durch Instandhaltung bzw. Ersatzinvestitionen zu beseitigen ist. In 2018 ist eine Fahrtreppe als Anlage im Bau und acht weitere Fahrtreppen im Umfang von insgesamt 1.354 T€ aktiviert worden. Die gebuchten Angaben der KVB AG erfolgten vorbehaltlich der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2018	31.12.2017
Wertpapiere des Umlaufvermögens	107 T€	9.824 T€

In 2018 wurden Wertpapiere der rechtlich unselbständigen Stiftungen in Höhe von 9.686 T€ fällig.

### 2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen die in den Haupt- und Nebenkassen vorhandenen Bargeldbestände, Guthaben bei Kreditinstituten mit täglicher Fälligkeit und Bank-einlagen als Festgelder mit fest vereinbarter Laufzeit, die kurzfristig verfügbar sind. Sie stimmen mit den Bankkontoauszügen überein.

Neben den Beständen an liquiden Mitteln der Stadtkasse zum letzten Bankarbeitstag bestehen Handvorschüsse in Form von Bargeldbeständen in einzelnen Dienststellen und Bestände auf den Bankkonten, die für Schulen eingerichtet sind. Darüber hinaus sind auch die Scheck- und EC-Cash-Bestände enthalten.

	31.12.2018	31.12.2017
Städtische liquide Mittel	24.771 T€	13.841 T€
Davon rechtlich unselbständige Stiftungen	43.817 T€	41.923 T€
Fremde Kassenmittel	5.068 T€	6.690 T€
	<b>29.839 T€</b>	<b>20.531 T€</b>

Der Anteil an liquiden Mitteln der rechtlich unselbständigen Stiftungen beträgt 43.817 T€.

Aus einem Nachlass mit Besitzübergang in 2018 stammen 1.151 T€ an liquiden Mitteln.

Die fremden Kassenmittel werden nicht auf gesonderten Bankkonten geführt, sondern sind Bestandteil des gesamten Geldbestandes. Sie bestehen im Wesentlichen aus den Fremdmitteln im Bereich der Schulgirokonten (1.897 T€) und den Beträgen aus der Fremdforderungsverwaltung im Bereich der Grundbesitzabgaben (2.656 T€) für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe sowie die Stadtentwässerungsbetriebe, AöR.



Der Bestand an liquiden Mitteln, der sich in treuhänderischer Verwaltung befindet, ist aufgrund der in 2018 eingegangenen Treuhandabrechnungen für die Jahre 2014 bis 2017 auf den Bestand zum 31.12.2017 fortgeschrieben. Die weitere Fortschreibung dieses Bestandes und der damit unmittelbar zusammenhängenden Bilanzpositionen (Forderungen, Verbindlichkeiten) sowie der Aufwands- und Ertragspositionen der Ergebnisrechnung kann erst auf Grundlage der Treuhandabrechnung erfolgen. Die Abrechnung für 2018 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschluss 2018 noch nicht vor.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2018	31.12.2017
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung	437.937 T€	445.793 T€
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	93.696 T€	77.894 T€
	<b>531.633 T€</b>	<b>523.687 T€</b>

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, die in den Perioden nach dem Bilanzstichtag 31.12.2018 Aufwand werden (§ 42 Abs. 1 GemHVO). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Sachverhalte:

- Sozialhilfeleistungen, die im Dezember 2018 für Januar 2019 ausgezahlt werden (59.400 T€),
- Auszahlungen im Dezember 2018 für die Januarbezüge 2019 der aktiven Beamtinnen und Beamten (17.753 T€),
- Jugendhilfeleistungen, die im Dezember 2018 für Januar 2019 ausgezahlt werden (8.964 T€),
- Mietzahlungen für 2019 (2.367 T€),
- Auszahlungen an Unternehmen für die Schülerbeförderung im Januar 2019 (1.670 T€) und
- Auszahlungen für IT-Leistungen in Folgejahren, insbesondere Softwarelizenzen (1.381 T€).

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO ist bei geleisteten Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen, zeitlich befristeten und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Die so bilanzierten Zuwendungen sind anteilig über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam - vergleichbar mit den Abschreibungen bei Vermögensgütern - aufzulösen.

Die Zugänge bzw. die aufwandswirksamen Auflösungen bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung resultieren insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Der Anteil der ÖPNV-Pauschale wurde in Höhe von 8.703 T€ an die KVB AG zur Finanzierung von öffentlichen Verkehrsmitteln weitergeleitet. Die aufwandswirksame Auflösung der ÖPNV-Pauschale insbesondere aus Vorjahren beträgt 8.584 T€
- Die aufwandswirksame Auflösung der weitergeleiteten Mittel aus der Bildungspauschale bis 2011 beträgt 7.135 T€ und entspricht der

ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten der entsprechenden Schulgebäude bei der Gebäudewirtschaft.

- Für Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches wurden Mittel in Höhe von 4.265 T€ eingesetzt. Dabei handelt es sich um Mittel für den Ausbau von Plätzen für unter Dreijährige.  
Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurde ein Betrag von 4.155 T€ insbesondere für aus der Vergangenheit stammende Maßnahmen aufwandswirksam aufgelöst.

## 2.2 Passiva

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus den Bilanzpositionen:

- 1.1 Allgemeine Rücklage,
- 1.2 Sonderrücklagen,
- 1.3 Ausgleichsrücklage und
- 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Die **Allgemeine Rücklage** ist eine positive absolute Saldogröße sämtlicher Aktivposten abzüglich sämtlicher anderer Passivposten.

Nach der ab 01.01.2013 gültigen Fassung des § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dies führt in 2018 zu einer Minderung der allgemeinen Rücklage um 75.215 T€.

Die verrechneten Erträge bei Vermögensgegenständen in Höhe von 26.641 T€ resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens (22.900 T€).

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen sind in Höhe von 18.464 T€ entstanden. Die verrechneten Aufwendungen in Höhe von 84.571 T€ und Erträge in Höhe von 1.179 T€ bei Finanzanlagen werden unter den zutreffenden Bilanzpositionen erläutert.

Bei den **Sonderrücklagen** handelt es sich im Wesentlichen um die von der Stadt Köln eingebrachten Vermögensanteile an den rechtlich selbständigen Stiftungen „Krankenhausstiftung Porz am Rhein“ in Höhe von 4.097 T€ und an der Stiftung Stadtgedächtnis in Höhe von 2.000 T€. Korrespondierend ist jeweils der identische Wert bei 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Krankenhausstiftung) bzw. bei 1.3.2 Beteiligungen (Stiftung Stadtgedächtnis) bilanziert. Gegenüber dem Vorjahresbestand ergeben sich keine Veränderungen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 in 2018 weist die **Ausgleichsrücklage** erstmalig wieder einen Bestand auf.

Der **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** enthält die kumulierten Ergebnisse des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre, soweit die jeweiligen Jahresabschlüsse noch nicht förmlich durch den Rat festgestellt sind. Enthalten ist somit im Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von -123.150 T€ das Jahresdefizit des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von -83.948 T€ sowie das noch nicht durch den Rat festgestellte Defizit des Jahres 2017 in Höhe von -39.202 T€. Sobald der Rat voraussichtlich im November 2019 den Jahresabschluss 2017 festgestellt hat, kann das Jahresdefizit 2017 - wie vorgesehen - in die Ausgleichsrücklage umgebucht werden. Die Veränderung in Höhe von 234.926 T€ gegenüber dem Vorjahreswert entspricht dem in die Ausgleichsrücklage umgebuchten Überschuss 2016 in Höhe von 150.978 T€, der insoweit zur Minderung der Position des Jahresergebnisses führt, zzgl. des Jahresdefizits des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von -83.948 T€. Das Defizit gemäß Ergebnisrechnung 2018 in Höhe von 83,1 Mio. € ist für den Ausweis in der Bilanz um

die saldierten Ergebnisüberschüsse der Stiftungen (Teilergebnisse 1701 bis 1733) und Nachlässe in Höhe von 0,8 Mio. € bereinigt. Diese sind zur Verwendung im Stiftersinne im Jahresabschluss 2018 in die Sonderposten bzw. für die Nachlässe in die Verbindlichkeiten eingestellt.

<b>Entwicklung Eigenkapital 2015 - 2018 (in T€)</b>				
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
1.1. Allgemeine Rücklage	5.961.348	5.586.514	5.228.242	5.153.703
1.2. Sonderrücklagen	6.147	6.147	6.147	6.147
1.3. Ausgleichsrücklage	0	0	0	150.978
1.4. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-833.850	-252.638	111.776	-123.150
<b>Stand Eigenkapital 31.12.</b>	<b>5.133.645</b>	<b>5.340.023</b>	<b>5.346.166</b>	<b>5.187.678</b>

#### Auswirkung des Jahresabschlusses 2018 auf die Eigenkapitalentwicklung

Ausgehend vom Jahresabschluss 2018 wird nachfolgend die Entwicklung des Eigenkapitals für den Zeitraum bis 2022 dargestellt.

<b>Eigenkapital 31.12.2018</b>	<b>5.187.678 T€</b>
- geplanter Jahresfehlbetrag 2019*	- 137.316 T€
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.477 T€</u>
<b>Planeigenkapital 31.12.2019</b>	<b>5.063.839 T€</b>
- geplanter Jahresfehlbetrag 2020*	- 28.854 T€
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.596 T€</u>
<b>Planeigenkapital 31.12.2020</b>	<b>5.048.944 T€</b>
- geplanter Jahresfehlbetrag 2021*	-30.719 T€
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.547 T€</u>
<b>Planeigenkapital 31.12.2021</b>	<b>5.031.773 T€</b>
- geplanter Jahresüberschuss 2022*	2.769 T€
+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.437 T€</u>
<b>Planeigenkapital 31.12.2022</b>	<b>5.047.978 T€</b>

\* Die Ergebnis- und Verrechnungsbeträge 2019 ff. sind dem Haushaltsplan 2019 entnommen.

Die Veränderung der Allgemeinen Rücklage beginnend mit dem Stand zum Jahresabschluss 2018 ist für den Zeitraum der Hausplanung 2019 nachfolgend dargestellt. In der Darstellung ist berücksichtigt, dass ab 2020 jeweils das Vorjahresergebnis durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen wird.

<b>Entwicklung Allgemeine Rücklage 2018-2022</b>					
(in T€ jeweils zum 31.12.)					
	<b>Ist 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2022</b>
Allgemeine Rücklage	5.153.703	5.167.180	5.071.651	5.056.344	5.039.172

## 2. Sonderposten

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse) und Beiträge für Investitionen sind Sonderposten anzusetzen (§ 43 Abs. 5 Satz 1 GemHVO).

Gleichsam sind auch bei Schenkungen von Vermögensgegenständen Sonderposten (aus Zuwendungen) zu bilanzieren, die betragsmäßig dem jeweiligen Wert des Vermögensgegenstandes entsprechen.

Auf Anlagen im Bau entfallende Zuwendungen werden unter der Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen abgebildet.

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung (Abschreibung) der bezuschussten Vermögensgegenstände (§ 43 Abs. 5 Satz 2 GemHVO).

### 2.1 für Zuwendungen

Unter dieser Position werden die Zuwendungen ausgewiesen, die der Finanzierung konkreter Vermögensgegenstände dienen und keine Beiträge oder sonstige Sonderposten darstellen. Auch bei Schenkungen von Vermögensgegenständen ist auf der Passivseite ein Sonderposten aus Zuwendungen auszuweisen. Hierbei handelt es sich um die Sonderpostenposition, die in den meisten Fallvarianten der vermögenswirksamen Zuwendungen maßgeblich ist.

	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten für Zuwendungen	2.540.792 T€	2.558.672 T€

Bei den Zugängen sind insbesondere folgende zu erwähnen:

- Neubau Zoobrücke – Strombrücke in Höhe von 3.800 T€ und
- Gebäude Marktstraße 10 (1.475 T€ aus Investitionspauschale).

Bei der Alte Escher Straße und der Butzweilerstraße erfolgte eine zugehende Umbuchung im Zuge einer Korrektur aus der Bilanzposition 2.2 Sonderposten für Beiträge (1.604 T€).

Weitere wesentliche zugehende Umbuchungen erfolgten aus der Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen. Diese ergeben sich durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen und der damit verbundenen Zuordnung des Sonderpostens. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Fahrbahnsanierung Zoobrücke (Strombrücke) in Höhe von 4.811 T€ (Investitionspauschale),
- Fertigstellung Gebäude für die Unterbringung von Geflüchteten Augsburgsberger Straße 4 und 6 in Höhe von 2.826 T€ (Investitionspauschale),
- Deutzer Brücke – rechtsrheinische Rampe (2.100 T€),
- Brücke Deutzer Ring/ Östliche Zubringerstraße in Höhe von 2.000 T€,
- Fertigstellung einer Fertigteilsporthalle auf der Bezirkssportanlage Bocklemünd (1.818 T€) und
- Turbokreisel Emdener Straße, Causemannstraße, Industriestraße und Rudi-Jaehne-Straße in Höhe von 1.144 T€ (Investitionspauschale).

Aus Erschließungsverträgen resultiert die Erfassung von fünf Straßen und Plätzen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Sonderposten in Höhe von 1.470 T€, die unentgeltlich übertragen wurden.

## 2.2 für Beiträge

Die noch nicht erhobenen Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO sind gesondert im Anhang in der Anlage „Übersicht über noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge“ dargestellt.

	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten für Beiträge	221.671 T€	240.109 T€

Bei den Beitragszugängen ist insbesondere die Berliner Straße von Clevischer Ring bis Bredemeyer Straße (1.149 T€) zu erwähnen.

Es sind 1.755 T€ für den Beitragsbestandteil Entwässerung, der lediglich hier „geparkt“ wird, zugegangen. Die abschließende Abbildung wird nicht unter dieser Bilanzposition erfolgen.

Die Beitragsbestandteile „Beleuchtung“ sowie „Freilegung“ der letzten Jahre wurden auf 5. Passive Rechnungsabgrenzung umgebucht (2.407 T€).

Bei der Alte Escher Straße und Butzweilerstraße erfolgte eine abgehende Umbuchung im Zuge einer Korrektur aus der Bilanzposition 2.2 Sonderposten für Beiträge (1.604 T€).

## 2.3 für den Gebührenaussgleich

Nach § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 Kommunalabgabengesetz ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.020 T€	2.520 T€

In der Bilanzposition Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind die Kostenüberdeckungen aus den Wochenmarktgebühren, den Friedhofsgebühren und den Bodenrettungsdienstgebühren der Feuerwehr bilanziert.

Gebühren Wochenmärkte	
Stand 31.12.2017	121 T€
Auflösung	100 T€
Zuführung	0 T€
Unterdeckung aus Nachkalkulation	96 T€
Stand 31.12.2018	21 T€

Friedhofsgebühren	
Stand 31.12.2017	808 T€
Auflösung	400 T€
Zuführung	0 T€
Unterdeckung aus Nachkalkulation	3.206 T€
Stand 31.12.2018	408 T€

Die Kostenunterdeckung bei den Friedhofsgebühren resultiert zum allergrößten Teil aus den tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten und der im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2013 gesunkenen Fallzahl, vor allem im Bereich der mehrjährigen Grabnutzungsrechte.

Bodenrettungsdienstgebühren	
Stand 31.12.2017	1.091 T€
Auflösung	0 T€
Zuführung	0 T€
Unterdeckung aus Nachkalkulation	15.631 T€
Stand 31.12.2018	1.091 T€

Die Kostenunterdeckung bei den Bodenrettungsdienstgebühren resultiert aus den erheblichen Kostensteigerungen, insbesondere durch gestiegene Kosten im Rahmen der Umsetzung Rettungsdienstbedarfsplan und Notfallsanitätäergesetz sowie deutlich geringere Einsatzzahlen im Vergleich zu der Planung.

Luftrettungsdienstgebühren	
Unterdeckung aus Nachkalkulation	1.664 T€

Die Kostenunterdeckung bei den Luftrettungsdienstgebühren resultiert aus den gestiegenen Betriebskosten sowie geringere Einsatzzahlen im Vergleich zu der Planung.

Gebühren für die Unterbringung von Obdachlosigkeit bedrohter Personen	
Unterdeckung aus Nachkalkulation	5.195 T€

Aus sozialpolitischen Gründen wurde für das Jahr 2018 auf die Erhebung kosten-deckender Gebühren im Bereich der Unterbringung von Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht waren, verzichtet.

Gebühren für die Unterbringung von geflüchteten Personen.	
Unterdeckung aus Nachkalkulation	18.487 T€

Die Kostenunterdeckung im Bereich der Unterbringung geflüchteter Personen resultiert aus noch nicht bekannten Aufwendungen zum Zeitpunkt der Gebührenermittlung, z. B. Unterhaltungsaufwand für zusätzliche Objekte und unvorhergesehene Leerstände.

Unterrichtsgebühren der Rheinischen Musikschule	
Unterdeckung aus Nachkalkulation	4.708 T€

Von der Erhebung einer kostendeckenden Gebühr wurde zur Vermeidung eines Rückganges der Schülerzahlen sowie aufgrund des hohen kulturpolitischen Interesses der Einrichtung abgesehen.

## 2.4 Sonstige Sonderposten

Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition für die nicht anderen Positionen zuzuordnenden Förderungen dar.

Unter dieser Position sind die bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen noch nicht eingesetzten Beträge für Instandhaltungsmaßnahmen sowie für den jeweiligen Stiftungszweck noch nicht zweckentsprechend verwendeten Erträge abgebildet.

Darüber hinaus sind für rechtlich unselbständige Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung (Stifterwillen) der Gemeinde übertragen worden sind, Sonderposten in der gemeindlichen Bilanz zu bilden. Das zu erhaltende Stiftungsvermögen ergibt sich rechnerisch aus der Summe aller Aktiva abzüglich der anderen Passiva.

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Sonderposten	98.300 T€	91.821 T€

Wie in den Vorjahren wurde das saldierte Ergebnis 2018 der Stiftungen in Höhe von 1.116 T€ im Jahresabschluss hierhin umbucht.

Für das Programm „Gute Schule 2020“ erfolgten

- Zugänge in Höhe von insgesamt 6.562 T€ sowie
- Umbuchungen in Höhe von 6.432 T€ aus der Position 4.8 Erhaltene Anzahlungen.

## 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für alle Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind. Die zukünftige Entstehung einer Verbindlichkeit sowie deren Inanspruchnahme müssen jedoch wahrscheinlich sein. Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass Aufwendungen bereits im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden. Diese allgemeinen Voraussetzungen sind in § 36 Abs. 4 GemHVO genannt. Darüber hinaus benennt § 36 GemHVO explizit die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, für die Sanierung von Altlasten auf Grundstücken, für die als unterlassen zu bewertende und hinreichend konkret beabsichtigte Nachholung von Instandhaltungsmaßnahmen bei Sachanlagen sowie für nicht geringfügige drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.



### 3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen für alle aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und –empfänger wurden mit Hilfe der Haessler Software Version 6.0.2.0 auf der Grundlage der Sterbetafel Heubeck RT 2018G ermittelt. Der Abzinsungszinsfuß beträgt gemäß der gesetzlichen Vorgabe 5%. Von Vereinfachungsregelungen gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 04.01.2006 und vom 16.07.2010 wird Gebrauch gemacht. Bei der Ermittlung der Rückstellungswerte ist die stufenweise Anhebung des Pensionsbeginns aufgrund der Neufassung des Landesbeamtengesetz NRW zum 01.04.2009 beachtet.

	31.12.2018	31.12.2017
Pensionsrückstellungen	2.182.680 T€	2.137.817 T€

Berücksichtigt sind alle bekannten Fälle einschließlich der außerhalb der Kernverwaltung in den Beteiligungen und Sondervermögen eingesetzten Beamtinnen und Beamten, die dem Dienstherrn Stadt Köln zugerechnet werden. Für die Abdeckung der Beihilfeansprüche im Versorgungsfall wird auf Basis der durchschnittlichen Relation von Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen der Jahre 2015-2017 ein Zuschlag von 26,2% angesetzt.

Vom Gesamtbetrag entfallen 1.171.690 T€ auf die Aktiven und 1.010.989 T€ auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Der Saldo der Veränderung zum Vorjahresabschluss resultiert aus Zuführungen in Höhe von 93.042 T€, Inanspruchnahmen in Höhe von 41.326 T€ sowie Umbuchungen in Höhe von 68.945 T€, die sich aufgrund des Wechsels von Aktiven in die Versorgung ergeben. Als Umbuchung ist zudem ein Betrag von 6.852 T€ berücksichtigt, der wegen des Wechsels von aktiven Beamtinnen und Beamten zu anderen Dienstherrn nun unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

Die der Ermittlung der Pensionsrückstellungen zugrundeliegende Heubeck Sterbetafel wurde in 2018 aktualisiert. Im Vergleich zur bisherigen Sterbetafel (RT 2005G) führt die Anwendung der neuen Sterbetafel RT 2018G insgesamt zu einer Verringerung des Wertansatzes für Pensionsrückstellungen in Höhe von 875 T€.

Ursächlich hierfür ist insbesondere die Altersstruktur der aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadtverwaltung Köln. Deren Durchschnittsalter beträgt zum Stichtag 31.12.2018 45,6 Jahre.

Bei differenzierter Betrachtung der Abweichungen zwischen der neuen (RT 2018 G) und der alten Heubeck-Sterbetafel (RT 2005 G) ergeben sich unter Berücksichtigung der Altersstruktur folgende Auswirkungen:

Altersstruktur	Auswirkungen der Heubeck-Sterbetafel RT 2018 G	Abweichung RT 2018 G/ RT 2005 G
18 bis 44 Jahre	Erhöhung Pensionsrückstellungen	5.268 T€
45 bis 66 Jahre	Minderung Pensionsrückstellungen	-6.143 T€
<b>Summe</b>		<b>-875 T€</b>

### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Unter die Rückstellungen für Deponien und Altlasten fallen die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Vereinigte Ville sowie die Rückstellungen für die Sanierung der Altlasten (einschließlich der Beseitigung von sonstigen Umweltschäden). Nach § 36 Abs. 2 GemHVO sind sie in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierung und Nachsorge bzw. Sanierung anzusetzen.

	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen für Deponien	151.960 T€	150.953 T€
Rückstellungen für Altlasten	59.932 T€	64.538 T€
	<b>211.892 T€</b>	<b>215.491 T€</b>

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Deponien in Höhe von 1.006 T€ resultiert ausschließlich aus der Deponie Vereinigte Ville. Die Höhe der Zuführung wurde aus dem Anteil der verfüllten Menge in 2018 in Relation zum Gesamtverfüllungsvolumen ermittelt.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Altlasten in Höhe von 2.557 T€ wurde hauptsächlich aufgrund erhöhter Aufwendungen bei der Stilllegung der Deponie Butzweiler Straße (1.075 T€) sowie bei der Nachsorge der Deponie Nonis (1.043 T€) gebucht.

Die Auflösung der Rückstellungen für Altlasten beträgt 1.438 T€. Die Inanspruchnahme in Höhe von 5.725 T€ ist mit einem Anteil von 4.905 T€ auf die Fortführung der Stilllegung der Deponie Butzweiler Straße zurückzuführen.

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unter den Voraussetzungen von § 36 Abs. 3 GemHVO sind bei Sachanlagen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zu bilden. Gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO sind im Anhang die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages gesondert angegeben und erläutert. Diese Erläuterungen sind der Anlage „Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen“ zu entnehmen.

	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	11.098 T€	9.233 T€

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4-6 GemHVO beinhalten im Einzelnen:

	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	62.652 T€	59.703 T€
Rückstellungen für geleistete Überstunden	13.655 T€	11.884 T€
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	10.142 T€	12.043 T€
Rückstellungen für die Verpflichtung gegenüber anderen Dienstherren	64.607 T€	59.661 T€
Rückstellung für Prozesskosten	13.449 T€	15.608 T€
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	16.936 T€	13.856 T€
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	79.556 T€	3.810 T€
Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung	16.380 T€	14.227 T€
Andere sonstige Rückstellungen	291.174 T€	337.643 T€
	<b>568.551 T€</b>	<b>528.435 T€</b>

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen und unterjährigen Veränderungen erläutert:

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub 62.652 T€

Die Höhe der Rückstellung wird anhand des Tagesüberhangs am Bilanzstichtag ermittelt. Vom Gesamtbetrag entfallen 25.836 T€ auf die Beamten und 36.817 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Die Bestandsänderung zum Vorjahr ergibt sich als Saldo aus Zuführungen in Höhe von 6.408 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 3.458 T€.

Rückstellungen für geleistete Überstunden 13.655 T€

Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahresendbestand resultiert aus Zuführungen in Höhe von 3.872 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 2.101 T€.

Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit 10.142 T€

Rückstellungen werden für alle Altersteilzeitfälle im Blockmodell ermittelt; mögliche Abfindungsbeträge sind pauschal als Zuschlag berücksichtigt. Vom Gesamtbetrag entfallen 5.125 T€ auf die beamteten und 5.017 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Es haben sich Zuführungen in Höhe von 3.207 T€, Auflösungen in Höhe von 167 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 4.941 T€ ergeben.

Rückstellungen für die Verpflichtung ggü. anderen Dienstherren 64.607 T€

Die Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren beinhalten die Erstattungsverpflichtungen in Folge eines Dienstherrenwechsels oder eines Wechsels in die Privatwirtschaft für die Dauer des anteiligen Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadt Köln sowie sonstige Versorgungsausgleichszahlungen. Es sind Zuführungen in Höhe von 462 T€, Inanspruchnahmen in Höhe von 2.368 T€ sowie Umbuchungen von Pensionsrückstellungen aufgrund von Fluktuationen in Höhe von 6.852 T€ zu verzeichnen.

### Rückstellungen für Prozesskosten

13.449 T€

Hinsichtlich der Risiken aus anhängigen Aktiv- und Passivklagen werden Rückstellungen gebildet, sofern ein negativer Prozessausgang mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% zu erwarten ist. Einbezogen werden die im Unterlegensfall zu erwartenden Kosten (Anwalts-, Gerichts-, Gutachterkosten und ggf. zu zahlender Streitwert). Jeder einzelne Prozess ist, auch bezogen auf die unterjährigen Bewegungen, separat zu betrachten und buchhalterisch zu berücksichtigen.

Zuführungen in Höhe von 4.734 T€ erfolgten aufgrund mehrerer neuer unterschiedlicher Rechts(an)hängigkeiten und der Neubewertung von Prozessrisiken, davon 4.542 T€ im Zusammenhang mit dem Archiveinsturz.

Inanspruchnahmen erfolgten in Höhe von 6.698 T€, davon 6.127 T€ im Zusammenhang mit den Verfahren zum Archiveinsturz.

### Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

16.936 T€

Die Zuführung in Höhe von 11.855 T€ resultiert aus einer Vielzahl von ausstehenden Rechnungen zum Jahresende. Nennenswert sind die Rückstellungszuführungen für ausstehende Rechnungen

- im Bereich des Wohnungswesens (2.307 T€),
- auf Grund von notwendigen Unterbelegungsungleichzahlungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (1.992 T€),
- im Bereich der Straßen und der Verkehrstechnik (1.807 T€),
- für die Berufsfeuerwehr Köln (1.791 T€) und
- im Bereich des Personal- und Verwaltungsmanagements (1.354 T€).

Insgesamt wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1.535 T€ aufgelöst, weil der Grund für das Fortbestehen der Rückstellung entfallen war. Ein solcher Grund liegt in der Regel vor, wenn der Rechnungsbetrag niedriger als die dafür gebildete Rückstellung ist.

Eine Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgte in Höhe von 7.255 T€, hauptsächlich für

- im Bereich des Personal- und Verwaltungsmanagements (3.439 T€),
- im Bereich des Wohnungswesens (1.389 T€) sowie
- im Bereich der Straßen und der Verkehrstechnik (1.114 T€).

### Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden

#### Geschäften

79.556 T€

Wegen eines beim Bundesfinanzhof anhängigen Gewerbesteuerverfahrens betreffend Hinzurechnungsfragen in der Tourismusbranche, welches erhebliche Erstattungszahlungen auch in Köln zur Folge haben könnte wurden Rückstellungen Höhe von 75.300 T€ gebildet.

Zum Ausgleich der Schadenersatzansprüche, die sich aus der verzögerten Übergabe des Staatenhauses an den Erbbaurechtsnehmer ergeben, besteht eine Rückstellung in Höhe von 3.450 T€

In Höhe von 806 T€ besteht eine Bürgschaftsrückstellung für Individualgewährleistungen.

Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) 16.380 T€

Die Bewertung berücksichtigt neben den Aufwendungen für die leistungsorientierten Bezahlungen auch die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse. Vom Gesamtbetrag entfallen 3.690 T€ auf die beamteten und 12.690 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Die Differenz zum Bestand per 31.12.2017 ergibt sich aus Rückstellungszuführungen in Höhe von 16.380 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 14.227 T€

Andere sonstige Rückstellungen 291.174 T€

Davon entfallen auf:

- Rückstellungen in Folge des Einsturzes des Historischen Archivs 205.389 T€

	31.12.2018	31.12.2017
Bau des Besichtigungsbauwerks	82.240 T€	83.237 T€
Ausgleich der Kosten der KVB	2.501 T€	2.501 T€
Restaurierung Deposita	119.798 T€	121.125 T€
Archivalienbergung Einsturztrichter	850 T€	1.500 T€
	<b>205.389 T€</b>	<b>208.363 T€</b>

Von den erstmalig im Jahresabschluss 2009 gebildeten Rückstellungen wurden im Laufe des Jahres 2018 für die Restaurierung der Deposita 1.225 T€ in Anspruch genommen.

- Rückstellungen für Schadenersatz und Versicherungsleistungen 3.444 T€

Das Leistungsspektrum der Eigenversicherung umfasst die Bereiche Allgemeine Haftpflicht, Kfz-Haftpflichtversicherung und Kfz-Vollversicherung. Hier erfolgt keine Leistungsabdeckung über eine externe Versicherung. In den Bereichen Allgemeine Haftpflicht und Kfz-Haftpflicht werden Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten erfasst, die nicht im Jahr der Schadensverursachung abgewickelt werden (wegen Verhandlungen mit der Versicherung des Geschädigten, ausstehendem Prozess o. ä.). Diese Verpflichtungen erstrecken sich auch auf lebenslange rentenähnliche Zahlungen an Geschädigte (2.139 T€). Für diese Verpflichtungen werden Barwerte analog den Pensionsrückstellungen berechnet.

- Rückstellung für den Schadensausgleich im Zusammenhang mit dem Streitverfahren Messehallen 0 T€

Im Verfahren zu Bau und Anmietung der Messehallen ist eine Vergleichsvereinbarung Ende Dezember 2018 in Höhe von 57.236 T€ abgeschlossen worden. Die in gleicher Höhe bestehende Rückstellung wurde entsprechend in eine Verbindlichkeit umgewandelt. Die Zahlung erfolgt voraussichtlich Anfang 2019.

- Rückstellungen für den Verlustausgleich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen 2.376 T€

Für den an die Bühnen zu zahlenden Ausgleich aufgrund verlorener Neuplanungskosten aus der Spielzeit 2009/2010 besteht eine Rückstellung

in Höhe von 2.376 T€ Da eine entsprechende Forderung der Bühnen innerhalb der Wertaufhellungsfrist für den Jahresabschluss 2018 noch nicht vorlag, erfolgte noch keine Inanspruchnahme der Rückstellung. Eine Inrechnungstellung seitens der Bühnen erfolgt voraussichtlich Anfang 2019.

- Rückstellungen für den voraussichtlich für 2018 zu zahlenden Ergebnisausgleich an die Gebäudewirtschaft 3.000 T€

Der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln obliegt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung die Deckung von immobilienwirtschaftlichen Dienstleistungsbedarfen (Vermietung und sonstige Dienstleistungen) der Fachdienststellen der Stadtverwaltung Köln. Nach einer Neuordnung des städtischen Finanz- und Abrechnungssystems erfolgt ein Ergebnisausgleich zwischen der Kernverwaltung und der Gebäudewirtschaft am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres in den beiden Sparten Vermietung und Service.

Innerhalb der Wertaufhellungsfrist für den Jahresabschluss 2018 lag seitens der Gebäudewirtschaft lediglich ein vorläufiges Abrechnungsergebnis für beide Sparten vor, das ein Defizit von insgesamt 3.000 T€ zu Lasten der Kernverwaltung ausweist.

- Rückstellung für eine Rückzahlungsverpflichtung von Landesmitteln durch die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) 0 T€

Die ZAB wird vollständig aus Landesmitteln finanziert. Liegen die Zahlungen eines Jahres über dem tatsächlich entstandenen Ergebnis aus Aufwendungen und Erträgen desselben Jahres, so sind die überschüssigen Mittel an das Land zurückzuzahlen. Die endgültige Abrechnung dieser zweckgebundenen Mittel erfolgt erst, nachdem alle Buchungen für das jeweilige Jahr vorgenommen wurden.

Die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel wurden bisher als Rückstellung bilanziert. Der Ausweis erfolgt ab dem Jahresabschluss 2018 in der Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen. Dazu wurde der im Jahresabschluss 2017 zurückgestellte Betrag in Höhe von 1.700 T€ auf diese Bilanzposition umgebucht.

- Rückstellung für die Begleichung des Kommunalen Finanzierungsanteils des JobCenters 1.336 T€

Die Rückstellung für den zu zahlenden städtischen Anteil an den Verwaltungskosten des JobCenters des Jahres 2017 in Höhe von 1.384 T€ wurde in Anspruch genommen. Für den städtischen Anteil des Jahres 2018 wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.336 T€ gebildet.

- Rückstellung für die Sanierung des Kalkbergs 7.894 T€

Um eine Gefährdung Dritter auszuschließen, sind Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Standsicherheit erforderlich. Für die Sanierungsmaßnahmen erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 5.035 T€.

- Rückstellung für die Zahlung von Zinsen an den Nahverkehr Rheinland (NVR) 367 T€

Aufgrund von Fehlern bei der Vergabe bzw. der Abrechnung nicht förderfähiger Aufwendungen ist mit der Zahlung von Zinsen für unberechtigt erhaltene Fördermittel in vergangenen Jahren zu rechnen. Dies betrifft insbesondere die Linie 7 (rrh, 3. Bauabschnitt, Porz-Markt). Die

Rückstellung hierfür wurde in Höhe von 1.600 T€ aufgelöst, da nur noch mit einer geringeren Zahlung zu rechnen ist.

- Rückstellungen für ausstehende Mitteilungen von IT.NRW 11.949 T€

Zum 31.12.2017 standen die Schlussabrechnungen des Landesbetriebs für Information und Technik NRW (IT.NRW) über die Gegenüberstellung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer mit der Gewerbesteuerumlage sowie zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das Jahr 2017 noch aus. Die gebildeten Rückstellungen für die zu erwartenden Nachzahlungen in Höhe von 19.679 T€ wurden in 2018 in Anspruch genommen.

Für die zum 31.12.2018 ausstehenden Mitteilungen des Landesbetriebes wurden folgende Rückstellungen gebildet:

- Verrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer mit der Gewerbesteuerumlage (10.164 T€)
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (1.785 T€).

- Rückstellung für Anträge auf Hilfe zur Pflege 20.000 T€

Die in 2017 nicht bearbeiteten Anträge auf Hilfe zur Pflege wurden vollständig abgearbeitet, sodass die Rückstellung in Höhe von 9.000 T€ gänzlich in Anspruch genommen wurde. Für die in 2018 nicht bearbeiteten Anträge wurde eine Rückstellungszuführung in Höhe von 20.000 T€ gebildet.

- Rückstellung im Bereich Unterhaltsvorschussgesetz 25.000 T€

Die in 2017 erfolgte Gesetzesänderung führte zu einer Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten und der Bezugsdauer. Für die aus den noch nicht bearbeiteten Anträgen bestehenden Verpflichtungen ist im Jahresabschluss 2018 eine Rückstellung in Höhe von 25.000 T€ bilanziert.

- Rückstellung für Zahlungsverpflichtungen aufgrund Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung 1.000 T€

Im Haushaltsjahr 2018 führte die Deutsche Rentenversicherung Bund bei der Stadt Köln eine Betriebsprüfung nach § 28 p SGB IV durch. Für hieraus entstehende Nachzahlungsverpflichtungen wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

#### **4. Verbindlichkeiten**

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden, konkreten Zahlungsverpflichtungen sowie die Höhe der zu erbringenden zweckentsprechenden Verwendungen.

Zu den Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, aus Krediten zur Liquiditätssicherung, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie erhaltene Anzahlungen.

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen. In diesem werden ergänzend die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten dargestellt; diese sind jedoch nicht in

den Bilanzwerten enthalten, da daraus noch keine konkreten Verpflichtungen vorliegen.

#### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Bestände sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bilanziert. Soweit variable Zinsen durch Derivate abgesichert sind, bilden die Derivate mit dem Kreditgrundgeschäft eine bilanzielle Einheit.

Die Kreditbestände verteilen sich wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
von verbundenen Unternehmen	979 T€	872 T€
vom öffentlichen Bereich	97 T€	105 T€
vom privaten Kreditmarkt	1.833.291 T€	1.973.835 T€
	<b>1.834.367 T€</b>	<b>1.974.812 T€</b>

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus planmäßigen Tilgungen gegenüber dem Kreditmarkt (148.281 T€) und Zugängen in Höhe von 7.737 T€ (davon 6.646 T€ im Zusammenhang mit dem Programm „Gute Schule 2020“).

#### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	870.132 T€	694.134 T€

Zum 31.12.2018 bestanden noch vom privaten Kreditmarkt aufgenommene Kredite zur Deckung der kurzfristigen Liquidität in Höhe von insgesamt 870.132 T€, die vor dem Jahreswechsel nicht mehr abgelöst wurden. Insgesamt erfolgten Einzahlungen aus aufgenommenen Liquiditätskrediten in Höhe von 5.554.249 T€ und Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 5.377.000 T€ sowie weitere Tilgungen in Höhe von 1.252 T€. Im Bestand sind Liquiditätskredite in Höhe von 37.132 T€ im Zusammenhang mit dem Programm „Gute Schule 2020“ enthalten.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diese Bilanzpositionen fallen beispielsweise Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte sowie Leibrentenverträge.

	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.195 T€	28.964 T€

Abgänge von insgesamt 27.243 T € resultieren aus der Ablösung der Schuldendiensthilfe gegenüber ehemals Laurenz KG/RheinEstate, zuletzt Sparkasse Köln-Bonn. Das zugrunde liegende Darlehen wurde vollständig getilgt.



#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter werden die laufenden, kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Dritten zum 31.12.2018 aus den bei der Stadt Köln eingegangenen Lieferungen und Leistungen bestanden und in der Regel kurz nach dem Jahreswechsel durch Zahlung abgelöst werden.

Die Bestände setzen sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
gegenüber verbundene Unternehmen	8.682 T€	5.575 T€
gegenüber Beteiligungen	7 T€	102 T€
gegenüber Sondervermögen	4.058 T€	22.446 T€
gegenüber öffentlichen Bereich	1.908 T€	1.537 T€
gegenüber privaten Bereich	47.778 T€	55.661 T€
	<b>62.433 T€</b>	<b>85.321 T€</b>

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.107 T€ ist in folgenden Bereichen erfolgt:

- Im Bereich Verkehrsmanagement ist ein Zugang der Verbindlichkeiten von 4.208 T€ erfolgt.
- Im Bereich Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau haben sich die Verbindlichkeiten um 1.670 T€ verringert.

Die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen in Höhe von 18.388 T€ ist im Wesentlichen in folgenden Bereichen erfolgt:

- im Bereich Kassen- und Steuerangelegenheiten um 16.181 T€ und
- im Bereich Wohnungswesen um 1.309 T€

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 7.883 T€ ist in folgenden Bereichen erfolgt, dabei waren werterhöhend:

- im Bereich Wohnungswesen um 4.675 T€,
- im Bereich Schulentwicklung 1.894 T€ und
- im Bereich Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau um 1.143 T€

Verringerungen erfolgten:

- im Bereich Kassen- und Steuerangelegenheiten um 11.348 T€,
- im Bereich Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz um 2.168 T€ und
- im Bereich Straßen und Verkehrsentwicklung um 1.945 T€

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

	31.12.2018	31.12.2017
gegenüber verbundene Unternehmen	3.872 T€	3.140 T€
gegenüber Sondervermögen	57.235 T€	4 T€
gegenüber öffentlichen Bereich	2.049 T€	1.838 T€
gegenüber übrigen Bereich	4.130 T€	1.857 T€
	<b>67.286 T€</b>	<b>6.839 T€</b>

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen in Höhe von 57.231 T€ resultiert aus dem Bereich Kassen- und Steuerangelegenheiten. In dieser Höhe war im Jahresabschluss 2014 eine Rückstellung gebildet worden im Zusammenhang mit den Messehallen. Da Ende 2018 ein Vergleich geschlossen wurde, erfolgte im Jahresabschluss die Umwandlung der Rückstellung in eine Verbindlichkeit.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber den übrigen Bereichen in Höhe von 2.273 T€ resultiert insbesondere aus einer Erhöhung im Bereich Soziales, Arbeit und Senioren in Höhe von 1.923 T€.

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

	31.12.2018	31.12.2017
Steuerverbindlichkeiten	14.131 T€	12.997 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter	34.053 T€	33.485 T€
andere sonstige Verbindlichkeiten	171.706 T€	125.771 T€
Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln	5.068 T€	6.690 T€
	<b>224.958 T€</b>	<b>179.043 T€</b>

Die Veränderung des Bestandes an Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 1.134 T€ resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung dieser Bilanzposition im Bereich Kassen- und Steuerangelegenheiten in Höhe von 3.234 T€.

Die Veränderung der anderen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 45.881 T€ setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen aus Steuern im Bereich Kassen- und Steuerangelegenheiten. Diese haben sich um 28.315 T€ erhöht.
- Die Verbindlichkeiten aus Einzahlungen, die zum Jahresende nicht sachgerecht zum Ausgleich von Forderungen zugeordnet werden können, haben sich um 16.858 T€ erhöht.

#### Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln

Es handelt sich im Wesentlichen um Drittmittelbestände auf Schulgirokonten (1.897 T€), die nicht dem Aufgabenbereich des Schulträgers zuzurechnen sind,

sowie noch an die Abfallwirtschaftsbetriebe und die Stadtentwässerungsbetriebe weiterzuleitenden Beträge aus der Fremdforderungsverwaltung im Bereich der Grundbesitzabgaben in Höhe von zusammen 2.656 T€.

#### 4.8 Erhaltene Anzahlungen

	31.12.2018	31.12.2017
Erhaltene Anzahlungen	185.812 T€	157.700 T€
Erhaltene Anzahlungen aus Nachlässen	5.897 T€	4.816 T€
konsumtive Zuwendungen mit Rückzahlungsverpflichtung	32.794 T€	27.290 T€
	<b>224.503 T€</b>	<b>189.806 T€</b>

In dieser Bilanzposition werden Mittel für Investitionen (185.812 T€), davon Stellplatzablösemittel (15.550 T€) sowie Mittel für die Archäologische Zone (15.208 T€) und für ergebniswirksame Zwecke (32.794 T€) abgebildet. Weiterhin werden Verbindlichkeiten aus noch nicht abschließend abgewickelten Nachlässen (5.897 T€) ausgewiesen.

Bei den Zuwendungen für Investitionen ist ein Betrag in Höhe von 111.751 T€ bereits für Anlagen im Bau eingesetzt; da diese Anlagen jedoch noch nicht betriebsbereit sind, wird auch der bereits verwendete Betrag noch unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Grundsätzlich unterliegt dieser Teil der erhaltenen Anzahlungen jedoch keiner Rückzahlungsverpflichtung mehr.

Bei der Zuordnung von Zuwendungen zu Anlagen im Bau sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen zu nennen, die alle aus Mitteln der Investitionspauschale resultieren:

- Generalsanierung Feuerwache 5 in Höhe von 7.734 T€,
- Neubau Feuerwache 10 in Höhe von 5.119 T€,
- Biologische Reinigungsstufe III Deponie Vereinigte Ville in Höhe von 1.989 T€,
- Basisabdichtung Stützdamm Deponie Vereinigte Ville in Höhe von 1.361 T€,
- Sportanlage Thurner Kamp in Höhe von 1.186 T€ und
- Sportanlage Friedrich-Karl-Straße in Höhe von 1.052 T€.

Der Zugang für den ÖPNV beläuft sich auf 9.162 T€ und der Zugang an Sportpauschale auf 2.849 T€.

Für folgende Grundstücke, bei denen der Besitzübergang noch nicht erfolgt ist, wurden Anzahlungen geleistet:

- Grundstück Franz-Geist-Straße 5.519 T€,
- Grundstück Widdersdorf-Süd 4.000 T€ und
- Grundstück Rondorf Nord-West 1.400 T€

Im Zusammenhang mit der Regionale 2010 erfolgte eine Landeszuweisung i. H. v. 1.227 T€ für die Archäologische Zone.

Insgesamt wurden folgende abgehende Umbuchungen vorgenommen:

- ÖPNV in Höhe von 8.656 T€ zu 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten,

- Programm „Gute Schule 2020“ i. H. v. 6.432 T€ zu 2.4 Sonstige Sonderposten und
- Sportpauschale i. H. v. 1.244 T€ zu 2.1 Sonderposten aus Zuwendungen.

Weitere wesentliche abgehende Umbuchungen erfolgten zur Bilanzposition 2.1 Sonderposten für Zuwendungen. Diese ergeben sich durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen und der damit verbundenen Zuordnung des Sonderpostens. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Fahrbahnsanierung Zoobrücke (Strombrücke) in Höhe von 4.811 T€ (Investitionspauschale),
- Fertigstellung Gebäude für die Unterbringung von Geflüchteten Augsburgsstraße 4 und 6 in Höhe von 2.826 T€ (Investitionspauschale),
- Deutzer Brücke – rechtsrheinische Rampe (2.100 T€),
- Brücke Deutzer Ring/ Östliche Zubringerstraße in Höhe von 2.000 T€,
- Fertigstellung einer Fertigteilsporthalle auf der Bezirkssportanlage Bocklemünd (1.818 T€) und
- Turbokreisel Emdener Straße, Causemannstraße, Industriestraße und Rudi-Jaehne-Straße in Höhe von 1.144 T€ (Investitionspauschale).

Der Bestand an Zuwendungen für konsumtive Zwecke, die an eine zweckentsprechende Verwendung geknüpft sind, setzt sich insbesondere zusammen aus solchen für:

- Zwecke der Altenhilfe/-pflege (11.994 T€),
- den Bereich Kinder, Jugend und Familie (8.351 T€),
- den Bereich der Schulentwicklung (2.254 T€), davon in Höhe von 1.719 T€ für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“,
- den Bereich der Zentralen Ausländerbehörde (2.542 T€),
- den Bereich Landschaftspflege und Grünflächen (1.899 T€),
- den Bereich Sport inklusive der konsumtiven Mittel aus der Sportpauschale 1.401 T€ und
- Zwecke der konsumtiven ÖPNV Pauschale (1.326 T€).

Die Zugänge der konsumtiven Zuwendungen resultieren insbesondere aus den folgenden Positionen für:

- Zwecke der Altenhilfe/-pflege (4.510 T€),
- Zwecke für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (1.719 T€) und
- Zwecke der konsumtiven ÖPNV Pauschale (1.326 T€).

Von den Zuwendungen mit Rückzahlungsverpflichtung wurden in 2018 ertragswirksam aufgelöst, unterjährig unmittelbar als Ertrag gebucht oder an den Zuwendungsgeber zurückgezahlt. Insbesondere handelt es sich um Mittel für:

- Zwecke der konsumtiven ÖPNV Pauschale (1.833 T€) und
- den Bereich Bildung und Teilhabe (1.181 T€).

Für den Bereich zentrale Ausländerbehörde erfolgte ab dem Jahresabschluss 2018 eine Umbuchung von den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2.542 T€ auf erhaltene Anzahlungen. Es handelt sich um noch nicht zweckentsprechend verwendete Mittel, die bisher als Rückstellung bilanziert wurden.

Des Weiteren erfolgte ein Zugang in Höhe von 1.456 T€ aufgrund eines Nachlasses, der noch nicht endgültig abgewickelt ist.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2018	31.12.2017
Passive Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung	413.010 T€	420.269 T€
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	126.622 T€	131.699 T€
	<b>539.633 T€</b>	<b>551.968 T€</b>

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) beinhalten Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die erst in den Folgejahren zu Erträgen werden. Der Ansatz erfolgt zum „Nennwert“. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Sachverhalte:

- Gebühren für die Nutzung und Pflege von Gräbern, die zu Beginn der Nutzung für den gesamten Zeitraum im Voraus gezahlt werden (116.151 T€).
- Einzahlung eines Landeszuschusses zum Erhalt der Trägervielfalt für Träger von Tageseinrichtungen für Kinder. Als PRAP wird davon der Anteil abgebildet, der für die Tageseinrichtungen in der Trägerschaft der Stadt Köln und für das Jahr 2019 bestimmt ist (4.346 T€).
- Einzahlungen von Beiträgen für Beleuchtungsanlagen sowie „Freilegungen“, d. h. vorbereitende Aufräumarbeiten als Grundlage für Straßenbaumaßnahmen, in den Jahren 2008 bis 2018. Diese passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind über die Dauer von 30 Jahren aufzulösen (2.327 T€).
- Einzahlungen von Personalkostenerstattungen Dritter, für die die Stadt Köln die Januarbezüge 2019 bereits im Dezember 2018 ausgezahlt hat (1.200 T€).

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO werden korrespondierend mit den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bei erhaltenen Zuwendungen, deren Weiterleitung an Dritte mit einer mehrjährigen, zeitlich befristeten und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden wird, passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die so bilanzierten Zuwendungen sind anteilig über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung ertragswirksam – analog der ertragswirksamen Auflösung bei Sonderposten – abzubauen.

Die Zugänge bzw. die ertragswirksamen Auflösungen bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung resultieren insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Die ÖPNV-Pauschale wurde in Höhe von 8.703 T€ zweckentsprechend zur Finanzierung von öffentlichen Verkehrsmitteln eingesetzt. Die ertragswirksamen Auflösungen in diesem Zusammenhang betragen 8.543 T€
- Die ertragswirksame Auflösung der weitergeleiteten Mittel aus der Bildungspauschale bis 2011 beträgt 6.941 T€
- Für Zuwendungen an die Stadt Köln für Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches hat sich der Bestand dieser Bilanzposition um 4.017 T€ erhöht. Diese Mittel sind für den Ausbau von Plätzen für unter Drei-Jährige bestimmt. Die ertragswirksame Auflösung für diesen Bereich beträgt 3.967 T€

## 2.3 Sonstige finanzielle nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

### Bürgschaften

Hierunter werden nachrichtlich Verpflichtungen aus der Gewährung von Bürgschaften ausgewiesen. Die Beträge entsprechen den Restschulden der Darlehen bzw. den Anteilen, wenn die Bürgschaft nicht zu 100% gewährt ist. Sofern Rückstellungen zu bilden waren, sind diese hier nicht enthalten.

Die Bürgschaften sind für folgende Bereiche gewährt:

	31.12.2018
Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften	532.626 T€
Verkehrs- und Wirtschaftsförderung	348.288 T€
Sportstätten	99.365 T€
Gesundheits- und Sozialwesen	35.245 T€
Versorgungsbetriebe	11.588 T€
Individualgewährleistungen	3.008 T€
sonstige	22.891 T€
	<b>1.053.011 T€</b>

### Leasing

#### Angaben zu Verpflichtungen aus Leasingverträgen nach § 44 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO

Zum 31.12.2018 bestanden folgende Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Geleaste Gegenstände	Laufzeit	Jahresbetrag 2019	Betrag 2020 ff.
Kopierer/Drucker verschiedener Ausstattung	01.12.2014 - 30.11.2019 einzelne abweichende Laufzeiten	651,2 T€	0,0 T€
Hardware IT/TK-Anlagen	verschiedene Laufzeiten	230,9 T€	507,7 T€
Fahrzeuge	verschiedene Laufzeiten	88,1 T€	56,7 T€
Büroausstattung	01.12.2012 – 31.05.2019	1,9 T€	0,0 T€

### 3. Ergebnisrechnung

Es werden die Ergebnisrechnungszeilen erläutert, die mindestens 2% der ordentlichen Erträge/Aufwendungen umfassen. Zusätzlich wird das Finanzergebnis erläutert. Die Zeile 14 – bilanzielle Abschreibungen wird ausschließlich hinsichtlich der darin enthaltenen außerplanmäßigen Abschreibungen dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen (in der Regel +/- 10 Mio. €) gegenüber dem originären Ergebnisplan werden nachstehend - orientiert am Zeilenausweis der Ergebnisrechnung - erläutert. Ergänzende Detailerläuterungen können den Einzeldarstellungen der Teilergebnisse entnommen werden.

#### 3.1 Erläuterung der ordentlichen Erträge

##### Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Gewerbsteuer	1.305.746	1.222.706	-83.041	-6,4%	1.290.500	-67.794	-5,3%
Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer	672.551	738.536	+65.984	+9,8%	728.100	+10.436	+1,4%
Grundsteuer	224.097	225.005	+909	+0,4%	233.535	-8.530	-3,7%
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	63.221	63.541	+320	+0,5%	44.150	+19.391	+43,9%
Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich	53.777	55.080	+1.303	+2,4%	52.430	+2.650	+5,1%
<b>Summe</b>	<b>2.319.393</b>	<b>2.304.868</b>	<b>-14.524</b>	<b>-0,6%</b>	<b>2.348.715</b>	<b>-43.847</b>	<b>-1,9%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Der Wenigerertrag in Höhe von 43,8 Mio. € gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen aus der Gewerbsteuer. Maßgeblich für den Minderertrag bei der Gewerbsteuer in Höhe von 67,8 Mio. € ist insbesondere die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste, die sich aus Klagen von Tourismusunternehmen vor dem Bundesfinanzhof ergibt. Dies begründet im Wesentlichen auch die Abweichung zum Vorjahr in Höhe von 83 Mio. € bei dieser Steuerart.

Der Mehrertrag bei dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer in Höhe von 10,4 Mio. € gegenüber der Planung resultiert aus der positiven Konjunkturlage in NRW und der stabilen Situation bei der Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer. In der Ertragsverbesserung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 65,9 Mio. € ist ein Teilbetrag von 56 Mio. € enthalten, der aus dem Soforthilfeprogramm des Bundes zur Entlastung des Kommunen stammt. Aus diesem Programm werden ab 2018 höhere Beträge am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer den Kommunen zugewiesen.

Im Bereich der Sonstigen Steuern konnten Mehrerträge von 19,3 Mio. € erzielt werden. Davon entfallen 16 Mio. € auf Vergnügungssteuer, Hundesteuer sowie Zweitwohnungssteuer und 3,3 Mio. € auf die Kulturförderabgabe.

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. EUR)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Sonstige allgemeine Zuweisungen	438.693	380.523	-58.171	-13,3%	358.255	+22.268	+6,2%
Schlüsselzuweisungen	344.317	336.202	-8.115	-2,4%	320.000	+16.202	+5,1%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	63.224	65.002	+1.778	+2,8%	62.307	+2.695	+4,3%
Allgemeine Umlagen	1	56.159	+56.158		58.000	-1.841	-3,2%
<b>Summe</b>	<b>846.235</b>	<b>837.885</b>	<b>-8.350</b>	<b>-1,0%</b>	<b>798.562</b>	<b>+39.323</b>	<b>+4,9%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Der Mehrertrag in Höhe von 39,3 Mio. € gegenüber der Planung resultiert in erster Linie aus den sonstigen allgemeinen Zuweisungen und den Schlüsselzuweisungen.

Der Mehrertrag in Höhe von 22,3 Mio. € im Bereich Sonstige allgemeine Zuweisungen ist neben geringfügigen Verschlechterungen gegenüber der ursprünglichen Planung zum einen durch eine beschlossene Absenkung des Umlagesatzes durch den LVR für das Jahr 2017 in Höhe von 5,8 Mio. € begründet. Zum anderen tragen erhöhte Landeszuweisungen für die laufenden Betriebskosten der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege aufgrund des fortlaufenden Platzausbaus in Höhe von 22,4 Mio. € zu der Verbesserung bei. Der Restbetrag von 6 Mio. € verteilt sich auf mehrere kleinere Veränderungen.

Weiterhin haben sich gegenüber der ursprünglichen Planung im Bereich der Schlüsselzuweisungen Mehrerträge in Höhe von 16,2 Mio. € ergeben. Eine abschließende Festsetzung des Landes lag zum Zeitpunkt des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2018 noch nicht vor.

Bei den Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ist zu berücksichtigen, dass ein Betrag von 56 Mio. Euro in 2017 fälschlicherweise nicht bei den allgemeinen Umlagen, sondern bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen ausgewiesen wurde. Ab dem Jahr 2018 erfolgt die zutreffende Zuordnung.

## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	274.086	301.857	+27.771	+10,1%	321.374	-19.517	-6,1%

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Der Wenigerertrag in Höhe von 19,5 Mio. € gegenüber der Planung ergibt sich im Wesentlichen aus nicht realisierten Erträgen aufgrund der ursprünglich für 2018 geplanten, aber nicht in Kraft getretenen Rettungsdienstgebührensatzung mit ei-



nem Betrag von 18,3 Mio. € sowie aus Wenigererträgen in Höhe von 5,3 Mio. € bei den Parkgebühren für Parkplätze im öffentlichen Straßenraum.

Im Gegenzug dazu fielen die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung aufgrund einer vorsichtigen Planung um 12,4 Mio. € höher aus. Ursache dafür ist die Anhebung der Elternbeiträge in der zum 01.08.2016 erlassenen neuen Beitragssatzung.

In 2018 wurde eine Satzung zur Erhebung einer kostendeckenden Gebühr für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften erlassen, die zu Mehrerträgen in Höhe von 14 Mio. € führte. Dies konnte in der ursprünglichen Planung noch nicht berücksichtigt werden.

Darüber hinaus gibt es eine Verfahrensumstellung gegenüber der ursprünglichen Planung bei der Abrechnung von Pflegegeldern im Jugendbereich, so dass die hier geplanten Erträge in Höhe von 22,9 Mio. € in Abzug gebracht und nunmehr als interne Leistungsverrechnungen abgebildet werden.

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 27,8 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus einer veränderten Buchungssystematik bei den Erträgen aus Parkgebühren.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Mieten und Pachten	47.846	49.554	+1.708	+3,6%	52.052	-2.498	-4,8%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	36.370	38.510	+2.140	+5,9%	32.365	+6.146	+19,0%
Erträge aus Verkauf	1.011	1.588	+577	+57,1%	1.281	+307	+24,0%
<b>Summe</b>	<b>85.227</b>	<b>89.652</b>	<b>+4.426</b>	<b>+5,2%</b>	<b>85.698</b>	<b>+3.955</b>	<b>+4,6%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Die Mehrerträge in Höhe von 3,9 Mio. € gegenüber der Planung resultieren im Wesentlichen in der Position sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte aufgrund Mehrerträgen in Höhe von 2,7 Mio. € im Bereich der Werbenutzungsentgelte.

Bei den Mieten und Pachten kam es aufgrund zahlreicher Baumaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen, die teils zu Nutzungseinschränkungen führten, zu geringeren Erträgen bei städtischen Tiefgaragen und Parkhäusern in Höhe von 1,6 Mio. €. Darüber hinaus konnten Miet- und Pachterträge bei der Bewirtschaftung des bebauten Fiskalbesitzes teilweise nicht realisiert werden und führten zu Mindererträgen in Höhe von 2,3 Mio. €. Es konnte eine partielle Kompensierung in Höhe von 0,6 Mio. € durch höhere Erträge im Bereich des Erbbaurechtszinseszins erzielt werden.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten kam es im Zusammenhang mit der Abwicklung des ehemaligen Sanierungsgebietes Mülheim-Nord zu nicht absehbaren Erträgen in Höhe von 0,9 Mio. € aus der Treuhandabwicklung.

Durch den Ausbau der Unterbringung von Geflüchteten in Wohnungen und dem Abschluss von Staffelmietverträgen konnten mehr Mieterträge in Höhe von

2,0 Mio. € erzielt werden. Weitere Mehrerträge in Höhe von 2,7 Mio. € stammen aus im Bereich der Werbenutzungsentgelte.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	270.759	325.161	+54.402	+20,1%	335.014	-9.853	-2,9%
Erträge aus Kostener- stattungen, Kostenum- lagen	169.492	158.416	-11.076	-6,5%	196.525	-38.109	-19,4%
<b>Summe</b>	<b>440.251</b>	<b>483.577</b>	<b>+43.326</b>	<b>+9,8%</b>	<b>531.539</b>	<b>-47.962</b>	<b>-9,0%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Der Wenigerertrag in Höhe von 47,9 Mio. € gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen aus deutlich geringeren Erträgen aus Kostenerstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in Höhe von 44,4 Mio. €. Die Mehrzahl der Leistungsempfänger besitzt keinen Schutzstatus, sondern verfügt über eine Duldung. Für diesen Personenkreis beteiligen sich Bund und Land nicht an den Kosten.

Andererseits konnten Mehrerträge in Höhe von 4,2 Mio. € durch die Erhöhung der Kostenerstattung des Landes für die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) erzielt werden. Die Aufwendungen der ZAB sind in 2018 durch Personalzusetzungen und Umzug gestiegen und werden vom Land zu 100% erstattet.

Die Abweichungen sowohl im laufenden Jahr als auch zum Vorjahr bei den Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen resultieren im Wesentlichen aus gegenüber der Planung abweichenden Leistungsbeteiligungen des Bundes an den Kosten der Unterkunft gemäß § 22 SGB II.

## Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Andere sonstige ordentliche Erträge	71.634	92.886	+21.251	+29,7%	84.691	+8.195	+9,7%
Konzessionsabgaben	68.394	69.886	+1.493	+2,2%	69.112	+774	+1,1%
Weitere sonstige ordentliche Erträge	41.287	43.974	+2.688	+6,5%	54.268	-10.293	-19,0%
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	33.815	42.828	+9.013	+26,7%	580	+42.247	+7281,1%
Erträge aus Steuererstattungen (vom Einkommen und Ertrag) für Vorjahre	10.399	8.272	-2.127	-20,5%	8.400	-128	-1,5%
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten der Passivseite (nicht zahlungswirksam)	458	1.734	+1.276	+278,5%	76	+1.659	+2192,0%
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0	2	+2		0	+2	
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	+0		0	+0	
<b>Summe</b>	<b>225.986</b>	<b>259.582</b>	<b>+33.596</b>	<b>+14,9%</b>	<b>217.127</b>	<b>+42.455</b>	<b>+19,6%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Die Mehrerträge in Höhe von 42,5 Mio. € gegenüber der Planung resultieren im Wesentlichen aus der Position Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge. In Höhe von 28,5 Mio. € ergeben sich diese aus - auch gegenüber dem Vorjahr - nicht geplanten Zuschreibungen bei Archivalien des Historischen Archivs, die nach der nunmehr vollständigen Restaurierung wieder zur Verfügung stehen.

Dem gegenüber konnten in der Position andere sonstige Erträge im Wesentlichen die ursprünglich geplanten Erträge aus Schadenersatz, welche im Zusammenhang mit Regressansprüchen beim Bau der Rettungshubschrauberstation Kalkberg stehen, nicht erreicht werden, da der Rechtsstreit noch bei Gericht anhängig ist. Hieraus ergeben sich Wenigererträge in Höhe von 4,6 Mio. €.

Die Umsetzung der Maßnahme „Null Toleranz für Raser“ und die damit einhergehende Einrichtung zusätzlicher Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen haben sich verzögert. Daraus ergibt sich in der Position Weitere sonstige ordentliche Erträge gegenüber der Planung eine deutliche Verringerung in Höhe von 16 Mio. € durch entsprechend geringere Verwarnungs- und Bußgelder. Zusätzlich waren viele Geschwindigkeitsmessanlagen aufgrund von Baustellen bzw. wegen Reparaturbedürftigkeit längere Zeit außer Betrieb (Zoobrücke, BAB 3, Grenztunnel, Außenweg). Diese haben ebenfalls zu gegenüber der Planung geringeren Verwarnungs- und Bußgeldern geführt.

Verbessernd wirken sich 5,1 Mio. € Erträge aus Säumniszuschlägen aus, die unterjährig abweichend von der Planung zugeordnet wurden.

## 3.2 Erläuterung der ordentlichen Aufwendungen

### Personalaufwendungen (Zeile 11)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Dienstbezüge, Beamte, Entgeltete Beschäftigte	665.475	703.529	-38.054	-5,7%	714.366	+10.837	+1,5%
Beiträge Sozialversi- cherung, Versorgungskassen, Beihilfen	154.635	163.022	-8.387	-5,4%	160.536	-2.486	-1,5%
Zuführungen Pensionsrückstellungen	151.954	124.818	+27.135	+17,9%	137.812	+12.994	+9,4%
<b>Summe</b>	<b>972.064</b>	<b>991.370</b>	<b>-19.306</b>	<b>-2,0%</b>	<b>1.012.714</b>	<b>+21.344</b>	<b>+2,1%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Die Personalaufwendungen umfassen neben den laufenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten auch die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte sowie die Aufwendungen für Rückstellungen im Bereich des aktiven Personals. Gegenüber der Planung ergeben sich per Saldo Minderaufwendungen in Höhe von rund 21,3 Mio. Euro. Diese sind auf nicht realisierte Personaleinstellungen zur Deckung von Stellenmehrbedarfen und sowie auf nicht planbare Veränderungen im Personalbestand wie beispielsweise Dienstaustritte zurückzuführen.

### Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Versorgungsauf- wendungen	66.330	56.558	+9.772	+14,7%	64.331	+7.774	+12,1%

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten ausschließlich die Belastungen, die nicht durch die Inanspruchnahme der für diesen Zweck gebildeten Rückstellungen abgedeckt werden können. Gegenüber dem Plan ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 7,8 Mio. €. Diese resultieren insbesondere aus der höheren Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Gegenüber dem Ist 2017 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 9,8 Mio. €, da im Gegensatz zum Vorjahr zum Bilanzstichtag noch kein Beschluss zur Besoldungsanpassung für das bzw. die Folgejahre vorlag.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen	136.407	128.448	+7.960	+5,8%	130.388	+1.940	+1,5%
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	92.975	104.562	-11.587	-12,5%	127.564	+23.002	+18,0%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	83.403	99.076	-15.673	-18,8%	93.019	-6.057	-6,5%
Kostenerstattungen an Dritte aus lfd. Verwaltungstätigkeit	113.550	79.410	+34.140	+30,1%	94.931	+15.521	+16,3%
Unterhaltung Grundstücke, Gebäude u. baul. Anlagen	50.865	43.945	+6.919	+13,6%	65.339	+21.394	+32,7%
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	40.162	41.958	-1.796	-4,5%	35.356	-6.603	-18,7%
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	23.143	28.650	-5.507	-23,8%	29.899	+1.249	+4,2%
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	5.625	7.049	-1.423	-25,3%	6.736	-312	-4,6%
<b>Summe</b>	<b>546.129</b>	<b>533.097</b>	<b>+13.032</b>	<b>+2,4%</b>	<b>583.231</b>	<b>+50.134</b>	<b>+8,6%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Der Wenigeraufwand in Höhe von 50,1 Mio. € gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen in der Position Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 23 Mio. € sowie in der Unterhaltung Grundstück, Gebäude und baul. Anlagen mit 21 Mio. €. Bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen ergaben sich unterjährige Verzögerungen in Teilprojekten des Programms "Starke Veedel - Starkes Köln. Auch im Bereich Stadtentwicklung mussten Maßnahmen zeitlich geschoben werden, so dass dort insgesamt 16 Mio. € Wenigeraufwand entstanden ist.

Weiterhin führte ein optimiertes Bearbeitungsverfahren im Bereich der Schülerbeförderung sowie abweichende Schülerzahlen gegenüber der Planung zu Minderaufwand von 11,6 Mio. €. Zeitliche Verzögerungen bei der baulichen Unterhaltung von Schul- und sonstigen städtischen Gebäuden begründen Wenigeraufwand in Höhe von 21,3 Mio. € in der Position Unterhaltung Grundstücke, Gebäude und bauliche Anlagen.

Die verzögerte Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes in der Position Kostenerstattungen an Dritte aus laufender Verwaltungstätigkeit führte zu Wenigeraufwand in Höhe von 4,4 Mio. € aufgrund geringerer Aufwendungen für die

Hilfsorganisationen im Rettungsdienst. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 4) verwiesen. Durch den Abbau kostenintensiver Unterkunftsformen von geflüchteten Personen sowie grundsätzlich der rückläufigen Anzahl Geflüchteter kam es zu Wenigeraufwand gegenüber der Planung. Hier wurden insbesondere die Kostenerstattungen für die Trägerleistungen in Höhe von 6 Mio. € reduziert.

Aufgrund der guten Ertragslage in 2018 fiel die Kostenerstattung an die AVG für die Deponie Vereinigte Ville gegenüber der Planung um 4,7 Mio. € deutlich geringer aus.

Die Differenz zum Vorjahr in der Position Kostenerstattungen an Dritte aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 34,1 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus einer Anpassung der Rückstellung an die Kölner Verkehrsbetriebe AG in Zusammenhang mit dem Besichtigungsbauwerk Waidmarkt.

Demgegenüber entstand aufgrund der vorherrschenden Baukonjunktur in der Position Unterhaltung des Infrastrukturvermögens ein Mehraufwand in Höhe von 6,5 Mio. €. Grund waren höhere Angebotspreise und Nachtragsforderungen der ausführenden Bauunternehmen.

#### **Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)**

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nach § 35 Abs. 5 Satz 3 GemHVO zu erläutern, diese setzen sich in 2018 wie folgt zusammen:

<b>Bilanzposition</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Werte in T €</b>
1.2.1.2	Ackerland	3
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	801
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	*84.450
1.3.2	Beteiligungen	*6
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>85.264</b>

\* Unter Berücksichtigung der haushaltrechtlichen Vorschriften des ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des NKF werden ab 01.01.2013 Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Aufgrund der in einem Sanierungsgutachten prognostizierten Jahresdefizite für die Jahre 2017 und 2018 erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip beim verbundenen Unternehmen „Kliniken der Stadt Köln“ eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 80,9 Mio. € auf den Wert 0 €. Beim verbundenen Unternehmen „Kölner Sportstätten GmbH“ erfolgte wegen des erwarteten Jahresergebnisses 2018 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 3,5 Mio. €.

## Transferaufwendungen (Zeile 15)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Sozialtransferaufwendungen	719.187	744.592	-25.404	-3,5%	749.351	+4.760	+0,6%
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	499.755	511.727	-11.973	-2,4%	502.204	-9.523	-1,9%
Allgemeine Umlagen	312.846	319.649	-6.803	-2,2%	348.931	+29.283	+8,4%
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dgl.	180.706	183.539	-2.833	-1,6%	187.459	+3.920	+2,1%
sonstige Transferaufwendungen	13.256	23.382	-10.127	-76,4%	14.594	-8.788	-60,2%
Schuldendiensthilfen	8.017	6.371	+1.646	+20,5%	8.797	+2.426	+27,6%
<b>Summe</b>	<b>1.733.766</b>	<b>1.789.260</b>	<b>-55.494</b>	<b>-3,2%</b>	<b>1.811.336</b>	<b>+22.076</b>	<b>+1,2%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Die Unterschreitung bei den Transferaufwendungen in Höhe von 22,1 Mio. € im Vergleich zur Planung ist im Wesentlichen auf Wenigeraufwendungen bei den Allgemeinen Umlagen sowie den Sozialtransferaufwendungen in Summe mit 34,0 Mio. € zurückzuführen, denen insbesondere Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und sonstige Transferaufwendungen mit insgesamt 18,8 Mio. € gegenüber stehen. Die übrige Abweichung resultiert aus weiteren kleineren Mehr- bzw. Wenigeraufwendungen.

Bei den Sozialtransferaufwendungen sind gegenüber der Planung höhere Aufwendungen in Höhe von 4,8 Mio. € insbesondere aufgrund einer neuen Satzung zur Erhebung einer kostendeckenden Gebühr für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften entstanden. Entsprechende Erträge wurden in der Zeile 4 gebucht. Den höheren Aufwendungen stehen Reduzierungen in Höhe von 3,7 Mio. aufgrund einer Verfahrensumstellung bei der Abrechnung von Pflegegeldern im Jugendbereich gegenüber. Die ursprünglich dort geplanten Aufwendungen werden nunmehr über interne Leistungsverrechnung abgewickelt. Die übrige Abweichung verteilt sich auf mehrere kleine Positionen.

Die Überschreitung gegenüber der Planung bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 9,5 Mio. € ist im Wesentlichen auf das Förderprogramm „Gute Schule 2020“, hier der Zuschuss an die Gebäudewirtschaft für die Neubaumaßnahme Realschule Kolkrabenweg sowie erhöhte Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft aufgrund des fortlaufenden Platzausbaus, zurückzuführen.

Die Wenigeraufwendungen bei den Allgemeinen Umlagen in Höhe von 29,3 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus einer unterjährigen Absenkung des Umlagesatzes für die Landschaftsumlage.

Die Mehraufwendungen bei den sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 8,8 Mio. € sind maßgeblich auf die Zahlung einer höheren Krankenhaumsumlage zurückzuführen.



Die geringeren Aufwendungen bei den Schuldendiensthilfen in Höhe von 2,4 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus Einsparungen bei den Zahlungen an die KVB im Zusammenhang mit dem Bau der Nord-Süd-Stadtbahn. Hintergrund ist das anhaltend niedrige Zinsniveau.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	358.998	372.909	-13.911	-3,9%	369.207	-3.703	-1,0%
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	316.778	312.459	+4.319	+1,4%	324.852	+12.393	+3,8%
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	29.260	96.524	-67.264	-229,9%	19.252	-77.273	-401,4%
Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	37.073	38.569	-1.497	-4,0%	39.595	+1.026	+2,6%
Geschäftsaufwendungen	28.076	31.975	-3.899	-13,9%	31.442	-533	-1,7%
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	16.515	17.531	-1.016	-6,2%	13.907	-3.624	-26,1%
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag	15.016	17.380	-2.364	-15,7%	15.182	-2.198	-14,5%
Aufwendungen für besondere Finanzaufwände	22.056	7.936	+14.119	+64,0%	6.162	-1.774	-28,8%
Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	119	123	-5	-4,0%	116	-7	-6,4%
Betriebliche Steueraufwendungen	126	121	+5	+4,2%	106	-15	-13,8%
<b>Summe</b>	<b>824.016</b>	<b>895.529</b>	<b>-71.512</b>	<b>-8,7%</b>	<b>819.820</b>	<b>-75.708</b>	<b>-9,2%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Überschreitungen gegenüber der Planung in Höhe von 75,7 Mio. € ausgewiesen. Im Wesentlichen liegt die Abweichung begründet in Wenigeraufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 12,4 Mio. €, die sich überwiegend im Bereich der Mieten ergeben haben. Diesen stehen Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 84,6 Mio. € bei den Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen, den Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen sowie den Sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber.

Ursächlich für die Planüberschreitung bei den Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen im Vergleich zur Planung in Höhe von 77,3 Mio. € sind vor allem höhere Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen. Die restliche Abweichung ergibt sich aus mehreren kleineren Positionen.



### 3.3 Erläuterung des Finanzergebnisses

#### Finanzerträge (Zeile 19)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen, verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Ausleihungen	75.497	82.151	+6.653	+8,8%	70.463	+11.688	+16,6%
sonstige Finanzerträge	9.792	8.381	-1.411	-14,4%	9.688	-1.308	-13,5%
Zinserträge	5.151	4.703	-448	-8,7%	3.479	+1.224	+35,2%
<b>Summe</b>	<b>90.440</b>	<b>95.234</b>	<b>+4.795</b>	<b>+5,3%</b>	<b>83.630</b>	<b>+11.604</b>	<b>+13,9%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Die Position besteht im Haushaltsjahr 2018 aus Erträgen aus Gewinnanteilen von Beteiligungen, verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Ausleihungen. Wesentlich sind die Beteiligungserträge der Stadtwerke Köln GmbH in Höhe von 54,4 Mio. € sowie der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, in Höhe von 20,6 Mio. €. Die ebenfalls enthaltene Dividende der GAG Immobilien AG beträgt 7,4 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Finanzerträge um 4,8 Mio. € erhöht. Gegenüber der Planung ergibt sich per 31.12.2018 ein Mehrertrag in Höhe von 11,6 Mio. €, der im Wesentlichen auf höhere Beteiligungserträge der Stadtwerke Köln GmbH zurückzuführen ist.

#### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 20)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	49.848	42.116	+7.732	+15,5%	86.659	+44.543	+51,4%
sonstige Finanzaufwendungen	41.661	40.574	+1.087	+2,6%	26.611	-13.963	-52,5%
<b>Summe</b>	<b>91.509</b>	<b>82.690</b>	<b>+8.819</b>	<b>+9,6%</b>	<b>113.270</b>	<b>+30.580</b>	<b>+27,0%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Die Position besteht im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen an Kreditinstituten in Höhe von 42,1 Mio. € und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 40,6 Mio. €.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 Mio. € reduziert, was insbesondere aus dem weiterhin fallenden Durchschnittszins begründet ist. Gegenüber der Planung ergibt sich per 31.12.2018 ein geringerer Aufwand in Höhe von 30,6 Mio. €.

Die Planungsabweichungen resultieren im Wesentlichen aus deutlich höher geplanten Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite. Die Zinssätze wurden konservativ geplant, um dem Risiko einer Nachtragssatzung vorzubeugen. Die konservative Planung führt zu einer Plan-Ist-Abweichung der Zinsaufwendungen in Höhe von 44,5 Mio. €.

### **3.4 Nachrichtliche Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen (Zeile 27-31)**

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die verrechneten Erträge bei Vermögensgegenständen in Höhe von 26,6 Mio. € resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens in Höhe von 22,9 Mio. €. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen sind in Höhe von 18,5 Mio. € entstanden. Diese resultieren in Höhe von 9,12 Mio. € aus den Abgängen der Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bei den Finanzanlagen sind es verrechnete Aufwendungen in Höhe von 84.571 T€ (außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlage Kliniken der Stadt Köln) und Erträge in Höhe von 1,2 Mio. €.

Im Ergebnis ergibt sich der das Eigenkapital belastende Verrechnungsbetrag von 75,2 Mio. €.

### **3.5 Ermächtigungsübertragung**

Der bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2018 ermittelte, noch nicht abschließend feststehende Wert der nicht in Anspruch genommenen Aufwandsermächtigungen, welche zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen sind, beträgt 24,3 Mio. €. Das im Haushaltsplan 2019 geplante Defizit erhöht sich um diesen Betrag, wenn die übertragenen Ermächtigungen in 2019 vollständig ausgeschöpft werden.

## **4. Finanzrechnung**

Es werden die Finanzrechnungszeilen erläutert, die investiven Charakter haben und mindestens 2% der gesamten Einzahlungen bzw. Auszahlungen umfassen. Zusätzlich wird die Finanzierungstätigkeit erläutert.

Die wesentlichen Abweichungen (in der Regel +/- 10 Mio. €) gegenüber dem originären Finanzplan werden nachstehend - orientiert am Zeilenausweis der Finanzrechnung - erläutert. Ergänzende Detailerläuterungen sind den Einzeldarstellungen der Teilergebnisse zu entnehmen.

## Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Zeile 18)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen vom Bund, Land, sonstiger Bereiche	59.152	67.723	+8.571	+14,5%	102.280	-34.557	-33,8%
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.162	3.066	+1.905	+163,9%	2.194	+872	+39,8%
<b>Summe</b>	<b>60.314</b>	<b>70.789</b>	<b>+10.476</b>	<b>+17,4%</b>	<b>104.474</b>	<b>-33.684</b>	<b>-32,2%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Mit dem Ergebnis 2018 wird die Planung um 33,7 Mio. € unterschritten. Aufgrund von Verzögerungen bei diversen Baumaßnahmen konnten die geplanten Zuwendungen nicht in voller Höhe abgerufen werden.

## Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Zeile 19)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem Vermögen	50.703	50.349	-354	-0,7%	41.651	+8.698	+20,9%

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Die Mehreinzahlungen resultieren aus Grundstücksgeschäften. Insbesondere mehrere „Großverkäufe“ im Rahmen einer industriellen/gewerblichen Nutzung sowie zu Wohnungsbauzwecken führten zu dem positiven Ergebnis.

## Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Zeile 20)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	7.729	9.713	+1.984	+25,7%	9.686	+27	+0,3%

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

In dieser Position sind die Einzahlungsbeträge aus fälligen Wertpapieren der rechtlich unselbstständigen Stiftungen ausgewiesen.

## Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten (Zeile 21)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Beiträge und ähnliche Entgelte	6.246	9.005	+2.759	+44,2%	5.000	+4.005	+80,1%

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Eine Verbesserung in Höhe von 3,4 Mio. € gegenüber der Planung und in Höhe von 2,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Beiträge ist im Wesentlichen auf Mehreinzahlungen bei den Straßenbaubeiträgen im Sinne des Kommunalabgabengesetzes NRW zurückzuführen. In 2018 konnten einige größere Erschließungsmaßnahmen abgerechnet werden, die nicht eingeplant waren. Daneben konnten höhere Stellplatzablösebeträge in Höhe von 0,6 Mio. € vereinnahmt werden.

## Sonstige Investitionseinzahlungen (Zeile 22)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Rückflüsse von Ausleihungen	26.498	7.708	-18.790	-70,9%	8.981	-1.273	-14,2%
Sonstige Investitionseinzahlungen	141	4.530	+4.389	+3113,4%	2.775	+1.755	+63,3%
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	64	27	-38	-58,3%	0	+27	
<b>Summe</b>	<b>26.703</b>	<b>12.265</b>	<b>-14.438</b>	<b>-54,1%</b>	<b>11.756</b>	<b>+509</b>	<b>+4,3%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Die Rückflüsse von Ausleihungen blieben um 1,3 Mio. € hinter der ursprünglichen Planung zurück. Die aus Rückforderungsansprüchen gegenüber freien Trägern oder Tagespflegepersonen, welche Mittel aus Zuschussprogrammen nicht zweckentsprechend verwendet haben, resultierenden Einzahlungen fielen im Ist um 2,4 Mio. € niedriger aus als geplant. Gleichzeitig kam es bei der Abwicklung von Bauprojekten im Zusammenspiel mit der Gebäudewirtschaft zu Überzahlungen. Diese hat die eigenbetriebsähnliche Einrichtung in Höhe von 4,2 Mio. € an die Kernverwaltung zurückgezahlt. Per Saldo ergibt sich bei den sonstigen Investitionseinzahlungen eine Planunterschreitung von 1,8 Mio. €.

## Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 24)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.544	15.974	-4.430	-38,4%	52.679	+36.705	+69,7%

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Unwägbarkeiten sowie langwierige Verhandlungen im Bereich der Grundstücksgeschäfte führten im Vergleich zur Planung zu deutlichen Wenigerauszahlungen in Höhe von 36,7 Mio. €. Insbesondere bei den im Zusammenhang mit der Erweiterung der südlichen Innenstadt (Parkstadt Süd ESIE) stehenden Grundstücksankäufen sind zeitliche Verzögerungen eingetreten.

## Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Auszahlungen für Hoch-, Tief- und sonstige Baumaßnahmen	99.306	129.202	-29.896	-30,1%	300.002	+170.800	+56,9%

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Gegenüber der Planung ergeben sich Wenigerauszahlungen in Höhe von 170,8 Mio. €. Diese Unterschreitung ist überwiegend auf Verzögerungen bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung der Einzelmaßnahmen zurückzuführen. Die größten Abweichungen gegenüber der Planung ergeben sich beispielsweise bei diversen Brücken- und Stadtbahnbaumaßnahmen in Höhe von 40,8 Mio. €, bei Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 38,3 Mio. €, im Bereich der Flüchtlingsunterbringung in Höhe von 29,2 Mio. € und bei Städtebaufördermaßnahmen einschließlich des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ in Höhe von 12,1 Mio. €.

## Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen (Zeile 26)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen	32.856	47.988	-15.132	-46,1%	83.157	+35.169	+42,3%

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Die geplanten Auszahlungen wurden um 35,2 Mio. € unterschritten. Es handelt sich dabei überwiegend um zeitliche Verzögerungen von geplanten Beschaffungen. Die größte Abweichung ergibt sich im Rahmen der vom Rat beschlossenen Fahrzeugprogramme für Brand- und Bevölkerungsschutz und für den Rettungsdienst sowie weitere Beschaffungen von technischen Geräten, Digitalfunk und Sirenenanlagen in diesen Bereichen in Höhe von insgesamt 16,9 Mio. €.

## Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Zeile 27)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	19.896	31.475	-11.579	-58,2%	28.823	-2.652	-9,2%

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,6 Mio. € erhöht. Gegenüber der Planung ergeben sich per 31.12.2018 höhere Auszahlungen in Höhe von 2,7 Mio. €.

Die Finanzposition besteht mit rd. 18,0 Mio. € im Wesentlichen aus einer Kapitalzuführung an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG. Die Planabweichung resultiert aus der im Haushaltsplan 2018 dafür prognostizierten Zahlung in Höhe von 15,6 Mio. €. Darüber hinaus ist in der Position 9,3 Mio. € ein Anteilserwerb an der La Salle Aureum GmbH & Co. KG durch die rechtlich unselbständigen Stiftungen enthalten, der planmäßig abgewickelt werden konnte.

## Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Zeile 28)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	13.143	14.205	-1.061	-8,1%	20.961	+6.756	+32,2%

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Die gegenüber der Planung geringeren Auszahlungen in Höhe von 6,8 Mio. € ergeben sich durch Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen.

## Sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 29)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Gewährung von Ausleihungen	1.283	49.003	-47.720	-3718,2%	33.075	-15.928	-48,2%
Sonstige Investitionsauszahlungen	137	624	-487	-354,8%	3.095	+2.471	+79,8%
<b>Summe</b>	<b>1.421</b>	<b>49.628</b>	<b>-48.207</b>	<b>-3393,2%</b>	<b>36.170</b>	<b>-13.458</b>	<b>-37,2%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Insgesamt ergeben sich gegenüber der Planung Mehrauszahlungen in Höhe von 13,5 Mio. €. Diese Gesamtabweichung wird geprägt von zwei gegenläufigen Entwicklungen.

Das kommunale Wohnungsbauförderprogramm als Ergänzung der Wohnungsbauförderung des Landes wurde auch aufgrund der aktuellen Zinslage nicht in Anspruch genommen, da alle Bedarfe aus den Mitteln des Landes gedeckt werden konnten. Dementsprechend ergab sich eine Einsparung von 33 Mio. €.

Demgegenüber erfolgten zur Sicherstellung der Liquidität der Kliniken der Stadt Köln gGmbH nicht geplante Auszahlungen in Höhe von 49 Mio. €.

## Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (Zeile 33)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Aufnahme von Krediten von Kreditinstituten	98.781	54.425	-44.356	-44,9%	698.225	-643.800	-92,2%
sonstige Aufnahmen	4.775	6.711	+1.935	+40,5%	6.154	+557	+9,0%
<b>Summe</b>	<b>103.556</b>	<b>61.135</b>	<b>-42.420</b>	<b>-41,0%</b>	<b>704.379</b>	<b>-643.243</b>	<b>-91,3%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Die Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 42,4 Mio. € reduziert. Die Finanzposition in Höhe von 61,1 Mio. € besteht zum

Haushaltsjahr 2018 mit rd. 60,0 Mio. € im Wesentlichen aus Ausleihungen und Darlehen an die Kliniken der Stadt Köln.

Gegenüber der Planung ergeben sich per 31.12.2018 deutlich geringere Neuaufnahmen für Investitionskredite. Die Planungsabweichungen resultieren im Wesentlichen aus deutlich höher geplanten Darlehensaufnahmen in Höhe von 698,2 Mio. €

### Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Zeile 34)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Liquiditätskredite von Kreditinstituten	4.179.403	3.497.249	-682.154	-16,3%	0	+3.497.249	
Liquiditätskredite von sonst. ausländischem Bereich	1.825.000	1.088.000	-737.000	-40,4%	0	+1.088.000	
Liquiditätskredite vom Land	453.000	969.000	+516.000	+113,9%	0	+969.000	
<b>Summe</b>	<b>6.457.403</b>	<b>5.554.249</b>	<b>-903.154</b>	<b>-14,0%</b>	<b>0</b>	<b>+5.554.249</b>	

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Insgesamt erfolgten Einzahlungen aus aufgenommenen Liquiditätskrediten in Höhe von 5.554,3 Mio. €. Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. € reduziert.

### Tilgung und Gewährung von Darlehen (Zeile 35)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Tilgung von Investitionskrediten von Kreditinstituten	228.447	194.057	+34.391	+15,1%	527.173	+333.116	+63,2%
sonstige Tilgung und Gewährung von Darlehen	9.197	20.352	-11.155	-121,3%	10.542	-9.810	-93,1%
<b>Summe</b>	<b>237.645</b>	<b>214.408</b>	<b>+23.236</b>	<b>+9,8%</b>	<b>537.715</b>	<b>+323.307</b>	<b>+60,1%</b>

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Bestehende Investitionskredite bei Kreditinstituten sind im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 194,1 Mio. € getilgt worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position um 23,2 Mio. € reduziert. Gegenüber der Planung ergibt sich per 31.12.2018 eine Abweichung in Höhe von 323,3 Mio. €. Die Planabweichung resultiert im Wesentlichen aus höher geplanten Neuaufnahmen von Investitionskrediten zur Finanzierung der geplanten Investitionsauszahlungen und einer damit korrespondierenden höheren Tilgung von Investitionskrediten bei Kreditinstituten in Höhe von 527,2 Mio. €



## Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung (Zeile 36)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in T€)	Ist 2017	Ist 2018	Vergleich* Ist / Ist absolut [1] – [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [1] – [2]	Plan 2018	Vergleich* Plan / Ist absolut [5] – [2]	Vergleich* Plan / Ist relativ [5] – [2]
Tilgung von Liquiditäts- krediten von Kreditinsti- tuten	5.919.649	3.788.000	+2.131.649	+36,0%	0	-3.788.000	
sonstige Tilgung	584.038	1.589.000	-1.004.962	-172,1%	0	-1.589.000	
<b>Summe</b>	<b>6.503.687</b>	<b>5.377.000</b>	<b>+1.126.687</b>	<b>+17,3%</b>	<b>0</b>	<b>-5.377.000</b>	

\*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehrauszahlung)

Insgesamt erfolgten Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 5.377,0 Mio. €. Bestehende Liquiditätskredite bei Kreditinstituten sind im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 3.788,0 Mio. € getilgt worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Position um 1.126,7 Mio. € reduziert.

Köln, 16.2019

Köln, 31.5.2019

Bestätigt:

Aufgestellt:

Henriette Reker

Prof. Dr. Diemert

Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Stadtkämmerin

## **Anlagen**

Anlagenspiegel

Forderungsspiegel

Eigenkapitalspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Rückstellungsspiegel

Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen

Übersicht über noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge

## Anlagenspiegel 2018

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2017	Zugänge im Haushaltsjahr *1	Abgänge im Haushaltsjahr *2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2018	am 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+ / -	-	+	-		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>49.564.388,31</b>	<b>2.923.242,69</b>	<b>-188.957,53</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.619.487,14</b>	<b>0,00</b>	<b>-36.377.735,01</b>	<b>15.920.938,46</b>	<b>15.621.344,65</b>
<b>2. Sachanlagen</b>									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	924.168.098,81	2.232.860,05	-94.346,51	244.488,48	0,00	0,00	-5.579.973,59	920.971.127,24	918.677.871,93
2.1.2 Ackerland	174.060.956,02	1.713.820,73	-7.427.451,51	-5.292.169,97	-2.875,20	0,00	-4.275.781,76	158.779.373,51	170.269.133,08
2.1.3 Wald, Forsten	63.031.204,25	1.520.749,46	0,00	-420,00	0,00	0,00	-1.061.225,99	63.490.307,72	61.969.978,26
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	525.352.799,52	17.104.585,61	-14.171.164,32	4.132.275,13	-2.613.939,83	0,00	-39.344.814,43	493.073.681,51	490.025.354,79
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	32.263.925,12	0,00	-1.397.479,59	0,00	-908.232,17	0,00	-8.333.134,16	22.533.311,37	24.424.823,54
2.2.2 Schulen	3.768.891,53	0,00	0,00	0,00	-62.519,96	0,00	-691.795,33	3.077.096,20	3.139.616,16
2.2.3 Wohnbauten	280.127.140,18	11.508.931,33	-1.263.675,38	12.016.461,60	-7.041.132,02	0,00	-46.993.085,95	255.395.771,78	239.776.593,35
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	581.158.692,52	3.879.759,76	-46.481,23	-765.284,49	-12.621.703,28	0,00	-140.519.475,38	443.707.211,18	452.934.140,43
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	889.208.404,77	1.037.717,42	-347.300,30	492.123,51	-3.834,50	0,00	-10.804.768,25	879.586.177,15	878.461.049,64
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.753.359.850,94	2.529.635,21	-2.524.436,62	16.251.644,67	-37.766.522,38	0,00	-434.887.035,74	1.334.729.658,46	1.355.618.946,15
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	105.677.964,45	2.582.347,00	0,00	1.291.447,40	-4.214.761,81	0,00	-47.948.861,50	61.602.897,35	61.943.869,72
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.800.644,05	19.923,47	0,00	0,00	-38.795,43	0,00	-315.559,84	1.505.007,68	1.523.879,64
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.241.027.350,82	9.664.044,87	-5.867.377,69	17.592.849,20	-52.946.641,37	0,00	-648.481.598,03	613.935.269,17	642.474.067,50
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	278.663.749,14	4.402.490,79	-3.601,89	4.753.855,11	-10.514.101,01	0,00	-169.009.642,92	118.806.850,23	120.185.733,35
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	56.983.791,01	597.721,61	-140.274,75	839,10	-4.015.894,83	0,00	-30.373.715,06	27.068.361,91	30.530.374,33
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.769.153.832,23	4.275.583,04	-1.800,00	5.000,00	0,00	28.511.241,00	-150.772.569,13	1.622.660.046,14	1.589.870.022,10
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	217.112.708,31	23.129.433,56	-9.452.007,47	5.891.113,94	-13.208.013,20	0,00	-153.191.368,03	83.489.880,31	70.669.585,90
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	326.226.157,49	23.802.090,27	-59.793.875,34	-1.230.940,68	-16.017.651,24	0,00	-212.124.482,49	76.878.949,25	80.607.099,92
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	300.401.645,48	100.444.720,26	-1.683.317,25	-55.383.283,00	0,00	0,00	-297.908,63	343.481.856,86	300.390.691,22
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>9.523.547.806,64</b>	<b>210.446.414,44</b>	<b>-104.214.589,85</b>	<b>0,00</b>	<b>-161.976.618,23</b>	<b>28.511.241,00</b>	<b>-2.105.006.796,21</b>	<b>7.524.772.835,02</b>	<b>7.493.492.831,01</b>

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2017	Zugänge im Haushaltsjahr *1	Abgänge im Haushaltsjahr *2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2018	am 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+ / -	-	+	-			
<b>3. Finanzanlagen</b>									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.338.062.327,07	20.736.195,96	0,00	0,00	-84.449.918,27	252.014,11	-139.126.306,01	5.219.672.217,02	5.283.133.925,22
3.2 Beteiligungen	151.221.240,44	9.300.000,00	0,00	0,00	-5.759,32	0,00	-41.701,82	160.479.538,62	151.185.297,94
3.3 Sondervermögen	540.777.408,14	1.463.448,96	-37.995,86	0,00	0,00	0,00	-6.830.742,91	535.372.118,33	533.946.665,23
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	69.509.644,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.509.644,68	69.509.644,68
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen	150.907.859,59	60.000.000,00	-1.618.322,59	0,00	0,00	0,00	0,00	209.289.537,00	150.907.859,59
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	2.653.601,28	0,00	-510.090,39	0,00	0,00	0,00	0,00	2.143.510,89	2.653.601,28
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	34.366.714,78	3.354,22	-5.606.792,08	0,00	0,00	152.171,23	-187.845,85	28.575.431,07	34.026.697,70
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>6.287.498.795,98</b>	<b>91.502.999,14</b>	<b>-7.773.200,92</b>	<b>0,00</b>	<b>-84.455.677,59</b>	<b>404.185,34</b>	<b>-146.186.596,59</b>	<b>6.225.041.997,61</b>	<b>6.225.363.691,64</b>

*1 <b>Summe Restbuchwert Zugänge:</b>	Zur Berechnung der Kennzahl "Investitionsquote" wird die Summe der Zugänge zum Restbuchwert herangezogen. Die Summe der Zugänge (im Rahmen der Nachaktivierung) ist daher um die auf Vorjahre entfallenden Abschreibungen zu bereinigen. Daraus ergibt sich der Wert in Höhe von 326.276.971,55 €
*2 <b>Summe Restbuchwert Abgänge:</b>	Zur Berechnung der Kennzahl "Investitionsquote" wird die Summe der Abgänge zum Restbuchwert herangezogen. Die Summe der Abgänge ist daher um die auf die Abgänge entfallene Abschreibung zu mindern, um den Restbuchwert zu ermitteln. Aus dieser Berechnung ergibt sich der Wert von 295.019.067,76 €

## Forderungsspiegel 2018

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
1.1 Gebühren	28.951.211,04	28.950.803,04	319,50	88,50	30.627.350,12
1.2 Beiträge	1.725.315,73	1.725.315,73			2.129.337,56
1.3 Steuern	95.359.881,10	95.359.881,10			100.874.890,56
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	173.499.160,76	145.173.106,10	28.326.054,66		155.497.363,29
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	148.140.996,91	66.682.124,50	119.746,56	81.339.125,85	171.349.794,97
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	34.848.255,20	15.753.886,56			48.001.275,10
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	620.061,36	12.471,67			518.529,72
2.3.gegen verbundene Unternehmen	3.886.715,57	937.917,36			4.279.330,70
2.4 gegen Beteiligungen	81.395,54	3.603,72			2.017,56
2.5 gegen Sondervermögen	4.214.846,50	715.492,94			6.598.921,54
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>491.327.839,71</b>	<b>355.314.602,72</b>	<b>28.446.120,72</b>	<b>81.339.214,35</b>	<b>519.878.811,12</b>

<b>Eigenkapitalspiegel 2018</b>					
	Ist-Wert*	Ist-Wert*	Planwert*	Planwert*	Planwert*
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
<b>1.1. Allgemeine Rücklage</b>					
<b>Anfangsbestand</b>	<b>5.586.514.157</b>	<b>5.228.242.387</b>	<b>5.153.702.673</b>	<b>5.167.179.573</b>	<b>5.071.651.458</b>
Ausgleich Jahresergebnis Vorjahre	-403.616.136			-109.487.815	-28.854.394
Verrechnungen aus Sachanlagen	-60.637.295	8.176.792	13.476.900	13.959.700	13.547.400
Verrechnungen aus Finanzanlagen	-1.649.379	-83.392.393			
Zugänge Inventurergebnis Festwert Grün	107.097.000				
Verrechnungen aus Beiträgen	534.040	675.887			
<b>Endbestand</b>	<b>5.228.242.387</b>	<b>5.153.702.673</b>	<b>5.167.179.573</b>	<b>5.071.651.458</b>	<b>5.056.344.464</b>
<b>1.2. Sonderrücklagen</b>					
<b>Anfangsbestand</b>	<b>6.147.033</b>	<b>6.147.033</b>	<b>6.147.033</b>	<b>6.147.033</b>	<b>6.147.033</b>
<b>Endbestand</b>	<b>6.147.033</b>	<b>6.147.033</b>	<b>6.147.033</b>	<b>6.147.033</b>	<b>6.147.033</b>
<b>1.3 Ausgleichsrücklage</b>					
<b>Anfangsbestand</b>		<b>0</b>	<b>150.978.338</b>	<b>111.776.270</b>	<b>0</b>
Zugang		150.978.338			
mögl. Inanspruchnahme			-39.202.068	-111.776.270	
<b>Endbestand</b>	<b>0</b>	<b>150.978.338</b>	<b>111.776.270</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>					
<b>Anfangsbestand</b>	<b>-252.637.799</b>	<b>111.776.269</b>	<b>-123.150.292</b>	<b>-221.264.085</b>	<b>-28.854.394</b>
Jahresergebnis	-39.202.068	-83.948.223	-137.315.861	-28.854.394	-30.718.634
Ausgleich Jahresergebnis Vorjahre	403.616.136	-150.978.338	39.202.068	221.264.085	28.854.394
<b>Endbestand</b>	<b>111.776.269</b>	<b>-123.150.292</b>	<b>-221.264.085</b>	<b>-28.854.394</b>	<b>-30.718.634</b>
<b>Stand des Eigenkapitals</b>	<b>5.346.165.689</b>	<b>5.187.677.752</b>	<b>5.063.838.791</b>	<b>5.048.944.097</b>	<b>5.031.772.863</b>
<b>Deckungsbedarf Finanzplan (Kredite zur Liquiditätssicherung)</b>	694.134.467	870.131.693	1.011.144.943	1.066.665.618	1.111.979.865
<b>Entnahmekquote der allgemeinen Rücklage bezogen auf das Vorjahr (in %)**</b>	0,00%	0,00%	2,12%	0,57%	0,61%

\*Die Ist-Werte entsprechen den tatsächlich gebuchten Beträgen des betroffenen Haushaltsjahres. Die geplanten Verrechnungen aus Sachanlagen entsprechen dem Haushaltsplan 2019. Zudem wurde zur Berechnung der Planwerte vorausgesetzt, dass bis 2019 im betroffenen Haushaltsjahr ein Ausgleich des Jahresergebnisses des Vorjahres gebucht wird. Ab 2020 wird vorausgesetzt, dass im betroffenen Haushaltsjahr ein Ausgleich des Jahresergebnisses des Vorjahres gebucht wird.

\*\*Die Entnahmekquote wurde unter Berücksichtigung der theoretischen Verwendung des Jahresergebnisses berechnet (vgl.\*).

## Verbindlichkeitspiegel 2018

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	978.540,08	35.858,39	158.362,28	784.319,41	871.617,97
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden	96.841,32	8.155,10	20.892,02	67.794,20	104.996,42
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.833.291.237,49	151.654.029,24	578.628.522,45	1.103.008.685,80	1.973.834.782,22
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	186.000.000,00	186.000.000,00			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	684.131.693,00	684.131.693,00			694.134.466,61
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	1.195.365,43	0,00		1.195.365,43	28.964.121,68
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.478.713,82	62.477.254,45	1.459,37		85.331.314,42
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	67.286.466,40	67.286.466,40			6.839.807,45
7. Sonstige Verbindlichkeiten	224.957.048,39	224.957.048,39			179.043.032,16
8. Erhaltene Anzahlungen	224.502.844,41	79.615.124,55	16.898.375,23	127.989.344,63	189.806.505,57
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>3.284.918.750,34</b>	<b>1.456.165.629,52</b>	<b>595.707.611,35</b>	<b>1.233.045.509,47</b>	<b>3.158.930.644,50</b>

## Verbindlichkeitspiegel 2018

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	978.540,08	35.858,39	158.362,28	784.319,41	871.617,97
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden	96.841,32	8.155,10	20.892,02	67.794,20	104.996,42
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.833.291.237,49	151.654.029,24	578.628.522,45	1.103.008.685,80	1.973.834.782,22
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	186.000.000,00	186.000.000,00			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	684.131.693,00	684.131.693,00			694.134.466,61
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	1.195.365,43	0,00		1.195.365,43	28.964.121,68
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.478.713,82	62.477.254,45	1.459,37		85.331.314,42
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	67.286.466,40	67.286.466,40			6.839.807,45
7. Sonstige Verbindlichkeiten	224.957.048,39	224.957.048,39			179.043.032,16
8. Erhaltene Anzahlungen	224.502.844,41	79.615.124,55	16.898.375,23	127.989.344,63	189.806.505,57
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>3.284.918.750,34</b>	<b>1.456.165.629,52</b>	<b>595.707.611,35</b>	<b>1.233.045.509,47</b>	<b>3.158.930.644,50</b>



## Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2018

Art der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
<b>1. Darlehensbürgschaften (ohne Rückstellungen)</b>					
Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften	532.626.280,05				560.864.074,41
Gesundheits- und Sozialwesen	35.244.894,13				38.658.937,56
Verkehrs- und Wirtschaftsförderung	348.287.781,77				388.391.335,84
Versorgungsbetriebe	11.587.500,00				11.587.500,00
Köln Bäder, Kölner Sportstätten	99.365.290,71				107.064.092,99
sonstige	22.891.078,09				26.161.222,11
<b>2. Individualgewährleistungen</b>	3.008.272,17				1.652.660,36
<b>Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>1.053.011.096,92</b>				<b>1.134.379.823,27</b>

## Rückstellungsspiegel 2018

Art der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2018 EUR	Bewegungen im Haushaltsjahr 2018				Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Umbuchung		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4		5	6	7
		+	-	-	+				
<b>1. Pensionsrückstellungen</b>									
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	<b>1.155.097.393,20</b>	93.041.512,71	0,00	651.910,29	-75.797.221,19	<b>1.171.689.774,43</b>	0,00	0,00	1.171.689.774,43
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	<b>982.719.357,81</b>	0,00	0,00	40.674.278,59	68.944.724,19	<b>1.010.989.803,41</b>	0,00	0,00	1.010.989.803,41
<b>2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>									
2.1 Rückstellungen für Deponien	<b>150.953.477,57</b>	1.006.356,52	0,00	0,00	0,00	<b>151.959.834,09</b>	0,00	0,00	151.959.834,09
2.2 Rückstellungen für Altlasten	<b>64.537.540,39</b>	2.556.901,89	1.438.003,10	5.724.718,79	0,00	<b>59.931.720,39</b>	5.375.689,24	37.459.019,90	17.097.011,25
<b>3. Instandhaltungsrückstellungen</b>									
3.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	<b>9.232.789,44</b>	4.420.757,62	54.141,46	2.500.915,29	0,00	<b>11.098.490,31</b>	5.307.607,81	5.790.882,50	0,00
<b>4. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 bis 6 GemHVO</b>									
4.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	<b>59.702.767,64</b>	6.407.785,65	0,00	3.458.087,75	0,00	<b>62.652.465,54</b>	62.652.465,54	0,00	0,00
4.2 Rückstellungen für geleistete Überstunden	<b>11.884.041,95</b>	3.871.864,11	0,00	2.101.136,31	0,00	<b>13.654.769,75</b>	13.654.769,75	0,00	0,00
4.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	<b>12.043.209,93</b>	3.206.665,33	166.946,72	4.940.561,11	0,00	<b>10.142.367,43</b>	0,00	0,00	10.142.367,43
4.4 Rückstellungen für die Verpflichtung gegenüber anderen Dienstherrn	<b>59.661.499,00</b>	461.856,81	0,00	2.368.409,81	6.852.497,00	<b>64.607.443,00</b>	0,00	0,00	64.607.443,00
4.5 Rückstellung für Prozesskosten	<b>15.608.355,11</b>	4.733.769,28	195.294,80	6.697.718,87	0,00	<b>13.449.110,72</b>	840.559,45	12.608.551,27	0,00
4.6 Rückstellung für ausstehende Rechnungen	<b>13.855.820,57</b>	11.870.385,39	1.535.321,59	7.254.575,37	0,00	<b>16.936.309,00</b>	11.531.924,61	5.404.384,39	0,00
4.7 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	<b>3.809.530,00</b>	75.930.136,56	0,00	183.666,56	0,00	<b>79.556.000,00</b>	114.042,26	79.441.957,74	0,00
4.8 Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung	<b>14.226.542,89</b>	16.380.000,00	0,00	14.226.542,89	0,00	<b>16.380.000,00</b>	16.380.000,00	0,00	0,00
4.9 Andere sonstige Rückstellungen	<b>337.642.881,37</b>	54.982.197,19	3.962.509,35	97.488.113,14	0,00	<b>291.174.456,07</b>	123.496.203,92	52.640.919,80	115.037.332,35
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>2.890.975.206,87</b>	<b>278.870.189,06</b>	<b>7.352.217,02</b>	<b>188.270.634,77</b>	<b>0,00</b>	<b>2.974.222.544,14</b>	<b>239.353.262,58</b>	<b>193.345.715,60</b>	<b>2.541.523.565,96</b>

Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2017	Rückstellung zum 31.12.2018	Erläuterung
	€	€	
<b>Tiefgarage Groß St. Martin</b>	923.480,97	<b>798.328,34</b>	Mit der Nachholung der Sanierung der Feuchtigkeitsschäden wurde in 2014 begonnen. Neben der Sanierung wurden u. a. auch neue Gutachten erforderlich. Von einer Fortführung der Sanierung bis mindestens 2020 ist auszugehen.
<b>Tiefgarage Mülheim</b>	4.516,61	<b>0,00</b>	Mit der Nachholung der Betonsanierung wurde 2014 begonnen. Nach Vorlage eines erforderlichen Gutachtens liegen nun drei mögliche Vorgehensweise zur internen Abstimmung vor. Da die Fortführung der Nachholung der unterlassenen Instandhaltung vor der Abstimmung weder zeitlich noch wertmäßig beziffert werden kann, wurde die noch bestehende Rückstellung aufgelöst.
<b>Tiefgarage Kaiser-Wilhelm-Ring</b>	1.801.651,29	<b>618.511,02</b>	Die Betonsanierung ist bis auf kleinere Restarbeiten abgeschlossen, jedoch noch nicht vollständig abgerechnet.
<b>Großmarkthalle</b>	583.181,33	<b>414.633,94</b>	Die nachzuholenden Brandschutzmaßnahmen werden voraussichtlich 2019 beendet. Zur Hallenstatik und den Betonschäden liegt ein Gutachten vor. Umfang und Inhalt der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sind noch festzulegen, sind aber selbst nicht mehr Teil der Instandhaltungsrückstellung.
<b>Gebäude Bischofsgarten- straße 1</b>	2.146.784,25	<b>3.891.490,37</b>	Im Museum Ludwig wurde die Nachholung verschiedener Instandhaltungsmaßnahmen fortgeführt. Gleichzeitig wurden für den Austausch der Schließanlage und die Reparatur der Sonnenschutzanlage Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.996 T€ gebildet.
<b>Gebäude An der Rechtschule</b>	2.079.437,53	<b>1.673.515,59</b>	Im Museum für Angewandte Kunst erfolgt die Nachholung der Fenstersanierung und damit zusammenhängender Maßnahmen. Eine Zuführung in Höhe von 101 T€ wurde für die Sanierung des Overstolzenhauses vorgenommen.

## **Abbildung der noch nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen nach § 44 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO**

Angegeben werden alle Fälle, bei denen zum 31.12.2018 die sachliche Beitragspflicht entstanden, jedoch noch keine Heranziehung erfolgt ist. Die Angaben umfassen ausschließlich Erschließungsbeiträge nach BauGB (und nicht nach KAG). Grund dafür ist, dass § 44 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO von *fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen* spricht und nicht von ergänzenden Maßnahmen auf bereits erschlossene Straßen.

Der Begriff „*fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen*“ wird gleichgesetzt mit der Begrifflichkeit „*endgültige Herstellung der Erschließungsanlage*“ im Rechtssinne, also mit dem Entstehen der sachlichen Beitragspflicht. Denn allein mit dem Abschluss der technischen Herstellung liegen die Voraussetzungen für eine Beitragserhebung regelmäßig noch nicht vor. Trotz der Annahme des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Rahmen der Heranziehungsvorbereitung ergibt, dass die Voraussetzungen unvollständig sind.

Die Vorwegnahme der Bezifferung für noch nicht erhobene Beiträge auf fertig gestellte Maßnahmen ist mit einigen Unwägbarkeiten behaftet. So lassen sich Teile des beitragsfähigen Aufwandes vorab weder berechnen noch qualifiziert schätzen.

Für die Realisierung der theoretisch maximalen Beitragssumme von 90% der entstandenen Kosten wird auf Basis des Vorjahreswertes eine statistische Realisierungsquote ermittelt. Anhand dieser wird eine Abschätzung vorgenommen, in welchem Umfang das theoretische Beitragsmaximum (90% beitragsfähiger Aufwand) tatsächlich als Beitragsforderung im Rahmen der Heranziehungen realisiert werden kann.

<b>Erschließungsanlage</b>	<b>Aufwand 90%</b>
Am alten Brauhaus	13.194,36 EUR
Am Faulbach	56.053,82 EUR
Am Kölner Brett	96.033,59 EUR
Causemannstraße (nur Stadt Köln beitragspl.)	0,00 EUR
Dresenhofweg	68.127,16 EUR
Damiansweg	103.460,63 EUR
Emmy-Nöther-Straße	178.753,36 EUR
Emmy-Nöther-Straße (Kreisverkehr)	83.052,10 EUR
Fellmühlenweg	164.539,90 EUR
Fürstenstraße	45.683,73 EUR
Houdainer Straße	49.860,76 EUR
Johann-Reintgen-Straße / Peter-Koep-Straße	1.065.063,18 EUR
Kapellenstraße (Lärmschutzwand)	112.458,67 EUR
Kapellenweg	26.373,28 EUR
Lützerathstraße	903.189,61 EUR
Marktstraße/Bischofsweg	852.154,40 EUR
Martha-Heublein-Straße	501.908,87 EUR
Moldaustraße	143.859,57 EUR
Musikgasse	39.022,77 EUR
Niehler Damm - Stichweg	1.657,35 EUR
Offenbachstraße	38.327,95 EUR
Petersbergstraße	1.135,58 EUR
Ranzeler Straße	244.595,84 EUR
Vulkanstraße von Floriansgasse	52.416,15 EUR
Vulkanstraße von Schmiedegasse	96.990,23 EUR

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2017	Rückstellung zum 31.12.2018	Erläuterung
	€	€	
<b>Kürassierdenkmal Rheinboulevard</b>	292.501,40	<b>138.605,57</b>	Die Restaurierung des Kürassierdenkmals wurde in den Jahren 2015 bis 2018 fast vollständig nachgeholt und wird voraussichtlich in 2019 fertiggestellt.
<b>Straßenbrücke Tel-Aviv-Str./Perlengraben</b>	459,00	<b>0,00</b>	Die Sanierung der Straßenbrücke ist beendet. Die Rückstellung wurde aufgelöst.
<b>Innenausbau Haltestelle Heumarkt</b>	500.000,00	<b>500.000,00</b>	Die Nachholung der für 2015 vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen an der Haltestelle Heumarkt soll in den Jahren 2019 und 2020 erfolgen.
<b>Gebäude Eisenmarkt 2-4</b>	211.205,89	<b>192.677,86</b>	Die Nachholung der Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes wurde in 2017 begonnen. Der Abschluss ist für 2019 vorgesehen.
<b>Stützwände Niehler Gürtel</b>	370.000,00	<b>370.000,00</b>	Die Sanierung der Stützwände (u. a. Fugen-, Beton- und Gesimsinstandsetzung) soll in den Jahren 2020 und 2021 nachgeholt werden.
<b>Trinkwasseranlage BSA Scheibenstraße</b>	298.871,17	<b>281.760,57</b>	Mit der Nachholung der Sanierung der Trinkwasseranlage der Bezirkssportanlage Scheibenstraße wurde 2018 begonnen. Die weitere Nachholung ist in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehen.
<b>Sporthalle Erdweg</b>	20.700,00	<b>18.967,05</b>	Mit der Nachholung der Planung der Dachsanierung der Sporthalle Erdweg wurde 2018 begonnen. Die Maßnahme soll in 2019 vollständig umgesetzt werden.
<b>Fahrbahnübergänge Severinsbrücke</b>	0,00	<b>950.000,00</b>	In 2018 wurde es unterlassen, die Fahrbahnübergänge in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen. Die Nachholung ist für 2021 vorgesehen.
<b>Brandschutz Appellhofplatz</b>	0,00	<b>1.250.000,00</b>	Probleme bei der Vergabe führten dazu, dass die für 2018 geplanten Brandschutzmaßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Die Nachholung ist für 2020 vorgesehen.

9.232.789,44	<b>11.098.490,31</b>
--------------	----------------------

Wankelstraße	267.783,12 EUR
Weidengasse	319.293,45 EUR
Weißer Unterkölnweg	17.111,95 EUR
Weißer Unterkölnweg	211.046,00 EUR
Zum Neuen Kreuz	15.708,11 EUR
Summe	5.768.855,49 EUR
Realisierungsquote 2017 in %	61,40
<b>Geschätzte Beiträge aus fertigen Anlagen</b>	<b>3.542.077,27 EUR</b>

## **Lagebericht zum Jahresabschluss 2018**

### **1. Grundlagen**

Die Stadt Köln ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts mit der grundgesetzlich garantierten (kommunalen) Selbstverwaltung. Oberstes Entscheidungsgremium ist der Rat der Stadt Köln, der aus 91 Mitgliedern besteht. Das Stadtgebiet ist in neun Bezirke eingeteilt und verfügt über 86 Stadtteile. Für jeden Stadtbezirk besteht eine Bezirksvertretung. Die Stadt untersteht der Rechtsaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen, die unmittelbar durch die Bezirksregierung Köln wahrgenommen wird.

Die Stadt Köln blickt auf eine über 2000jährige Geschichte. Das Stadtgebiet umfasst rd. 405 km<sup>2</sup>; davon sind 32,4% bebaut. Im Stadtgebiet wohnen 1,09 Millionen Menschen. Täglich pendeln im Mittel etwa 278 Tsd. Erwerbstätige aus dem Umland in die Stadt zu ihrem Arbeitsplatz.

Die Stadtverwaltung nimmt die durch Gesetze, Rechtsverordnungen und Beschlüsse des Rates übertragenen Aufgaben wahr. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt dabei nicht nur durch die Kernverwaltung unmittelbar; zu einem Teil wird diese auch in rechtlich selbstständigen Organisationseinheiten privaten oder öffentlichen Rechts bzw. rechtlich unselbständigen Einheiten (Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) ausgeführt. Zum 31.12.2018 waren in der Kernverwaltung 18.498 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv beschäftigt; dies entspricht umgerechnet 16.418 Vollzeitbeschäftigten.

### **2. Rahmenbedingungen**

Eine stabile Konjunktur auf geschwächtem Niveau hat 2018 gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland um 1,5% (preisbereinigt) gebracht, die damit deutlich geringer ausfällt als noch 2017 (2,2%). Das Wachstum in Nordrhein-Westfalen in 2018 liegt nach aktuellen Schätzungen des Arbeitskreises für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder lediglich bei 0,9%.

Die Arbeitslosenquote ist in Deutschland im Vergleich zum Dezember des Vorjahres um 0,4 Prozentpunkte auf 4,9% gesunken. Nordrhein-Westfalen und auch Köln weisen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt höhere Quoten auf. Laut Angaben der Arbeitsagentur beträgt die Arbeitslosenquote im Dezember 2018 in Köln 7,4% und liegt damit 0,7 Prozentpunkte unter dem Vorjahresmonat. Die Entwicklung beim Rückgang der Zahl der Arbeitslosen ist in Köln im Landes- und Bundesvergleich unterdurchschnittlich. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in 2018 gegenüber September 2017 um rd. 13 Tsd. auf nunmehr 578.246 weiter angestiegen. Bei den Arbeitslosenzahlen wird auch über 2018 hinaus mit einem weiteren Rückgang gerechnet; ebenso wird davon ausgegangen, dass der Beschäftigungsanstieg weiter anhalten wird.

Auch wenn der Zustrom von Geflüchteten nach Deutschland nach der Spitze Anfang 2016 sich deutlich verringert hat, sind die Ursachen in den Krisengebieten nicht beseitigt. Es wird aber erwartet, dass die Zahl der in Deutschland und damit in Köln ankommenden Geflüchteten aufgrund der politischen Bestrebungen innerhalb der EU weiter abnehmen bzw. sich auf einem niedrigeren Niveau stabilisieren wird. Die Finanzierung der Aufwendungen als gesamtstaatliche Aufgabe durch

den Bund und die Länder ist unzureichend. Ob die seitens des Landes NRW in 2018 zugesagte Prüfung der Aufwendungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt zu einer nachhaltigen Erhöhung der Kostenerstattung in diesem Bereich führen wird, bleibt abzuwarten.

Die Haushaltssatzung war bereits zum 01.01.2018 in Kraft getreten, sodass es keine Beschränkungen durch eine vorläufige Haushaltsführung gab.

### 3. Analyse der Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Vermögenslage

Gegenüber der Schlussbilanz 2017 hat sich zum Stichtag 31.12.2018 die Bilanzsumme um 8,0 Mio. € auf 14.848,7 Mio. € geringfügig erhöht. Das Eigenkapital ist durch das bereinigte Jahresdefizit von 83,9 Mio. € und durch die unmittelbare Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage von saldiert 75,2 Mio. € auf 5.187,7 Mio. € gemindert. Die Minderung des Eigenkapitals ggü. dem Vorjahresbestand beträgt 2,98%. Ebenso haben sich die Sonderposten um rd. -30,3 Mio. € sowie der Wert der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten um -12,3 Mio. € verringert. Diesen Minderungen stehen höhere Rückstellungen (+83,2 Mio. €) sowie höhere Verbindlichkeiten (+126,0 Mio. €) gegenüber.

Die Minderungen des Anlagevermögens auf der Aktivseite durch Abgänge, Abschreibungen sowie Wertberichtigungen (+31,3 Mio. €) werden durch die Zugänge im Umlaufvermögen (saldiert +31,1 Mio. €) sowie den höheren Rechnungsabgrenzungsposten (+7,9 Mio. €) geringfügig überkompensiert.

Die Bilanz weist nachstehende Grundstruktur auf:

<b>Aktiva</b>	Mio. €	%	<b>Passiva</b>	Mio. €	%
Anlagevermögen	13.765,7	92,71	Eigenkapital	5.187,7	34,94
Umlaufvermögen	551,4	3,71	Sonderposten	2.862,3	19,28
Aktive Rechnungsabgrenzung	531,6	3,58	Rückstellungen	2.974,2	20,03
			Verbindlichkeiten	3.284,9	22,12
			Passive Rechnungsabgrenzung	539,6	3,63
<b>Summe</b>	<b>14.848,7</b>	<b>100,00</b>		<b>14.848,7</b>	<b>100,00</b>

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens beträgt insgesamt 92,6% und entspricht annähernd dem Wert des Vorjahres. Die Spezifizierung ist der nachstehenden Detailaufstellung im Vergleich zum Vorjahresstichtag zu entnehmen. Rein rechnerisch entfällt auf jeden Einwohner eine Vermögensanteil von 13.622 €.



<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2018</b>		<b>31.12.2017</b>	
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>7.524.772,8</b>	50,68	<b>7.493.492,8</b>	50,49
davon:				
Bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.361.027,9	15,90	2.361.217,5	15,91
Infrastrukturvermögen	3.010.165,9	20,27	3.060.207,5	20,62
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.622.660,0	10,93	1.589.870,0	10,71
<b>Finanzanlagen</b>	<b>6.225.042,0</b>	41,92	<b>6.225.363,7</b>	41,95
<b>Summe</b>	<b>13.749.814,8</b>	92,60	<b>13.718.856,5</b>	92,44

Die Finanzanlagen bilden gemeinsam mit den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern sowie den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit zusammen 10,2 Mrd. € gut zwei Drittel (68,75%) des gesamten Vermögens ab. Dieser Anteil entspricht zugleich dem Teil des Vermögens, der grundsätzlich keinen (regelmäßigen) Abschreibungen durch Abnutzung unterliegt.

Das kurzfristig gebundene Vermögen besteht aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie den Rechnungsabgrenzungsposten. Hinsichtlich der Rechnungsabgrenzungsposten ist darauf hinzuweisen, dass diese klassischerweise dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet werden. Bei den Kommunen besteht jedoch die Besonderheit der Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung, die über mehrere Jahre aufgelöst werden.

Der Anteil des langfristigen Kapitals an der Bilanzsumme beträgt insgesamt rd. 80%. Die Detaillierung ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

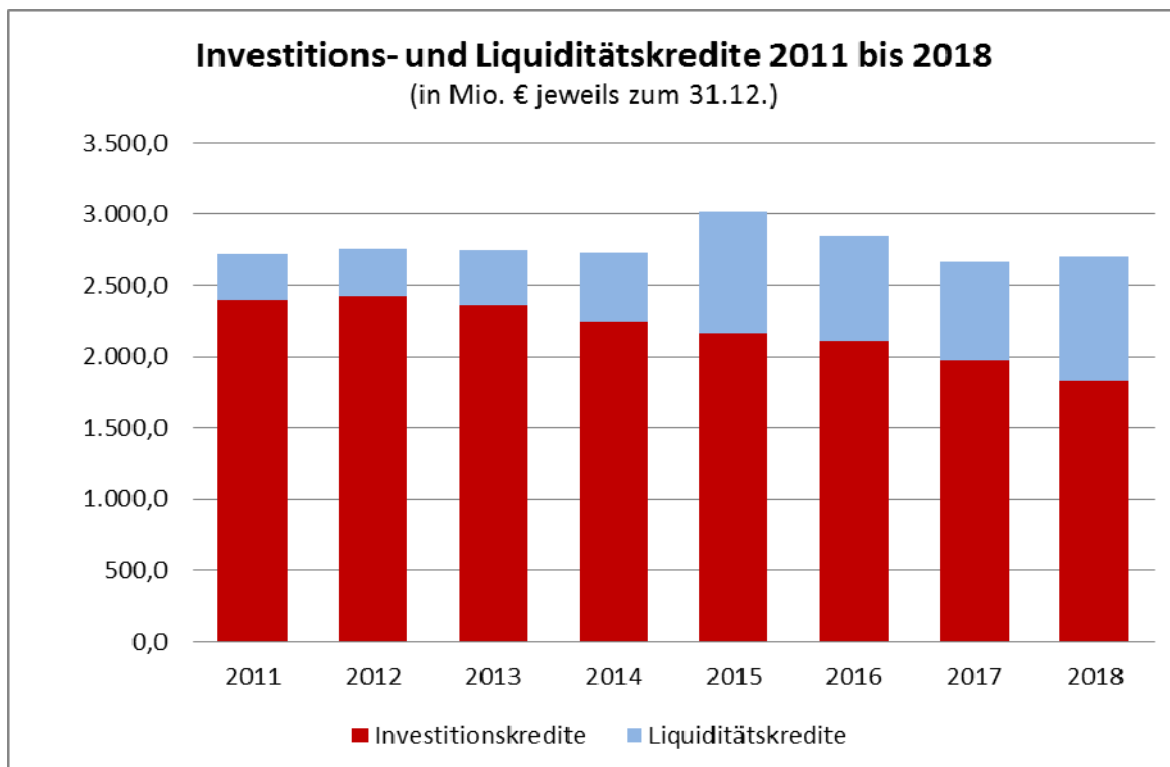
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2018</b>		<b>31.12.2017</b>	
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Eigenkapital	5.187.677,8	34,94	5.346.165,6	36,0
Sonderposten aus Zuwendungen/Beiträge	2.762.463,7	18,60	2.798.781,0	18,8
Rückstellungen für Pensionen u. Rekultivierung von Deponien	2.394.571,1	16,13	2.353.307,8	15,8 6
Verbindlichkeiten einschl. erhaltene Anzahlungen (über fünf Jahre)	1.233.045,5	8,30	1.362.152,0	9,18
<b>Summe</b>	<b>11.577.758,1</b>	77,97	<b>11.860.406,4</b>	79,9

Die Eigenkapitalminderung zum Vorjahr beträgt 159,1 Mio. €, dies entspricht einem Verzehr von 2,98%. Das kurzfristige Kapital setzt sich aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten bis zu einem Jahr und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zusammen. Hinsichtlich der Rechnungsabgrenzungsposten wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Werden alle Einwohner (zum Stichtag 31.12.2018: 1,090 Mio. Einwohner) als Anteilseigner der Stadt betrachtet, entfällt auf jeden dieser Anteilseigner zum 31.12.2018 rechnerisch ein Eigenkapitalanteil von 4.759 €

### 3.2 Schuldenlage

Die Verschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten im Kernhaushalt beträgt per 31.12.2018 2.704,5 Mio. €. Im Zeitraum 2011 bis 2018 erfolgte eine absolute Verringerung dieser Gesamtverschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten von 2.716,9 Mio. € um 12,4 Mio. € auf 2.704,5 Mio. €; dies entspricht einer jährlichen Tilgungsleistung von 1,5 Mio. €. Es ergeben sich allerdings deutliche Verschiebungen von den (langfristigen) Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hin zu den (kurzfristigen) Verbindlichkeiten aus Krediten für Liquiditätssicherung. Der Bestand an Investitionskrediten hat sich von 2.400,9 Mio. € in 2011 auf 1.834,4 Mio. € in 2018 verringert. Im gleichen Zeitraum hat sich der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung von 316,0 auf 870,1 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung korrespondiert mit den unzureichenden Zahlungsüberschüssen der Finanzhaushalte der letzten Jahre.



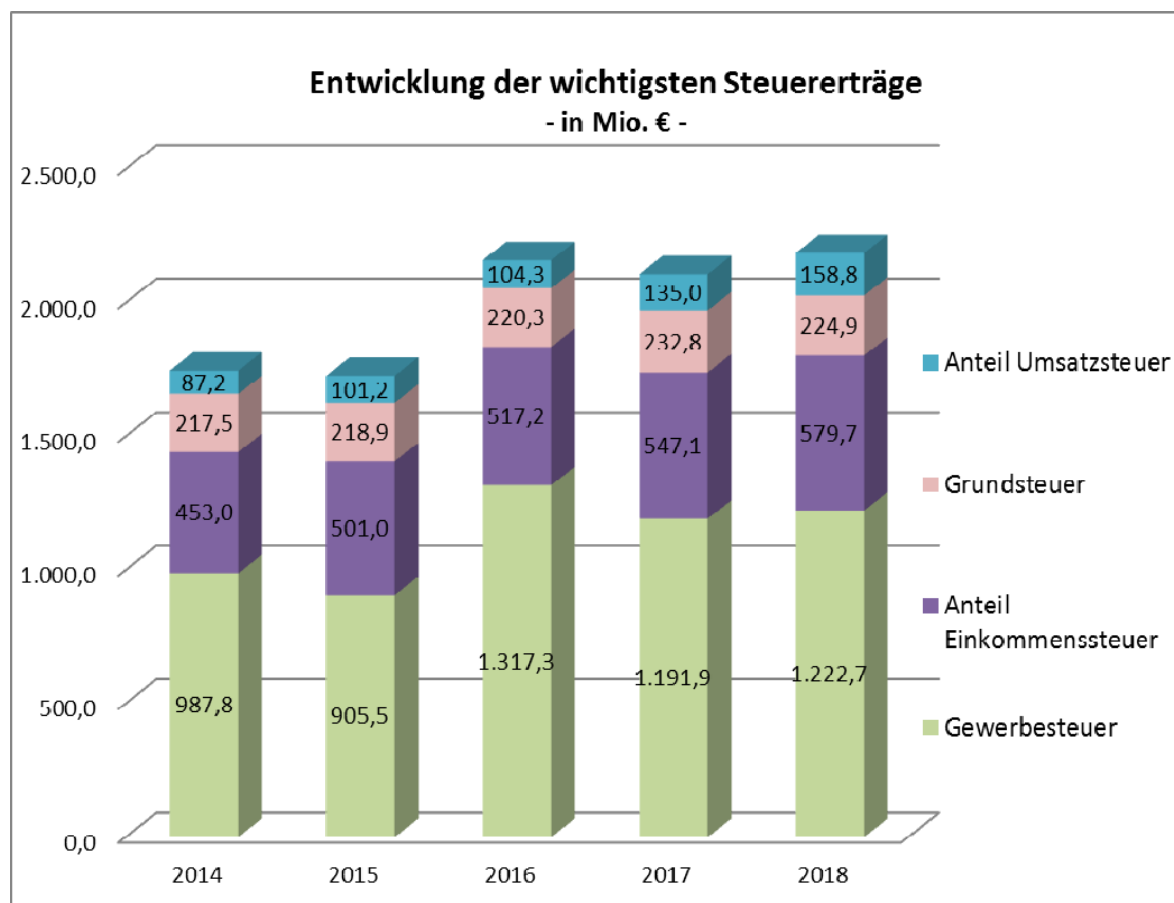
Zum Stichtag 31.12.2018 betragen die gesamten Verbindlichkeiten – diese berücksichtigen neben den Verbindlichkeiten aus Krediten u. a. auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - 3.284,9 Mio. €. Dies entspricht einer rechnerischen Verschuldung in Höhe von rd. 3.014 € je Einwohner. Diesen Verbindlichkeiten stehen zwar hinreichend werthaltige Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gegenüber. Jedoch sind die wesentlichen Bestandteile dieses Vermögens zur Aufgabenerfüllung erforderlich und damit nicht veräußerbar. Ein Abbau der Schulden ist somit durch Desinvestitionen generell nicht möglich. Nur mit positiven Jahresergebnissen und entsprechend hohen Zahlungsüberschüssen, die neben den pflichtigen Tilgungsleistungen für laufende Kredite auch noch nennenswerte Auszahlungen für Investitionen zulassen, lässt sich ein nachhaltiger Schuldenabbau erreichen. Angesichts der zunehmenden Investitionsbedarfe aufgrund der wachsenden Stadt und dem hohen Nachholbedarf an Investitionen, ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Verschuldung durch Investitionskredite tendenziell weiter erhöhen wird.

### 3.3 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung 2018 weist ein (unbereinigtes) Defizit von 83,1 Mio. € aus. Gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan, der ein Defizit von 124,6 Mio. € vorsieht, bedeutet das eine Verbesserung in Höhe von 41,5 Mio. €. Der genannte Fehlbetrag kann aus der aus dem Jahresüberschuss 2016 gebildeten Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Ermächtigungsübertragungen aus 2017 in Höhe von 41,0 Mio. € führen zu einem fortgeschriebenen Plandefizit von 165,6 Mio. €; gegenüber diesem Wert beträgt die Verbesserung 82,5 Mio. €.

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Köln hat sich in 2018 insgesamt annähernd so entwickelt wie in der Planung angenommen wurde. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegen um 25 Mio. € unter dem Planwert. Dabei sind die Erträge aus Gewerbesteuer um 67,8 Mio. € niedriger als im fortgeschriebenen Plan ausgefallen. Diese Unterschreitung ist im Kern auf ein beim Bundesfinanzhof anhängiges Gewerbesteuerverfahren betreffend Hinzurechnungsfragen in der Tourismusbranche zurückzuführen, welches erhebliche Mindererträge auch in Köln zur Folge haben könnte. Hierfür wurden entsprechend ertragsmindernde Rückstellungen gebildet.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Ertragsentwicklung der wichtigsten Steuerarten in den letzten fünf Jahren.



Die Soforthilfe des Bundes von insgesamt 5,0 Mrd. € für alle Kommunen in 2018, die mit 2,4 Mrd. € über einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, mit 1,6 Mrd. € über erhöhte Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie mit 1,0 Mrd. € im Rahmen erhöhter Länderanteile an der Umsatzsteuer bereitgestellt

wurden, hat zu Erträgen von rund 87 Mio. € geführt. Diese waren in der Planung bereits weitestgehend berücksichtigt.

Der Aufwandsdeckungsgrad, d. h., das Verhältnis mit dem die Summe der Aufwendungen durch die Summe der Erträge abgedeckt wird, ist mit 97,85% gegenüber dem Vorjahr weiter zurückgegangen. Die Nettosteuerquote beträgt 50,77%. Der Anteil der Gewerbesteuer an den Steuererträgen liegt bei 53,05%. Diese Quoten zeigen, dass sich die Stadt zwar weiterhin überwiegend aus eigener Kraft finanzieren kann, zugleich wird aber auch deutlich, dass mit der Gewerbesteuer eine starke, von der konjunkturellen Entwicklung abhängige Ertragsquelle vorliegt, die entsprechende Unsicherheiten und Risiken in der Zukunftsprojektion in sich birgt.

### **3.4 Finanzlage**

Die Finanzrechnung 2018 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von 29,8 Mio. € ab. Der Zahlungsmittelbestand liegt um 10,0 Mio. € über dem Jahresanfangsbestand. Im Bestand sind zum Stichtag fremde Zahlungsmittel in Höhe von 5,1 Mio. € enthalten.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 124,0 Mio. € und steht in diesem Maße zur Finanzierung von Investitionen bzw. für Tilgungsleistungen von Krediten zur Verfügung. Der Zahlungsüberschuss ist allerdings gegenüber 2017 um 38,3 Mio. € niedriger ausgefallen.

Die Auszahlungen für Investitionen übersteigen die für Investitionszwecke eingegangenen Einzahlungen. Der sich daraus ergebende negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 136,3 Mio. € ergibt zusammen mit dem Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Finanzmittelfehlbetrag von 12,3 Mio. €. Dieser wird durch die Differenz zwischen aufgenommenen und zurückgezahlten Beträgen aus der Finanzierungstätigkeit gedeckt.

Während die Einzahlungen für Investitionen rd. 25 Mio. € und damit etwa 14% unter dem Planwert liegen, erreichen die Auszahlungen für Investitionen lediglich etwas mehr als ein Drittel des fortgeschriebenen Planwertes. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen betragen dabei nur gut ein Viertel des fortgeschriebenen Planwertes und unterschreiten mit einem Gesamtbetrag von 129,2 Mio. € auch die aus 2017 übertragenen Auszahlungsermächtigungen um 73,5 Mio. €. Erläuterungen zu den deutlich hinter der Planung zurückgebliebenen investiven Auszahlungen sind im Anhang in Kapitel 4 ausgeführt.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind zusätzliche Kassenkreditaufnahmen erfolgt. Diese werden auch weiterhin erforderlich sein, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Aufgrund der immer noch andauernden expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sowie der niedrigen Zinsen hat die Stadt Köln keine Schwierigkeiten, ihre Kapitalbedarfe am Kapitalmarkt – sowohl kurz- als auch langfristig – zu decken. Werden Angebote für Finanzierungen eingeholt, erhält die Stadt Köln immer noch eine Vielzahl an Angeboten von Banken.

### **3.5 Gesamtbeurteilung**

Mit dem Jahresabschluss 2018 ist das mit dem positiven Jahresergebnis 2016 gebildete Ausgleichspolster nahezu aufgebraucht. Nach Verrechnung der Ausgleichsrücklage mit den Jahresdefiziten der Jahre 2017 und 2018 ergäbe sich nur

noch ein verbleibender Betrag in Höhe von 27,8 Mio. €. Dennoch ist festzuhalten, dass in den letzten drei Jahren die Jahresergebnisse im Mittel als ausgeglichen betrachtet werden können, da die negativen Jahresergebnisse (Defizite) aus der Ausgleichrücklage gedeckt werden können (sog. fiktiver Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO). Das hat den Grund darin, dass in 2016 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 151,0 Mio. € erwirtschaftet wurde, durch das die Ausgleichsrücklage entsprechend dotiert werden konnte. Dies ist im Wesentlichen den starken Steuererträgen, aber auch dem höheren finanziellen Engagement des Bundes und der Länder zu verdanken.

Wie der Ausblick im folgenden Kapitel zeigt, wird die Stadt Köln voraussichtlich erst in 2022 ein (echt) ausgeglichenes Ergebnis durch Deckung der Aufwendungen durch Erträge erreichen. Bis dahin ist insofern mit einem weiteren Verzehr des Eigenkapitals zu rechnen.

## 4. Ausblick sowie Chancen und Risiken

### 4.1 Haushaltsplan 2019

Nachfolgend wird die Planung für das Haushaltsjahr 2019 und der damit verbundenen mittelfristigen Planung für drei weitere Jahre und deren Auswirkung auf die finanzielle Situation erläutert.

#### 4.1.1 Ergebnisplan 2019

Der Haushaltsplan 2019 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 weist folgende Werte aus (in Mio. €):

	2019	2020	2021	2022
Summe ordentliche Erträge	4.665,5	4.784,5	4.911,1	4.997,5
Summe ordentliche Aufwendungen	4.752,0	4.764,6	4.867,7	4.922,7
Finanzergebnis	-50,8	-48,8	-74,1	-72,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-137,3</b>	<b>-28,9</b>	<b>-30,7</b>	<b>2,8</b>
<b>Quote der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage</b>				
	<b>2,12%</b>	<b>0,57%</b>	<b>0,61%</b>	

Der Haushaltsplan 2019 schließt mit einem geplanten Fehlbetrag 2019 von 137,3 Mio. € ab. Dieser kann noch mit einem Teilbetrag von 27,8 Mio. € durch Inanspruchnahme der aus dem Jahresüberschuss 2016 gebildeten Ausgleichsrücklage abgemildert werden. Der übersteigende Betrag ist durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage auszugleichen. Erstmalig soll in 2022 ein geringfügiger Überschuss erreicht werden. Dieses Planergebnis berücksichtigt die verringerte Belastung durch die Finanzierung des Fonds deutscher Einheit in Höhe von jährlich rund 90 Mio. € ab 2020. Daneben sind im Haushaltsplan 2019 höhere Erträge aus Gewerbesteuer geplant. Diese weisen ein Plus in Höhe von 133,9 Mio. € in 2022 gegenüber 2019 auf. Dies entspricht einer jährlichen Steigerungsrate von 3%.

Die Hauptertragsart der Stadt Köln - die Gewerbesteuer - lässt sich allerdings nicht verstetigen. Denkbar ist auch, dass sich Ereignisse der Weltpolitik auf die wirtschaftliche Entwicklung in Köln auswirken. Mögliche Folgen aus dem Austritt

Großbritanniens aus der EU (Brexit) in 2019, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend vertraglich geregelt ist, sind hier zu nennen. Auch können sich Auswirkungen aus der veränderten Handelspolitik der USA und dem zunehmend abklingenden Weltwirtschaftsklima ergeben.

Der Entwicklung der Konjunktur und – wie die Vorjahre gezeigt haben - der Steuerrechtsprechung für zum Teil weit zurückliegende Zeiträume steht die Stadt ohne jegliche Einflussmöglichkeiten gegenüber. Aktuell sind Revisionsverfahren beim Bundesfinanzhof zur Hinzurechnung von Mietaufwendungen bei Unternehmen der Tourismusbranche anhängig, die zurückliegende Veranlagungszeiträume betreffen und entsprechende Auswirkungen auch in Köln haben werden.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen übersteigt (§75 Abs. 2 S. 2 GO) Diese Forderung wird ausweislich des Haushaltes 2019 im mittelfristigen Zeitraum erst in 2022 voraussichtlich erfüllt. Im Rahmen der aktuell gestarteten Planung für den Doppelhaushalt 2020/2021 ist die Zielsetzung, den Trend zu einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt auch in die Folgejahre fortzuführen. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass sich zufolge der Einschätzung des Instituts der Deutschen Wirtschaft die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland in den nächsten Jahren abschwächen wird. Für 2019 werden die Prognosen im Allgemeinen zunehmend nach unten angepasst. Das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in 2019 wird um 1% prognostiziert. Aktuell hat die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose für 2019 auf nunmehr 0,5% verringert. Für 2020 wird aber weiterhin mit einem etwas stärkeren Wachstum gerechnet.

#### 4.1.2 Finanzplan 2019

Im Finanzplan werden sowohl die Finanzmittel für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch für Investitionen und deren Finanzierung dargestellt.

Der Finanzplan 2019 weist folgende Werte aus (in Mio. €):

	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	4.411,0	4.653,9	4.792,3	4.874,5
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	4.436,5	4.516,3	4.641,1	4.716,5
<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>46,5</b>	<b>137,6</b>	<b>151,2</b>	<b>158,0</b>
Einzahlungen Investitionstätigkeit	142,1	133,4	133,8	117,4
Auszahlungen Investitionstätigkeit	590,9	437,2	364,7	266,4
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-448,8</b>	<b>-303,8</b>	<b>-230,9</b>	<b>-149,0</b>
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	1.005,0	860,0	787,1	705,2
Auszahlung Finanzierungstätigkeit	743,7	749,3	752,7	755,4
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>261,3</b>	<b>110,7</b>	<b>34,4</b>	<b>-50,2</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>-141,0</b>	<b>-55,5</b>	<b>-45,3</b>	<b>-41,2</b>

Die gesetzlich normierte Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt bezieht sich auf den Ergebnisplan. Somit haben die oben ausgewiesenen vorläufigen Li-

liquiditätsdefizite zwar keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich, es ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein nicht ausreichender Zahlungsmittelbestand durch die notwendige Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung zu Zinsaufwand führt, der wiederum ergebnis- und damit ausgleichsrelevant ist.

Bei Realisierung dieser Planung wird voraussichtlich im Jahresabschluss 2019 erstmals die Milliarden-Grenze beim Stand der Liquiditätskredite überschritten. Der Bestand an Liquiditätskrediten wird sich planerisch zudem bis 2022 gegenüber dem Stand per 31.12.2018 um 283 Mio. € auf 1.153 Mio. € erhöhen.

Die Prognosen bezüglich der Zinsentwicklung sagen gemeinhin eine Seitwärtsentwicklung voraus. Sollten die Zinsen entgegen dieser Erwartung steigen, wird der Zinsaufwand das Ergebnis der Stadt deutlich belasten.

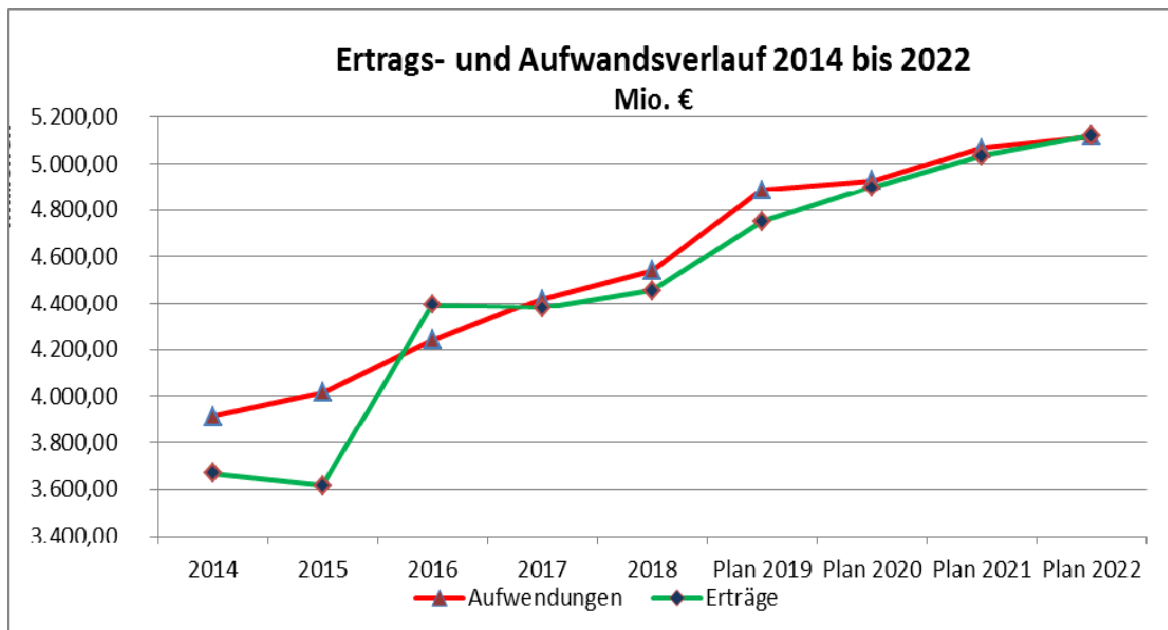
So hat sich der jährliche Durchschnittszinssatz für die langfristigen Kredite von 4,03% (2011) auf 2,24% (2018) verringert. Dies entspricht bezogen auf den durchschnittlichen Kreditbestand in 2018 einer Aufwandsminderung von jährlich rd. 35 Mio. €. Eine gegenläufige Entwicklung würde zu entsprechenden Mehrbelastungen bei den langfristigen Krediten führen. Dies gilt auch für die Liquiditätssicherungskredite. Bei dem prognostizierten Volumen von 1,153 Mrd. € bedeutet ein Anstieg um 1%-Punkt rechnerisch eine Mehrbelastung von jeweils jährlich 11,53 Mio. €.

## **4.2 Reduzierung der Fehlbetragsquoten**

Das vordringliche Ziel von Rat und Verwaltung ist es, langfristig wieder einen (echt) ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und damit die gesetzliche Vorgabe entsprechend § 75 Abs. 2 GO zu erfüllen. Voraussetzung hierfür ist der Abbau des jahresbezogenen Defizits. In der mittelfristigen Sicht des Haushaltsjahres 2019 ist diese rechtliche Anforderung in 2022 planerisch erreicht.

Trotz rückläufig prognostizierter Jahresfehlbeträge wird deutlich, dass weiterhin erhebliche Managementanstrengungen erforderlich sind, um diese Vorgaben auch umzusetzen. Das Schließen von Konnexitätslücken, insbesondere im Zusammenhang mit der Flüchtlingsfinanzierung, muss weiterhin nachdrücklich eingefordert werden. Bundes- und Landesregierung haben zwar Maßnahmen zur Verbesserung der gemeindlichen Finanzausstattung ergriffen, z. B. durch die Einrichtung eines Soforthilfeprogrammes des Bundes zur Stärkung der Kommunen in Höhe von 5 Mrd. € jährlich ab 2018 sowie erhöhte Zuweisungen des Bundes für Integration und Sozialtransfer im Flüchtlingsbereich, aber dies ändert die Finanzlage der Stadt Köln nicht grundlegend.

Der nachfolgend abgebildete Verlauf der Ertrags- und Aufwandsentwicklung im Ist bis 2018 und der Annahme in der mittelfristigen Planung des Haushaltsplanes 2019 bis 2022 zeigt dabei einen Ertragssprung von 2015 nach 2016, auf dem die ehrgeizige Planung für den Zeitraum 2019 bis 2022 beruht.



Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufwendungen grundsätzlich regelmäßigen Steigerungen durch Preisanpassungen oder Tarifverträge unterliegen, dem folgen jedoch nicht zwangsläufig entsprechende Steigerungen bei den im Wesentlichen konjunkturell beeinflussten Ertragsgrößen.

Nur die positive und nachhaltige Veränderung der äußeren Rahmenbedingungen kann hier Entlastung schaffen. Dazu zählt auch die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips und eine aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Länder. In diesem Zusammenhang ist nochmals darauf hinzuweisen, dass bei Anpassungen von Rahmenparametern zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen die besonderen Belange der Oberzentren besser berücksichtigt werden sollten. Eine ständige „Abwertung“ der Einwohnergewichtung ist hier nicht zielführend, insbesondere vor dem Hintergrund des prognostizierten Einwohnerzuwachses in Köln.

Generell kann festgehalten werden, dass eine Reduzierung von Aufwendungen und Aufgaben zwingend erforderlich ist, um den Verzehr des Eigenkapitals kontinuierlich und nachhaltig zu verringern und langfristig wieder einen ausgeglichenen und generationengerechten Haushalt aufstellen zu können und damit an Gestaltungskraft für politische Schwerpunktsetzung zu gewinnen.

Demzufolge ergeben sich aus den Jahresfehlbeträgen des Haushaltsplanes für 2019 und die Folgejahre auf Grundlage des Jahresabschlusses 2018 die nächste



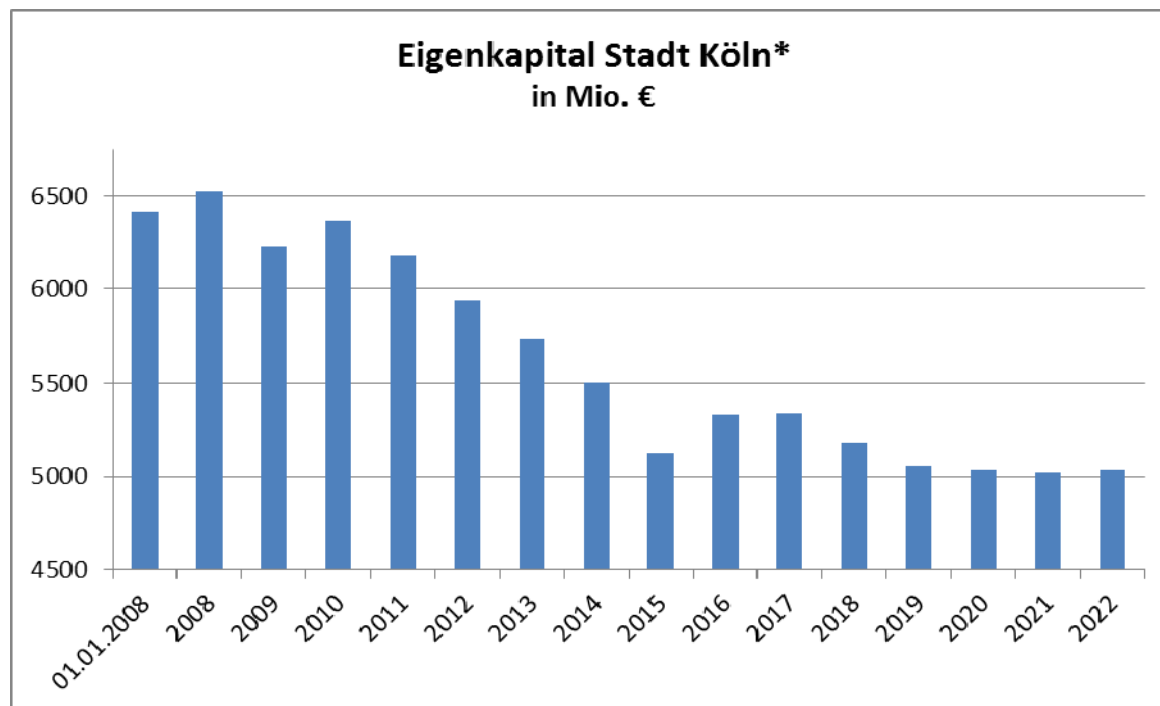
hend aktualisierten Fehlbetragsquoten (Beträge in Mio. €):

	2019	2020	2021	2022
Allgemeine Rücklage (31.12. des Vorjahres)	5.153,7	5.057,7*	5.042,4*	5.025,2*
Ausgleichsrücklage	27,8**			
Jahresergebnis lt. Ergebnisplan	-137,3	-28,9	-30,7	2,8
geplante Fehlbetragsquote	2,65%	0,57%	0,61%	
abweichende Quote der Inanspruchnahme der allg. Rücklage	2,12%			

\* Betrag berücksichtigt neben dem Ergebnis auch die jeweils geplante nachrichtliche Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage des Vorjahres

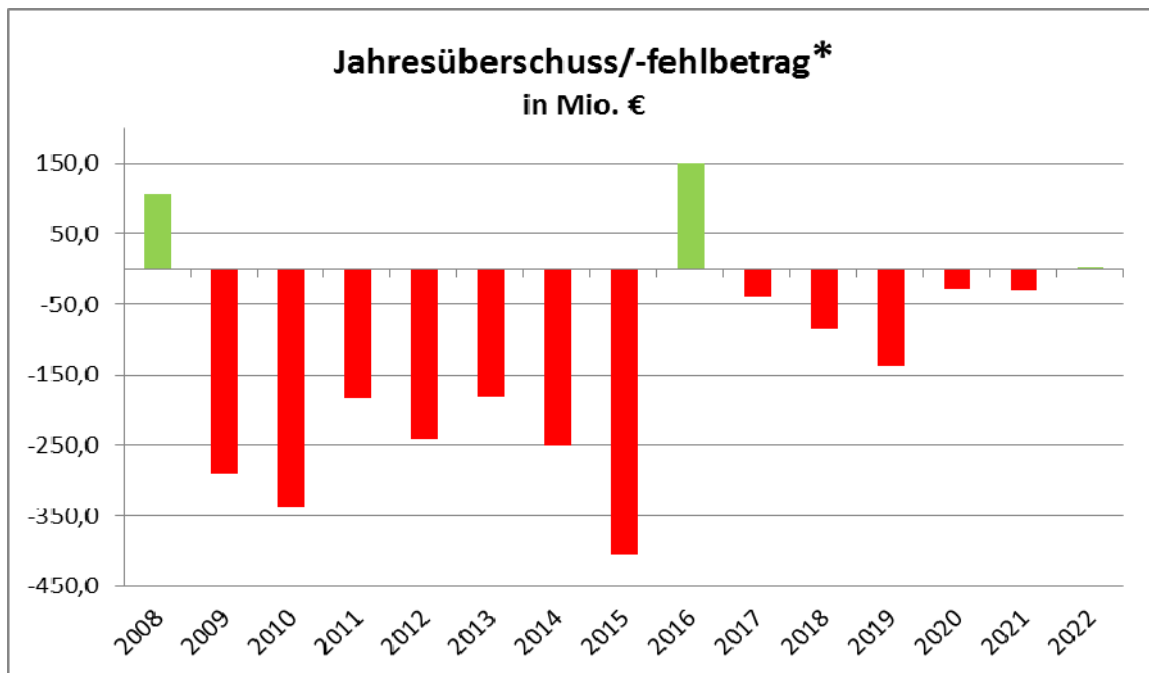
\*\* Restbestand nach Ausgleich der Defizite 2017 und 2018 in Höhe von zusammen rd. -123,2 Mio. €

Entsprechend der vorstehenden Planung ergibt sich aus Rück- und Vorschau nachstehende Entwicklung von Eigenkapital, aus der die angestrebte planerische Trendwende ab 2021/2022 ersichtlich wird. Das Eigenkapital kann damit voraussichtlich auf dem Niveau von 5 Mrd. € stabilisiert werden.



\* ohne selbstständige Stiftungen; ab 2019 Planwerte entsprechend Haushalt 2019

Der entstandene und bis 2022 geplante Eigenkapitalverzehr beträgt saldiert 1,94 Mrd. €. Maßgeblich für diese Entwicklung sind die Jahresergebnisse der zurückliegenden Jahre, die lediglich in 2008 und 2016 Überschüsse aufweisen (siehe folgende Grafik). Diesen stehen ergebnisneutrale Verrechnungen im Wesentlichen aus der im Jahresabschluss 2010 erfolgten Korrektur der Eröffnungsbilanz sowie der seit 2013 unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögen und der Wertberichtigung von Finanzanlagen in Summe von rd. 570 Mio. € als Eigenkapitalverstärkung gegenüber. Stichtagsbezogen ergibt sich seit der Eröffnungsbilanz ein saldierter Eigenkapitalverzehr in Höhe von 1,37 Mrd. €.



\* ab 2019 Planwerte gemäß Haushalt 2019

### 4.3 Fortentwicklung des Wirkungsorientierten Haushalts

Strategische Ziele und Indikatoren werden weiterhin integraler Bestandteil des kommunalen Haushalts sein. Es geht dabei um die Widerspiegelung der gesamtstrategischen Festlegungen der Stadt für das wesentliche Finanzplanungsinstrument – den Haushalt mit der mittelfristigen Finanzplanung. Ziele und Ressourcen nachvollziehbar und messbar in der Planung darzustellen und unterjährig periodisch öffentlich zu verantworten, ist eine wichtige Forderung der Bürgerschaft an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung. Der Wirkungsorientierte Haushalt nimmt die strategischen Festlegungen auf und spiegelt diese in produktbezogenen Zielen, Indikatoren und Kennzahlen wider. Den kommunalen Entscheidungsträgern wird ermöglicht, die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben nicht länger allein über Budgets zu steuern, sondern zunehmend eine Priorisierung über die zu erzielenden Wirkungen der finanzierten Maßnahmen und Programme vorzunehmen. Im Zusammenhang mit der geplanten Verwaltungsstrukturreform zur Haushaltskonsolidierung sind diese Informationen von wesentlicher Bedeutung.

Die Stadt Köln hat erstmals zum Haushalt 2015 einen neuen Band vorgelegt, der erste Steuerungselemente eines Wirkungsorientierten Haushaltes beinhaltet. Der Fokus liegt dabei auf Zielen und Kennzahlen und verknüpft die dazugehörigen aggregierten Finanzinformationen.

Der Wirkungsorientierte Haushalt wird kontinuierlich verbessert. Wesentlicher Bestandteil der Weiterentwicklung des Wirkungsorientierten Haushalts in den nächsten Jahren wird sein, die strategischen Zielfelder der Stadt Köln zu bestimmen und hierzu entsprechende Strukturdaten und Wirkungskennzahlen festzulegen. Dies wird sinnvollerweise im Wesentlichen mit der Verknüpfung zur Stadtstrategie und in Wechselwirkung mit dieser geschehen. Diese strategische Ausrichtung erfolgt mit der Akzentuierung der Verwaltungsreform und der Stadtstrategie „Köln 2030“. Der Rat kann dann die Möglichkeiten einer besseren kommunalpolitischen Steuerung aufgreifen, selbst ausgestalten und aktiv nutzen. Die Ziele und Kennzahlen werden daher in einer langfristig wirksamen Vorgehensweise stetig weiterentwickelt.

Für die Pilotämter Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, das Sportamt sowie für die Berufsfeuerwehr werden erstmalig im Wirkungsorientierten Haushalt 2019 Nachhaltigkeitsziele mit den Finanzressourcen verknüpft. Hierbei werden sowohl die Sustainable Development Goals, sowie die Nachhaltigkeitsziele von Bund und Land berücksichtigt und den Produkten und Produktbereichen des Haushalts zugeordnet. Damit geht der Haushalt in der Wirkungskette einen Schritt weiter, neben dem bisherigen Outcome im Wirkungsorientierten Haushalt wird so auch der Impact dargestellt.

Mit dieser Systematik ist es möglich, den Nachhaltigkeitshaushalt über die gesamte Stadt Köln und den gesamten Haushalt auszurollen.

Zur dauerhaften Implementierung des Wirkungsorientierten Haushalts ist außerdem ein unterjähriges, wirkungsorientiertes Controlling unverzichtbar. Dem wird das Finanzberichtswesen angepasst. Diese Anpassung trägt dazu bei, dass frühzeitig eine Gesamtentwicklung der Bereiche erkennbar ist, Risiken analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Es ist weiterhin vorgesehen, das derzeitige Finanzberichtswesen um die Kennzahlen des Wirkungsorientierten Haushalts zu erweitern.

Um den Mitteleinsatz für den Wirkungsorientierten Haushalt stetig optimieren zu können, ist es auch in Zukunft nötig, die Kosten- und Leistungsrechnung angemessen zu strukturieren und fortzuentwickeln.

#### **4.4 Infrastrukturbedarfsschätzung & Kölner Tragfähigkeitskonzept**

Die Stadt Köln hat sich das Ziel einer langfristigen und nachhaltigen integrierten kommunalen Finanz- und Infrastrukturplanung gesetzt. Die Verantwortlichen der Stadt sind der Überzeugung, dass die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge und insbesondere deren Finanzierung langfristig nur durch eine ganzheitliche Betrachtung des „Konzerns Stadt“ gesichert werden können. Es gilt, eine nachhaltige und generationengerechte Entwicklung in den jeweiligen Geschäftsfeldern zu gewährleisten und gleichzeitig das Eigenkapital zu stärken.

Tragfähige kommunale Finanzpolitik ist eine Politik, die Vergangenheitslasten annimmt, finanzielle Zukunftsaufgaben ins Auge fasst und bei alledem die Gegenwart nicht vernachlässigt. Die Aufgabe des 1. Kölner Tragfähigkeitsberichts war es, die aktuelle Finanzpolitik des städtischen Haushalts in ein vollständiges Bild aus der Vergangenheit übernommener Lasten, gegenwärtiger finanzieller Risiken und Chancen sowie der heute schon absehbaren Zukunftsaufgaben und -lasten für die kommenden 25 Jahre einzubetten. Dabei wird stets die Perspektive auf den „Konzern Stadt Köln“ (der Stadt Köln mit ihren Beteiligungen) eingenommen.

Mit der Tragfähigkeitsrechnung erfolgt eine ganzheitliche Vorausberechnung der Finanzen des „Konzerns Stadt Köln“ von 2018 bis 2043 auf der Grundlage der Plandaten des Haushaltsjahres 2018. Die Berechnungen werden als sog. Business-as-usual-Projektion durchgeführt unter Berücksichtigung von Bevölkerungswachstum und -alterung sowie erwarteter Veränderungen ökonomischer Rahmenbedingungen (z. B. Zinsänderungen). Als Tragfähigkeitsziele werden der Erhalt des Eigenkapitals des Kernhaushaltes (Stand 2017) und bei den Beteiligungen der Erhalt einer konstanten Eigenkapitalquote zum Anlagevermögen zu Grunde gelegt.

Auf Basis der Plandaten des Haushaltsjahres 2018 ergibt sich eine Tragfähigkeitslücke in Höhe von 458 Mio. €. Das bedeutet, die Stadt Köln müsste diesen Betrag

in jedem Jahr ab 2019 bis 2043 in Form von höheren Erträgen und/oder reduzierten Aufwendungen erwirtschaften bzw. einsparen, um das Tragfähigkeitsziel zu erreichen. Diese Tragfähigkeitslücke entspricht einem Anteil der Aufwendungen des Haushalts 2018 in Höhe von 9,7 Prozent.

Um eine große Tragfähigkeitslücke handhabbar zu machen und Ansatzpunkte zu ihrer Bewältigung zu formulieren, wird sie im Kölner Konzept in verschiedene Teillücken – einschließlich *positiver* Teilbeiträge – aufgeteilt:

- **Bestandsschuldenlücke (100 Mio. €):** Als Bestandsschulden werden die zum Startzeitpunkt bestehenden städtischen Schulden bezeichnet (ohne Beteiligungen).
- Die **Versorgungslücke (57 Mio. €)** erfasst die noch nicht durch Rückstellungen abgesicherten Pensions- und Versorgungslasten, die im kommunalen Haushalt bis zum Startjahr der Tragfähigkeitsrechnung akkumuliert wurden.
- Die **Demografielücke (73,5 Mio. €)** entsteht, weil Köln als Stadt *wächst und altert*. Die Aufwandsseite des kommunalen Haushalts entwickelt sich im Zuge demografischer Veränderungen dynamischer als die Ertragsseite.
- Die wirtschaftliche **Wachstumslücke (27 Mio. €)** besteht, weil Köln und Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt der vergangenen Jahre eine unterdurchschnittliche wirtschaftliche Dynamik im Vergleich zum Bund gezeigt haben.
- Die kombinierte **Investitionslücke bei den Nachhol- und Ersatzbedarfen** beträgt **69 Mio. €**. Die **Investitionslücke bei den Erweiterungsbedarfen** der wachsenden Stadt beträgt **11,5 Mio. €**
- Die **Konnexitätslücke** (Sozialgesetzbuch (SGB), Geflüchtete, Integration) (**147,5 Mio. €**) hat erheblichen Anteil an der Gesamtlücke. Sie beschreibt, um wie viel kleiner die Tragfähigkeitslücke wäre, wenn die Stadt Köln für die Erfüllung der konnexitätsrelevanten sozialen Aufgaben vollständig durch einen Dritten entschädigt werden würde. Da hierüber beim gegenwärtigen Forschungsstand allerdings keine belastbare Aussage getroffen werden kann, wird sie vorerst gemeinsam mit der Residuallücke ausgewiesen, die formal gesehen den Restbetrag darstellt, der verbleibt, nachdem alle anderen Teillücken berücksichtigt wurden.

Neben diesen Teillücken werden im Business-as-usual-Szenario auch zwei positive Teilbeiträge im Volumen von 27,5 Mio. € ausgewiesen, die den Belastungen gegengerechnet werden. Die gezeigten Teillücken zeigen und beziffern potenzielle Handlungsfelder einer Finanzpolitik zur nachhaltigen Verbesserung der Tragfähigkeit einer *materiell* nachhaltigen Finanzpolitik.

Das Kölner Tragfähigkeitskonzept ist in der Lage, Veränderungen der Tragfähigkeitslücken im Zeitablauf getrennt nach städtischen Erfolgen und exogenen Einflüssen auszuweisen. Hierzu werden die Tragfähigkeitslücken zweier aufeinander folgender Jahre verglichen. Durch Aktualisierung der exogenen Parameter, u. a. Zins, Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Preisniveau wird die Tragfähigkeitslücke fiktiv an die Rahmenbedingungen des Folgejahres angepasst. Die resultierende Rechengröße (470 Mio. €) bietet die Grundlage, an der sich die städtische Tragfähigkeitspolitik messen lassen muss. Die Differenz zwischen 470 Mio. € und der aktuellen Tragfähigkeitslücke von 458 Mio. € bildet den originären Beitrag städtischer Finanzen zur Schließung der Tragfähigkeitslücke in 2018 ab. Somit hat das Handeln der Stadt (einschließlich Beteiligungen) einen kleinen positiven Beitrag zur Schließung der Tragfähigkeitslücke in Höhe von 12 Mio. Euro geleistet.

Tragfähigkeitsmodelle bilden die Eigendynamik öffentlicher Finanzen im Zeitablauf ab. Die Tragfähigkeitslücke versteht sich als der Betrag, der auf Aufwands- und Ertragsseite *ab sofort* aufgebracht werden müsste, um im *Business-as-usual*-Szenario eine intergenerativ gerechte, materiell nachhaltige Situation zu erhalten bzw. herzustellen. Das ist bei einer Lücke von 9,7% der laufenden Aufwendungen in der Praxis kurzfristig nahezu unmöglich erreichbar bzw. die einzig möglichen Maßnahmen (massive Steuererhöhungen) wären unsinnig. Tragfähigkeitslücken in dieser Größenordnung sind Indikatoren, keine Handlungsempfehlungen. Doch das Wissen, dass eine solche Lücke nicht direkt geschlossen werden kann, darf nicht als Signal der Entspannung aufgenommen werden. Denn der Preis des Wartens kann hoch sein: Der Tragfähigkeitsbericht beziffert exemplarisch solche „Adventseffekte“: Es werden die Tragfähigkeitslücken ausgewiesen, die sich bei einem späteren Beginn der Konsolidierung ergeben würden. Unterbleiben für ein Jahr jegliche Anstrengungen zum Lückenschluss, wächst die Tragfähigkeitslücke *überproportional* auf 10,3% der Aufwendungen an. Bei fünf weiteren Jahren des Wartens beträgt die Lücke schon 14,1% der jährlichen Aufwendungen. Je später man beginnt, desto schwieriger wird es, intergenerative Gerechtigkeit noch zu erlangen. Diese Betrachtung macht deutlich, dass die in der Langfristbetrachtung ermittelten Tragfähigkeitsbefunde, auch wenn es paradox klingt, vor allem zur Eile anspornen.

#### **4.5 Unterstützung regionaler Kooperationen durch die Innovationsgruppe UrbanRural SOLUTIONS**

Die Stadt Köln ist während der Projektlaufzeit von 2015 bis 2019 Verbundpartner in einer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten „Innovationsgruppe für ein nachhaltiges Landmanagement“. Die Innovationsgruppe UrbanRural SOLUTIONS unterstützt innovative Stadt-Land-Kooperationen in der wohnstandortbezogenen Daseinsvorsorge. In Köln ist das Projekt im Dezernat Finanzen angesiedelt und wird maßgeblich unterstützt vom Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln. Die zukünftige Entwicklung der Region ist für die Stadt Köln ebenso von Bedeutung, wie die Entwicklung der Stadt als ein Oberzentrum für die Region. Interkommunale Kooperationen im Stadt-Umland Kontext können hier einen wichtigen Beitrag leisten und neue Möglichkeiten zu einer effizienteren Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge eröffnen.

Neben der engen Zusammenarbeit mit den kommunalen Verwaltungen hat der Austausch mit regionalen Akteuren, darunter die Bezirksregierung, der Region Köln/Bonn e.V. sowie die Verkehrsverbände, besondere Bedeutung für das Projekt. Ergebnisse aus den Prozessen und Erkenntnisse aus regionalen Schwerpunkten werden so aufgearbeitet, dass sie auf andere Kommunen übertragbar sind.

#### **4.6 Digitalisierung**

Die voranschreitende Digitalisierung in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft zwingt die Verwaltung, auch in diesem Bereich verstärkt Aktivitäten zu entfalten, um die internen Prozesse und insbesondere den digitalen Zugang der Einwohner und Bürger zu städtischen Dienstleistungen deutlich zu verbessern. Die Verwaltung hat in diesem Bereich im Vergleich zur Privatwirtschaft jedoch noch erheblichen Nachholbedarf. Mit der Einbettung von Digitalisierungsprojekten in die umfangreich begonnene Verwaltungsreform wird diesem Aspekt die gebotene Beachtung zugewiesen.

Neue smarte Technologien ermöglichen es, nicht nur die Prozesse zu digitalisieren, sondern auch neue Services für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und andere Verwaltungen anzubieten. Dies geht einher mit der Erwartung automatisierter und bürgerfreundlich gestalteter Verwaltungsprozesse.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung ein erstes Digitalisierungsprogramm mit dem Schwerpunkt Service für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen aufgesetzt, in dem 2019 ca. 46 und in den folgenden Jahren weitere Projekte zu den Themenbereichen „Arbeitgebermarke“, „Soziales und Familie“, „Zukunftsfähige Bürgerdienste“ und „Serviceerleichterung für Unternehmen“ umgesetzt werden. Dies erfordert insbesondere umfangreiche Investitionen in die digitale innerstädtische Infrastruktur, vor allem in den **Ausbau der Netzinfrastruktur**, um eine belastbare Breitbandanbindung und ein leistungsstarkes Glasfasernetz als Fundament für alle Facetten der Digitalisierung zur Verfügung zu stellen. Zudem entstehen durch die Anforderungen aus der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes nicht nur neue Anforderungen an die Soft- und Hardwarewarelandschaft der Stadt Köln, sondern auch an entsprechende Investitionen in Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten.

#### 4.7 Entwicklung in den Beteiligungen

Die städtischen Beteiligungsgesellschaften und Sondervermögen nehmen eine Vielzahl kommunaler Aufgaben wahr und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge. Neben einer nachhaltigen und zuverlässigen Aufgabenwahrnehmung zu sozialverträglichen Preisen, wirken sich die Aktivitäten der Unternehmen auch unmittelbar auf den städtischen Haushalt – im Wesentlichen in Form von Gewinnabführungen und Betriebskostenzuschüssen aus.

In den Jahren 2019 bis 2022 sind Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse (BKZ) unter Berücksichtigung der neu gegründeten KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH in Höhe von 650,8 Mio. € und Erträge aus Gewinnabführungen sowie Dividenden 410,9 Mio. € geplant.

in Mio. €	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse	151,1	163,4	168,9	167,4
Erträge aus Gewinnabführungen/Dividenden	78,4	104,8	114,2	113,5
<b>Ergebnisbelastung</b>	<b>72,7</b>	<b>58,6</b>	<b>54,7</b>	<b>53,9</b>

In diesem Zusammenhang ist die Ertragskraft des Stadtwerke-Konzerns für die Stadt von besonderer Bedeutung. Neben einer Übernahme von Verlusten des öffentlichen Personennahverkehrs und dem Betrieb von öffentlichen Bädern im Rahmen des steuerlichen Querverbundes, führen die Stadtwerke erhebliche Gewinne zur Subventionierung an die Stadt ab. In Anbetracht eines umkämpften und schwierigen Marktumfeldes sowie erheblicher Investitionsbedarfe der Konzerngesellschaften ist die finanzielle Leistungsfähigkeit im Hinblick auf zukünftige Gewinnausschüttungen mit Risiken behaftet.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH bedarf daneben besonderer Aufmerksamkeit. Im Jahr 2018 waren und auch in der weiteren Perspektive sind erhebliche Mittelzuführungen der Stadt zur Vermeidung einer

Insolvenz der Gesellschaft erforderlich. Zwar bescheinigt ein durchgeführtes Gutachten die Sanierungsfähigkeit des Unternehmens. Allerdings ist dies mit erheblichen Risiken behaftet.

In der Risikobetrachtung bedarf außerdem die Kostenentwicklung des Operneubaus durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln einem besonderen Augenmerk. Die Kosten des Neubaus werden über den städtischen Betriebskostenzuschuss refinanziert. Derzeit stehen die Kosten, die seit Maßnahmenbeginn exorbitant gestiegen sind, noch nicht endgültig fest.

#### **4.8 Weitere Entwicklungen**

Entsprechend der aktuellen Bevölkerungsprognose des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik aus 2018 wird für 2025 von rund 1,120 Millionen und für 2040 von rund 1,146 Millionen Kölnerinnen und Kölnern ausgegangen. Vom inzwischen erreichten Stand Ende 2018 steigt damit die Zahl der Menschen, die in Köln mit Hauptwohnsitz leben, bis zum Jahr 2025 um etwa 30.000 und bis 2040, dem Endpunkt der Prognose, um nahezu 56.000 Einwohner. Auch wenn diese Prognose gegenüber der aus 2015 nach unten abweicht, ergeben sich weiterhin bis 2040 Handlungsbedarfe in allen kommunalen Aufgabenbereichen, die zum einen erhebliche Investitionen insbesondere im Bildungsbereich, aber auch im Wohnungsbau erfordern. Zum anderen ergeben sich im Zusammenhang mit der weiterhin wachsenden Großstadt zusätzliche Bedarfe auf den sozialen Handlungsfeldern, die durch den demographischen Wandel mit dem zunehmenden Anteil älterer Menschen noch verstärkt werden. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Erhöhung der Personalkapazitäten, denn die derzeitige Umsetzung geplanter und in der Finanzplanung im Wesentlichen über Kreditaufnahmen abgesicherter Investitionsmaßnahmen bleibt deutlich hinter der Planung zurück.

Durch das allgemeine Bevölkerungswachstum, die Rückkehr zu 9 Jahren am Gymnasium (G9) und den steigenden Bedarf an schulischer Ganztagsbetreuung ist ein **Ausbau der Schulen** erforderlich. Hierzu wurde eine Schulbau-Prioritätenliste erarbeitet und bildet die Grundlage für den zusätzlichen Schulbau in der Stadt. Trotz verschiedener Maßnahmen zur Beschleunigung der Baumaßnahmen sind noch nicht alle Baumaßnahmen konkret geplant und somit auch noch nicht in der Mittelfristplanung enthalten. Die Gebäudewirtschaft, Eigenbetrieb der Stadt, ist für den Schulbau verantwortlich und rechnet diese Baumaßnahmen über Schulmieten mit dem Kernhaushalt ab.

Aus dem **Soforthilfeprogramm des Bundes** werden jährlich rd. 40 Mio. € zur Entlastung des städtischen Haushaltes beitragen. Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes in Zusammenarbeit mit der NRW-Bank zum Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus im Bereich der schulischen Bildung werden für die Stadt Köln im Zeitraum bis 2020 Finanzmittel von jährlich 25 Mio. € verfügbar sein.

Maßnahmen zur **Luftreinhaltung** gewinnen an Dringlichkeit: Ausbau von Radverkehr, öffentlichem Nahverkehr und Elektromobilität sowie Optimierung des Straßenverkehrs und Klimaschutzprogramme werden die Haushaltslage der Stadt Köln vor weitere Herausforderungen stellen. Als wichtige Projekte sind hier diverse Radverkehrskonzepte, Radschnellwege, die Ost-West-Achse, die Verlängerung der Stadtbahnlinie 7, die Stadtbahnbindung Rondorf/Meschenich, die Einrichtung/Modernisierung der Verkehrsleitstelle und die Sanierung der Rheinbrücken zu nennen.

Das Thema **Wohnen und Stadtteilentwicklung** haben durch den deutlichen Anstieg der Kosten für Wohnungen – sowohl in Form von Mieten als auch bei den Kaufpreisen – und das Bevölkerungswachstum an Bedeutung gewonnen. Wichtige Projekte sind hierbei die Entwicklung des Stadtteils Kreuzfeld, Deutzer Hafen und Parkstadt Süd. Einerseits wird die Stadt durch verschiedenes Engagement sicherstellen, dass in diesen Stadtteilen nicht nur hochpreisige Wohnviertel entstehen. Ob sich gleichzeitig eine positive wirtschaftliche Entwicklung und ein Abschöpfen von Immobilienerlösen auch positiv auf den städtischen Haushalt auswirken werden, hängt im Wesentlichen von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der nächsten Jahre ab.

Der **Einsturz des Historischen Archivs** in 2009 und die daraus folgende Aufarbeitung und Zusammenführung der dabei beschädigten Archivalien als auch das Beweissicherungsverfahren zur Feststellung der Schadenursache und der dafür Verantwortlichen führen weiterhin zu erheblichen Belastungen mit Millionenbeträgen. Die im Jahresabschluss 2018 erkennbaren und plausiblen Veränderungen führten zu einer weiteren Belastung im Ergebnis von per Saldo 18,5 Mio. €. Inzwischen sind zwar die strafrechtlichen Verfahren abgeschlossen, es ist jedoch weiterhin nicht absehbar, wann die zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren konkret abgeschlossen sein werden. Eine Prognose über den Ausgang der Verfahren ist nach wie vor nicht möglich. Mit dem zeitlichen Fortschritt sinkt jedoch die Hoffnung, dass am Ende eine dem Schadensumfang entsprechende Ersatzleistung der Stadt Köln zugesprochen wird und realisiert werden kann.

Im Zusammenhang mit der **Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht** kommunaler Leistungen ab 01.01.2021 (§ 2 b Umsatzsteuergesetz) erfolgt derzeit eine Überprüfung insbesondere der auf privatrechtlicher Grundlage erbrachten städtischen Leistungen hinsichtlich ihrer künftigen Umsatzsteuerpflicht. In diesem Zusammenhang kann nicht ausgeschlossen werden, dass hierbei Leistungen aufgedeckt werden, die nach derzeitigem Recht schon einer Umsatzsteuerpflicht aber auch der Ertragssteuerpflicht unterliegen. Eine Abschätzung des Umfangs der daraus ggf. resultierenden Steuernachforderungen ist derzeit nicht möglich. Zur Vermeidung künftiger Risiken bei der Erstellung und Abgabe der Steueranmeldungen und -erklärungen ist ein Tax Compliance Managementsystem (TCMS) entwickelt worden und befindet sich in der Erprobungsphase.

Die **Rettungshubschrauberstation Kalkberg** ist aktuell noch nicht in Betrieb genommen. Derzeit erfolgt die Stabilisierung des Kalkberges. Gleichzeitig werden Alternativstandorte für die Unterbringung der Luftrettung geprüft. Es ist gegenwärtig nicht auszuschließen, dass eine Entscheidung gegen die Inbetriebnahme des Standortes Kalkberg getroffen wird. Dies würde eine entsprechende außerplanmäßige Belastung des Ergebnisses aufgrund des damit einhergehenden Abschreibungsbedarfes der bisherigen Investitionssumme nach sich ziehen.



## 5. Personalbestand und –entwicklung

In 2018 führten die Personalzugänge und Personalabgänge beim Stammpersonal in der Kernverwaltung per Saldo zu einem Zuwachs von 483 Personen auf insgesamt 19.635. Hierdurch konnte der insgesamt bestehende Bedarf an qualifiziertem Personal jedoch nicht wie vorgesehen gedeckt werden.

Mitarbeiter Kernverwaltung*	Anzahl Mitarbeiter	Umrechnung auf Vollzeitbasis
Beamte	4.158	3.875
tariflich Beschäftigte	13.117	11.329
Anwärter, Auszubildende, Praktikanten	1.223	1.214
<b>Summe aktiv Beschäftigte</b>	<b>18.498</b>	<b>16.418</b>
Inaktives Personal (Beurlaubte, Abgeordnete, Freistellungsphase Altersteilzeit)	1.137	899

\* (ohne Honorarkräfte und Bundesfreiwilligendienst)

personalintensive Bereiche	Anzahl Mitarbeiter	Umrechnung auf Vollzeitbasis
allgemeine Verwaltung	7.139	6.503
Sozial- und Erziehungsdienst	5.528	4.661
feuerwehrtechnischer sowie Ordnungs- und Verkehrsdienst	1.574	1.478

Im Hinblick auf die Personalgewinnung befindet sich die Stadt in Konkurrenz zu den anderen Akteuren am Arbeitsmarkt, sodass nicht immer davon auszugehen ist, dass die benötigten Personalkapazitäten zeitnah zur Verfügung stehen werden. Insbesondere in der (Metropol-)Region Köln werben viele öffentliche Arbeitgeberinnen um die besten Mitarbeitenden. Die nachfolgende Darstellung der Vakanz und der Quote im Vergleich zum Vorjahr verdeutlicht diese Situation.

	2018	2017
Vakante Planstellen zum 31.12.	1.497	1.425
Quote zum Stichtag 31.12.	8,94%	8,93%
Jahresdurchschnitt	10,00%	9,34%

Die klassischen Verwaltungsberufe betreffend wurden zur Kompensation bereits vermehrt Nachwuchskräfte ausgebildet, so dass ab 2019 von einer erhöhten Zahl an Absolventen profitiert werden kann.

Der Bedarf an qualifiziertem, motiviertem Personal ist wegen der stetig wachsenden Herausforderungen an eine moderne Verwaltung einer Millionenstadt und wegen des demographischen Wandels, einhergehend mit einem sich ausweitenden Fachkräftemangel, konstant hoch.

Deshalb wurden und werden auf allen Ebenen zielgerichtet zukunftsweisende Maßnahmen ergriffen. Die Ausbildungszahlen wurden merklich erhöht und exter-

nen, unbefristeten Einstellungen sowie unbefristeten Weiterbeschäftigungen und Auszubildendenübernahmen in erforderlichem Umfang zugestimmt.

Die Personalgewinnung und -erhaltung ist für die Arbeitgeberin Stadt Köln im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft und dem übrigen öffentlichen Dienst eine existenzielle Herausforderung. Um dies zu unterstützen ist der Aufbau einer „Arbeitgebermarke Stadtverwaltung Köln“ und die Ausarbeitung „attraktive Arbeitgeberin Stadt Köln“ unerlässlich.

Die Einrichtung eines Bewerbercenters im Personal- und Verwaltungsmanagement als zentrale Anlaufstelle und Visitenkarte der Arbeitgeberin Stadt Köln stellt auf dem Weg zu einer professionellen und einer Millionenmetropole angemessenen, übergreifenden Personalakquise einen Meilenstein dar.

Der Ausbau des städtischen Personalmarketings (zielgruppenspezifische Werbe-/Image-Kampagnen, zielgerichtete Teilnahmen an Personalrecruitingmessen, Hochschulmarketing, Social Media, Employer Branding/Arbeitgebermarke/attraktive Arbeitgeberin u. v. m.), das Active Sourcing/Suchen nach Talenten, Aufbau eines Talentpools, der Bewerber/innenkontakt (One-Face-to-the-Customer, E-Recruiting/Onlinebewerbungen), zentral durchgeführte Auswahlverfahren als Service für die Fachdienststellen („keine gute Bewerbung darf verloren gehen“), das Nutzen der modernsten Auswahlmethoden und die weitere Vereinfachung und Beschleunigung des Stellenbesetzungsverfahrens sind hier wesentliche Aufgabenfelder.

Ferner wurden durch das Personal- und Verwaltungsmanagement in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachdienststellen die Ausbildungs- und internen Personalentwicklungsmöglichkeiten in den vergangenen Monaten in allen Bereichen nochmals enorm erweitert, so dass die Chancen und Vorteile bei der Stadt Köln für eine Karriere konkurrenzfähig vielfältig und groß sind.

Hierzu zählen u.a. neben der modularen Qualifizierung und der Wiedereinführung des prüfungserleichterten Aufstiegs für Beamte/innen im Verwaltungsbereich nunmehr auch die modulare Qualifizierung für den technischen Bereich, die Förderung zum Absolvieren eines Studiums, ausbildungs- oder praxisorientierte Studiengänge - auch in den technischen Fachkräftemangelbereichen - u. v. m.

## 6. Kennzahlen

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen entsprechen den Vorgaben des Kennzahlensets NRW und ermöglichen sowohl Zeitreihenvergleiche als auch interkommunale Vergleiche. Grundsätzlich sind diese einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen. Eine isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen ist vielfach nicht aussagefähig.

### 6.1 Bilanzkennzahlen

	31.12.2018	31.12.2017
<b>Eigenkapitalquote 1</b>	<b>34,94%</b>	36,02%
Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.  Formel: $\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}{\text{Bilanzsumme}}$		
<b>Eigenkapitalquote 2</b>	<b>53,54%</b>	54,88%
Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“, also des Eigenkapitals einschl. der Sonderposten (Sopo) mit Eigenkapitalcharakter, am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.  Formel: $\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$  Werden die in Anlagen im Bau bereits gebundenen Mittel aus erhaltenen Anzahlungen berücksichtigt, ergibt sich eine höhere Eigenkapitalquote.	54,3%	55,6%
<b>Fehlbetragsquote</b>		
Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.  Formel: $\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	<b>1,58%</b>	0,71%
<b>Infrastrukturquote</b>	<b>20,27%</b>	20,62%
Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar.  Formel: $\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$		

	31.12.2018	31.12.2017
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	<b>84,11%</b>	86,36%
<p>Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Bei der Ermittlung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten (Sopo) mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital (länger 5 Jahre) gegenübergestellt.</p> <p>Formel:</p> $\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$		
<b>Investitionsquote</b>	<b>110,60%</b>	92,57%
<p>Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen des Anlagevermögens (AV) neue Investitionen gegenüberstehen.</p> <p>Formel:</p> $\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$		
<b>Liquidität 2. Grades</b>	<b>26,45%</b>	38,47%
<p>Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie gibt zum Stichtag an, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen (bis 1 Jahr) gedeckt werden.</p> <p>Formel:</p> $\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$		
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitenquote</b>	<b>9,81%</b>	8,05%
<p>Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote zeigt das Verhältnis aus Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr zur Bilanzsumme an.</p> <p>Formel:</p> $\text{Kurzfristige Verbindlichkeitenquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$		

	31.12.2018	31.12.2017
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b>	<b>47,37</b>	<b>34,44</b>
Mit dem dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Die Effektivverschuldung wird dabei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung gegenübergestellt. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in wieviel Jahren die Stadt bei theoretisch gleichen Bedingungen ihre Schulden aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig tilgen könnte (Entschuldungsdauer) bzw. bei einem negativen Wert, in welchem Zeitraum die Schulden verdoppelt werden.		
Formel:		
dynamischer Verschuldungsgrad = $\frac{\text{(gesamtes Fremdkapital – liquide Mittel - kurzfristige Forderungen)}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$		

## 6.2 Ergebniskennzahlen

	31.12.2018	31.12.2017
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	<b>97,85%</b>	<b>99,18%</b>
Die Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.		
Formel:		
Aufwandsdeckungsgrad = $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
<b>Nettosteuerquote</b>	<b>50,77%</b>	<b>52,06%</b>
Die Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil sich die Stadt aus Steuern refinanziert, sich „selbst“ also unabhängig von Finanzleistungen Dritter finanzieren kann.		
Formel:		
Nettosteuerquote = $\frac{\text{(Steuererträge – Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit)} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge – Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}}$		
<b>Drittfinanzierungsquote</b>	<b>52,90%</b>	<b>49,98%</b>
Die Größe gibt an, in welchem Anteil das der Abnutzung unterliegende Anlagevermögen durch Zuschüsse Dritter mitfinanziert wurde.		
Formel:		
Drittfinanzierungsquote = $\frac{\text{Erträge aus der Auflösung Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$		

	31.12.2018	31.12.2017
<b>Zuwendungsquote</b>	<b>19,21%</b>	19,73%
Die Zuwendungsquote gibt an, inwieweit die Stadt insgesamt von den Zuschüssen und Leistungen Dritter abhängig ist. Formel: $\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$		
<b>Personalintensität</b>	<b>22,24%</b>	22,48%
Die Größe spiegelt den Anteil der Aufgabenwahrnehmung wider, der mit eigenem Personal erledigt wird. Formel: $\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
<b>Sach- u. Dienstleistungsintensität</b>	<b>11,96%</b>	12,63%
Diese Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil Leistungen Dritter am Markt für die kommunale Aufgabenerledigung erworben werden. Formel: $\text{Personalintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
<b>Transferaufwandsquote</b>	<b>40,14%</b>	40,44%
Die Kennzahl spiegelt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wider. Formel: $\text{Personalintensität} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
<b>Abschreibungsintensität</b>	<b>3,69%</b>	3,88%
Dieser Wert zeigt an, in welchem Maß die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens (AV) belastet wird. Formel: $\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
<b>Zinslastquote</b>	<b>1,86%</b>	2,12%
Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt an, welche Belastungen aus den Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen. Formel: $\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		

### 6.3 Kennzahlenentwicklung 2014 bis 2018

Für eine Auswahl an Bilanz- und Ergebniskennzahlen wird die Entwicklung der letzten fünf Jahre dargestellt. Hinsichtlich der inhaltlichen Bedeutung der Kennzahlen wird auf die Ziffern 6.1 und 6.2 verwiesen. Angegeben sind die Werte jeweils zum 31.12. des Jahres in Prozent, soweit keine gesonderte Angabe erfolgt.

	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Eigenkapitalquote 1</b>	37,20	34,69	35,95	36,02	34,94
<b>Eigenkapitalquote 2</b>	56,84	54,09	55,23	54,88	53,54
<b>Fehlbetragsquote</b>	4,34	7,30	./.	0,71	1,59
<b>Liquidität 2. Grades</b>	30,27	20,12	34,41	38,47	26,45
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	92,30	90,64	102,84	99,18	97,85
<b>Nettosteuerquote</b>	49,54	49,25	50,70	52,06	50,77
<b>Drittfinanzierungsquote</b>	50,45	50,94	44,84	49,98	52,90
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b> (Angabe in Jahren)	172,92	-30,94	23,94	34,44	47,37

Die gegenüber 2017 gesunkene Eigenkapitalquote 2 bei annähernd gleicher Bilanzsumme verdeutlicht, dass gegenüber dem Vorjahr Vermögens(substanz)- und Eigenkapitalverzehr zu verzeichnen ist.

Nach dem (erstmaligen) Überschuss in 2016 ist wie im Vorjahr ein Defizit zu verzeichnen. Die Fehlbetragsquote beträgt aufgrund des deutlich höheren Defizits entsprechend mehr als das Doppelte des Vorjahres.

An der Nettosteuerquote, die noch knapp über 50% liegt, ist erkennbar, dass die Stadt Köln in hohem Maße von der ihrerseits nicht steuerbaren konjunkturellen Entwicklung abhängig ist und die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten entscheidend durch Fremdeinflüsse mitbestimmt werden.

Die Liquidität 2. Grades weist den zweitniedrigsten Stand der letzten fünf Jahre auf. Er wird im Wesentlichen durch den hohen Bestand an Liquiditätskrediten geprägt, der in 2018 gegenüber dem Vorjahr um weitere 176 Mio. € angestiegen ist.

Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt, dass die Entwicklung nicht stetig ist, sondern Schwankungen unterliegt. Trotz des Ergebnisdefizits wird in 2018 ein Zahlungsüberschuss erzielt. Dieser fällt jedoch geringer als im Vorjahr, sodass theoretisch bei unveränderten Rahmenbedingungen und gleichen Zahlungsüberschüssen in etwa 47 Jahren die gegenwärtigen Schulden getilgt sein könnten, also 13 Jahre später als auf der Basis 2017.

## 7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Vorgänge nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkungen auf die dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sind nicht bekannt geworden.

Köln, 8.6.2019

Köln, 31.5.2019



Henriette Reker

Oberbürgermeisterin der Stadt Köln



Prof. Dr. Dörte Diemert

Stadtkämmerin



## **Übersicht über die Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder**

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
<b>Oberbürgermeisterin (Wahlperiode 2015 / 2020)</b>		
Reker, Henriette	Oberbürgermeisterin	Aufsichtsratsvorsitzende Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat und Beirat RheinEnergie AG Beirat NRW (Nordrhein-Westfalen) Bank Beirat RWE (Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk) AG Aufsichtsratsvorsitzende KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsratsvorsitzende AchtBrücken GmbH
<b>Ratsmitglieder (Wahlperiode 2014 / 2020)</b>		
Akbayir, Hamide	chem. techn. Assistentin	Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Baentsch, Wolfram	Rentner/ Schriftsteller	---
Bartsch, Hans-Werner	Rentner	Aufsichtsratsvorsitzender Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH
Bercher-Hiss, Susanne	Referentin Entwicklungszusammenarbeit	Aufsichtsrat GEW Köln AG Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Börschel, Martin	Rechtsanwalt, MdL	Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke Köln GmbH (bis 17.04.18) Aufsichtsratsvorsitzender GEW Köln AG Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Verwaltungsratsvorsitzender Sparkasse KölnBonn Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Boyens, Stephan	Manager RheinEnergie AG	---
Breite, Ulrich	Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat RheinEnergie AG
Brust, Gerhard	Rentner, Hausverwalter	Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsratsvorsitzender AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Beirat der AVG Kompostierung GmbH
Bürgermeister, Dr. Eva	Leitung Kinder- u. Jugendfilm- zentrum	Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Ciesla-Baier, Dietmar	Speditionskaufmann, Verkehrsfachwirt (HGK AG)	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	kfm. Angestellte, Übersetzerin	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Detjen, Jörg	Geschäftsführer GNN Verlag mbH	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH
Dresler-Graf, Margret		Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Beirat der AVG Kompostierung GmbH
Elster, Dr. Ralph	IT-Unternehmensberater	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat Tagesklinik Alteburgerstraße gGmbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn
Erkelenz, Martin	Elektrotechniker (KVB AG)	---
Frank, Jörg	Wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Rat der Stadt Köln IT Organisator	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH (bis 01.06.18) Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG
Frebel, Polina	Dolmetscherin	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Beirat der AVG Kompostierung GmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Frenzel, Michael	PR-Berater	Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Gärtner, Ursula	Dipl.-Volksw., Rentnerin	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsratsvorsitzende RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH
Gerlach, Lisa Hanna	Unternehmens- und Wirtschaftsberaterin, selbständig	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH
Görzel, Volker	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat KölnMesse GmbH (ab 26.11.18)
Götz, Stefan	Angestellter	Aufsichtsrat GEW Köln AG (ab 16.03.18)
Gutzeit, Dr. Walter	Pensionär	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Halberstadt-Kausch, Inge	Hausfrau	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Hammer, Lino	CAD-Konstrukteur	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG
Hegenbarth, Thomas	Architekt, selbständig	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG
Heinen, Dr. Ralf	Lehrer	Aufsichtsratsvorsitzender Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsrat KölnKitas gGmbH Aufsichtsratsvorsitzender Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln
Heithorst, Claudia	kaufm.Angestellte Dienstleisterin, selbständig	---
Henk-Hollstein, Anna-Maria	Kauffrau, selbständig	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Heuser, Marion	Hausfrau	---
Hoyer, Katja	Hausfrau	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Jahn, Kirsten	Dipl.-Geographin, selbständig	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG
Joisten, Christian	Leiter Beratung & Customer Relations	Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Aufsichtsrat GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH
Karaman, Malik	Reisebüro, Unternehmensberater	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsrat GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH
Kaske, Sven	Rettungsassistent	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Kessing, Ulrike	Wissenschaftl. Referentin	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Kienitz, Niklas	Geschäftsführer der CDU-Ratsfraktion	Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Killersreiter, Dr. Birgitt	Hochschullehrerin	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Kircher, Jürgen	kfm. Angestellter KVB AG	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
Klausing, Christoph	Vorstandsreferent	Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Kockerbeck, Heiner	Lehrer	---
Kron, Peter	Pensionär	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (bis 08.12.2017) Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsratsvorsitzender KölnBäder GmbH Verwaltungsrat EVA - gGmbH
Krupp, Dr. Gerrit	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Laufenberg, Sylvia	Geschäfts- und Projektleiterin	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Michel, Dirk	Investmakler, angestellt	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Möller, Monika	Rentnerin	Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH
Nessler-Komp, Birgitta	Dipl.-Betriebsw., Hausfrau	Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG
Noack, Horst	Pensionär	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG
Oedingen, Erika	Systemanalytikerin, angestellt	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Paetzold, Michael	Arzt (niedergelassen)	Aufsichtsratsvorsitzender Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH Aufsichtsrat der Stadtwerke Köln GmbH (bis 27.09.18)
Pakulat, Sabine	Designerin, Geschäftsführerin culture-images GmbH	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Petelkau, Bernd	Diplom-Kaufmann	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH (bis 07.06.18) Aufsichtsrat GEW Köln AG (bis 06.02.18) Aufsichtsratsvorsitzender RheinEnergie AG Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse Ausstellungen GmbH (bis 06.02.18) Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Aufsichtsratsvorsitzender KölnKongress GmbH
Philippi, Franz	Pensionär	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
Pöttgen, Andreas	wissenschaftlicher Mitarbeiter	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (ab 08.12.17) Aufsichtsrat der Regionalverkehr Köln GmbH ( ab 07.06.18)
Pohl, Stephan	Rechtsanwalt, selbständig	Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn
Richter, Manfred	Personalleiter, angestellt	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Roß-Belkner, Monika	Rentnerin	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH
Schäfer, Prof. Klaus	Rentner	Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Schlieben, Dr. Nils Helge	Studienrat	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsrat KölnKitas gGmbH Aufsichtsratsvorsitzender Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Schneider, Frank	Polizeibeamter	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Scho-Antwerpes, Elfi	Dipl.-Ingenieurin	Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsrat der Parisozial gGmbH Aufsichtsrat Wohnen und Leben im Alter Michaelshoven gGmbH
Scholz, Tobias	Diplompädagoge, selbständig	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH
Schoser, Dr. Martin	Geschäftsführer BKU e. V.	Aufsichtsratsvorsitzender Kölner Sportstätten GmbH
Schultes, Monika	Vorruheständlerin	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH
Schwab, Luisa	Studentin	---
Schwanitz, Hans	Verwalter, selbständig	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gGmbH
Sommer, Ira	Rechtsanwältin, selbständig	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse Ausstellungen GmbH (ab 06.02.18)
Stahlhofen, Gisela	Mitarbeiterin im MdB Wahlkreisbüro	Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Sterck, Ralph	Geschäftsführer der Zukunftsagentur Rheinisches Revier	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Beirat der AVG Ressourcen GmbH Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Strahl, Dr. Jürgen	Apotheker	Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG Geschäftsführer Dr. Strahl Service GmbH
Struwe, Rafael	Rechtsanwalt, selbständig	Aufsichtsrat RheinEnergie AG
Thelen, Elisabeth	kfm. Angestellte RheinEnergie AG	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsratsvorsitzende KölnTourismus GmbH
Thelen, Horst	Pensionär	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH (ab 28.09.17)
Tokyürek, Güldane	Juristin	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Tritschler, Sven		---
Unna, Dr. Ralf	Tierarzt, selbständig	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln
van Benthem, Henk	Versicherungsmakler, selbständig	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
van Geffen, Jörg	Bankkaufmann	Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG ( bis 05.07.18) Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG (bis 05.07.18)
von Bülow, Brigitta	Gymnasiallehrerin	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH
von Wengersky, Alexandra	Unternehmerin	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH
Walter, Karl-Heinz	Referent Remondis GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Aufsichtsrat Brunata-Metrone GmbH
Weisenstein, Michael	Dipl.-Sozialarbeiter Geschäftsführer Fraktion Die Linke	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat GAG Immobilien AG
Welcker, Katharina	Hausfrau	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH (ab 20.03.18)



Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Welter, Thomas	Immobilienverwalter, selbständig	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG
Wiener, Markus	Geschäftsführer der Gruppe Rot-Weiß im Rat der Stadt	---
Wolter, Andreas	Controller (Kfm. Angestellter)	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn
Wolter, Judith	Rechtsanwältin	---
Wortmann, Walter	Unternehmensberater, selbständig	---
Yurtsever, Firat	Revisor	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH
Zimmermann, Thor-Geir	Angestellter	---
Verwaltungsvorstand		
Keller, Dr. Stephan	Stadtdirektor	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG ( ab 23.11.18) Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co.KG ( ab 06.12.18)
Klug, Gabriele C. (bis 07.12.18)	Stadtkämmerin	Beirat PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
N.N Dez. III		---
Klein, Dr. Agnes	Beigeordnete	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsratsvorsitzende KölnKitas gGmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
Rau, Dr. Harald	Beigeordneter	Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsrat RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH Aufsichtsrat Neurologisches Rehabilitationszentrum Godeshöhe e.V.

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Greitemann, Markus (ab 01.06.18)	Beigeordneter	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (ab 05.07.18) Aufsichtsrat GAG Immobilien AG (ab 05.07.18) Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH ( ab 22.08.18) Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH ( ab 07.07.18)
Laugwitz-Aulbach, Susanne	Beigeordnete	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH
Blome, Andrea	Beigeordnete	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Verwaltungsratsvorsitzende Stadtentwässerungsbetrieb Köln, AöR (ab 01.03.18) Geschäftsführerin der BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG Geschäftsführerin der BioCampus Cologne Management GmbH